Helv.
389

Helv. 389

Hess

Helvetiens
neue
Staatsverfassung
von Seite des Einflusses
der
Religion und Sittlichkeit
auf das Glük der Freystaaten
betrachtet
von

Johann Jakob Heß

Antistes der Kirche Zürich.

Zürich,

bey Orell, Füßli und Compagnie. 1798.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Wer es mit dem Vaterland und seiner jezigen Verfassung gut meynt, der biete alle seinen Kräften auf, um zu verhindern, daß nicht Irreligiosität und Sittenverfall sie gleich von Anfang verderben. Unsere neue Konstitution hat keine gefährlichere Feinde, als die Sittenverderber und die Verächter der Religion. Wenn solche auch der neuen Ordnung der Dinge schmeicheln, so sind sie es doch, die sie in Unordnung verwandeln. Wenn sie für Vertheidiger und Beförderer der Freyheits- und Gleichheitsrechte sich ausgeben, so sind sie es doch,

die ihr Fundament untergraben; Gerechtigkeit und gute Sitten.

Diese Voranmerkung mag etwas auffallend scheinen, weil sie gewissen Aeusserungen, welche die Wichtigkeit des Einflusses der Religion und Sittlichkeit auf unser Staatswesen bey weitem nicht so hoch ansetzen, widerspricht. Ihre Wahrheit ruhet aber auf Gründen, die in der Natur unserer Verfassung selbst liegen. Dieß ist's, was man in vorliegender Schrift von verschiedenen Seiten in's Licht zu setzen und zur Beherzigung zu empfehlen sich vornimmt.

Der Verfasser würde sowohl der Konstitution selbst, als den konstituirten Gewalten, ein überaus schlechtes Kompliment zu machen glauben, wenn er sich wegen der Freymüthigkeit und Wärme, womit er diese Materie behandelt, auch nur mit einem Wort entschuldigte. Unsere Konstitution liebt und fodert

eine Freymüthigkeit, die jede sie selbst bedrohende Gefahr mit allem Ernst eines warnenden Lehrers, und mit aller Kraft eines sich guter Absicht bewußten Bürgers aufdekt — und eben dadurch abwendet. Den Gewalten selbst muß alles daran gelegen seyn, dieß Freymüthigkeitsrecht jedem Staatsbürger, folglich auch dem Religions- und Sittenlehrer, (welchem es Recht und Pflicht zugleich ist,) ungekränkt zu erhalten.

Der christliche Religionslehrer hat sogar ein gedoppeltes Recht und eine gedoppelte Pflicht. Neben dem, daß ihn die Vaterlandsliebe, die Treue gegen die einmal angenommene Staatsverfassung selbst, zu dieser Freymüthigkeit berechtigt und verpflichtet, so findet er in dem Christenthum, dessen Lehrer er ist, eine von der Natur dieser Religion selbst und von dem Ansehen ihres göttlichen Stifters sich herleitende

Obliegenheit und Berechtigung zu jedem, dem Zeitbedürfniß angemessenen, Grade warnender Freymüthigkeit.

So lange diese Religion sich bey uns in öffentlichem Ansehn erhält, so lange wird dem Christenlehrer weder dieß Recht bestritten, noch die Ausübung der Pflicht erschweret werden dürfen. Gänzlicher Fall alles Ansehens religiöser Tugend wäre der Fall des Staates selbst, und seiner Konstitution. Denn Gleichheit und Freyheit kann keine festere Stütze haben, als Gerechtigkeit. Gerechtigkeit und Tugend überhaupt, keine festere Stütze, als Religion.

Es ist ein wahres Verdienst um unsere neue Staatsverfassung, dieß in's möglichst-helle Licht zu setzen, und die Sophisterey derer, die es läugnen, oder auch nur in Zweifel ziehen, zu entlarven.

Wer aus Gewissenlosigkeit der alten

Verfassung und Regierung untreu und ungehorsam war, der wird es auch der neuen seyn: (Man hat schon Proben davon:) Wer aus Gewissenhaftigkeit der alten Verfassung und Regierung, so lange sie Bestand hatte, getreu blieb, an dem wird auch die neue, wenn sie nur nicht selbst ihn verkennt, einen gewissenhaft-getreuen Diener, Freund und Anhänger haben.

Wie in dieser Schrift die neue helvetische Staatsverfassung von Seite des Einflusses der Religion und Sittlichkeit auf das Glük der Freystaaten betrachtet wird; so findet man in einer andern kürzlich herausgekommenen sehr lesenswürdigen Schrift * hinwieder den christ-

* Von dem Einflusse der Staatsrevolution auf christlichen Lehrberuf und Lehrstand. Der asketischen Gesellschaft vorgelesen von Joh. Georg Schulthess Diakon am grossen Münster. Zürich, 1798.

lichen Lehrberuf und Lehrstand von Seite des Einflusses der Staatsrevolution auf denselben betrachtet. Beyde diese Schriften können einander in gewissen Rükfichten wechselseitig beleuchten und ergänzen; ob sie gleich ohne eigentliche Rüksichtnehmung auf einander geschrieben sind.

Bekannte, sehr zwekmäßige Zeitschriften von **Stapfer**, **Ith**, **Mäuslin**, **Stephani**, **Stähelin**, **Lavater**, **Bremi**, **Schultheß**, Bruder des obigen, **Habicht**, **Mezger**, **Huber** — — und andern innländischen (dieses Namens vorzüglich würdigen) frommen Patrioten, haben manches was in dieser Schrift nur beyläufig berührt, oder als bewiesen vorausgesezt wird, schon in ein so helles Licht gesezt, daß ich nur auf sie verweisen darf.

Als Bürger und als Religionslehrer könne wir uns um die neue Verfassung nicht besser verdient machen, als wenn wir theils überhaupt

was in der alten Gutes war, in die neue hinüberzuretten, und ihr möglichst anzupassen, theils insbesondre alles abzuwenden suchen, was den heilsamen Einfluß der Religion und Sittlichkeit auf die neue Ordnung der Dinge schwächen, sie eben dadurch gleich von Anfang in moralische Unordnung verwandeln, und den neuen Staat allem Unheil der Religions- und Sittenlosigkeit Preis geben könnte.

Eben dahin geht der Hauptzwek dieses Aufsatzes, über welchen ich kaum etwas weiter werde vorerinnern dürfen. Es ist um das zu thun, eine Gefahr, wo möglich, abzuwenden, welche der Konstitution von einer Seite her drohet, von welcher sie durch keine Armeen vertheidiget werden kann; von Seite nämlich der alle gute bürgerliche Ordnung zerstöhrenden und doch bey jedem Misbrauch der Freyheit oder Gleichheit so leicht möglichen, Unsittlichkeit

und Irreligiosität. Der Faktionengeist, unter gewissen Umständen, welche leider, auch bey uns zusammen trafen, kann, wenn ihm nicht früh' und nachdrüklich entgegengearbeitet wird, die beste Konstitution durch Einführung und Begünstigung vieles Unsittlichen gleich von Anfang verderben. Wenn dieß gerade bey der Staatsverfassung geschähe, welche, mehr als keine andere, die sich nur denken läßt, des Ein- und Mitwürkens sittlich-religioser Mittel und Kräfte bedarf; so ginge mit der sittlichen Güte nothwendig in Kurzem alle wahre Freyheit und Gleichheit zugleich verloren.

Eben die Verfassung, welche mit Hülfe sittlicher Einwürkungen die beste und beglükendste werden kann, hätte dann den Keim ihrer Selbstzerstörung, mithin der Zerstörung alles an sie gebundenen Volksglüks, in sich selbst. Auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, und Winke

zu geben, wie sie noch könne abgewandt werden, — daß aber Gefahr im Verzug sey, — ist mein Hauptzwek. Leicht wäre es gewesen, Manches aus der ältern und selbst aus der neuesten Geschichte zu bestätigen. Es ließ sich aber auch als ein Erfahrungssaz, der eines weitern Beweises nicht mehr bedarf, annehmen: Der Faktionengeist könne den sittlichen Charakter eines Volkes vergiften; könne der Menschlichkeit selbst Wunden schlagen, die auf Kinder und Kindeskinder fortbluten. An diesen Wunden, wenn nicht gleich von Anfang, mit einer scharfen Sittlichkeitskur, der Balsam einer herzbesänftigenden Religion sie heilet, müsse auch die beste Konstitution serben und sterben — mithin ein Volk durch eben das, was unter'm Mitwürken der Tugend und Religion sein Glük auf

immer festgesezt haben könnte, desto unglüklicher werden.

Ich hatte bey meinem Berufe nur allzuoft Gelegenheit, den Gang der Revolution von Seite der Sittlichkeit zu beobachten. Diese Schrift ist grossentheils ein Resultat solcher Beobachtungen; eine Frucht des durch sie veranlaßten Nachdenkens. — Manches konnte freylich hier nicht geradehin mit angeführt werden, weil es zu historisch war: Indessen hängt die Wahrheit der Sätze, die in dieser Schrift vorgetragen und bewiesen werden, nicht so wohl von Thatsachen oder Erfahrungen, als von der Natur der Sache ab. Es lohnte sich der Mühe (wenn auch nicht eben schon in unsern Tagen; —) eine eigene Sittlichkeitsgeschichte der Revolution zu schreiben; oder sie aus diesem besondern Gesichtspunkte (wie es zum Theil von

Neker über die französische Staatsumwälzung geschehen ist) historisch zu betrachten. Daß dieß nicht nur für Religionslehrer, sondern selbst für Staatsmänner, die über das Verhältniß der Staatskunst zur Sittenlehre so richtig, wie etwa Mably, denken, ein Hauptgesichtspunkt sey, das bedarf wohl keines Beweises. Auf diesen Gegenstand kann die Gesetzgebung ihr Augenmerk weder zu frühe, noch zu sehr richten. — Unterdeß liegt es Religionslehrern vorzüglich ob, selbst auf Gefahr hin, verkannt, oder eines gewissen Steif- oder Starrsinns verdächtiget zu werden, ihr möglichstes beyzutragen, um zu verhindern, daß nicht, indem die Gesetzgebung meist noch auf das eigentlich-Politische und Civile ihr Augenmerk richtet, von andern Seiten her unvermerkt ein Geist der Unsittlichkeit den nur erst aufblühenden Staat gleichsam schon im Keim erstekke. Besser können wir Religionsdiener,

als solche, ja selbst als Staatsbürger, der neuen Konstitution nicht dienen, als wenn wir sie von dieser Seite her rein zu bewahren trachten. Wir Lehrer einer Religion, die auf öffentliche Achtung immer noch Anspruch machen darf, können auch euer eigenes Ansehen, ihr Gesetzgeber und Stellvertreter der Nation, nicht besser unterstützen helfen (denn auch einer moralischen Unterstützung bedarf es, nicht bloß einer militärischen;) als wenn wir dem in unsern Tempeln sich versammlenden Volke sagen können: „Seht „da, ihr habt religiose Führer und Gesetz„geber. Nicht nur lassen sie den Religions„übungen Freyheit; sondern sie selbst wissen „ihren Werth so zu schätzen, daß sie daran Theil „nehmen; sie verbinden, wie es unsere Altväter „gethan, Vaterlandsliebe mit Ehrfurcht vor „Gott. Sie sprechen und handeln als Män„ner, die ihren Gottesglauben weder zur

„Schau tragen, noch sich desselben schämen.
„Freuet euch solcher Führer und ahmet ihnen
„nach.“

„Die Stütze der Ordnung und der Freyheit, die „Stütze des Zutrauens und des Glüks, ist die Sittlichkeit, und immer nur sie; aber sie selbst bedarf noch „des Beystandes einer andern grossen Idee, welche ausser „dem Krais unserer methodischen Vernünfteleyen liegt, „und dennoch für das Volk leicht faßlich ist. Die Religion also von der Politik sondern und trennen, heißt „aus dem Weltsystem eines der regulierenden Gesetze „ihrer harmonischen Bewegung wegnehmen. Ach! Man „vergebe es mir, daß ich in meinen Schriften so oft auf „eine Idee zurükkehre, die ich sowohl zum Glüke der „Gesellschaft als zum Glüke des einzelnen Menschen für „gleich wesentlich halte; auf eine Idee, welche die Bürde der Regierungen erleichtert, und bey jeder Beunruhigung unsers Geistes, bey jedem unserer schmerzhaften Gefühle, sich zu uns so sanft als Trösterin gesellt. Auch will ich es gerne gestehen: Als ich den „Nationalconvent, diese Regierung sah, die nun nicht „mehr ist, deren Beurtheilung folglich der Geschichte „angehört, — als ich sah, wie derselbe in seinen schlimmern Tagen eigensinnig darauf beharrete, den Menschen „das theuerste ihrer Güter zu rauben, da bedaurte ichs, „daß ich das nöthige Ansehen nicht hatte, nm so vielen „betrübten Herzen zu sagen: Beruhigt euch, verlieret „den Muth nicht, und bleibet euren Hoffnungen getreu! „Nichts soll euch deßwegen, in der Ordnung grosser Gedanken, durch die Meynung einer Areopagus, der so

„ viele Fehler beging, und sich durch so viele Misgriffe
„ auszeichnete, abgeändert erscheinen." — „Und jenen
„ Neuern, die so voll Zutrauens auf sich selbst waren,
„ hätte ich zu gleicher Zeit gesagt:" „Kann's euch wohl
„ nur träumen, eine politische Gesellschaft ohne irgend
„ ein religiöses Band stiften zu wollen? ihr habt den
„ thörigten Einfall, alles durch eure Strafen und Beloh-
„ nungen in Ordnung zu bringen; — aber Verborgenheit
„ schirmt vor jenen, und diese lassen sich nur bey ausser-
„ ordentlichen Thaten anwenden. Hier bedarf man eines
„ ganz andern, allgemeinen, auf die ganze Menschenmasse
„ und auf alle Dinge wirksamen Antriebes. Alle andern
„ Behelfe ersetzen gewiß niemals den ståten Antrieb jenes
„ innerlichen Gefühls, welches durch eine religiöse Idee
„ belebt und immer wirksam erhalten wird."

Neker über die französische Staatsumwälzung. Th. 1. S. 176, 177.

Erster Abschnitt.

Der Uebergang eines Volkes aus einer Staatsverfassung, deren es seit Jahrhunderten gewohnt gewesen, in eine andere, ist allemal auch für seinen sittlichen Charakter, und eben darum für die neue Verfassung selbst wieder, eine bedenkliche Krisis. Schon was dem Uebergange vorhergieng, und denselben zubereitete, kann viel Sittlichgutes oder Schlechtes mit aufgeregt haben, was sich, gleich gesunden oder ungesunden Nahrungssäften, mit in den neuen Staatskörper hineinziehet, und, wo nicht schon auf dessen erste Bildung, doch auf sein Wachsthum, Leben, Gesundheit oder Krankheit Einfluß hat. Bey den Hauptauftritten der Veränderung unterläuft manches, wobey das sittliche Gefühl mit leidenschaftlichem Streben, das Interesse heftiger Gemüthsbewegungen mit der ruhig überlegten Pflicht, das, was der ächte Vaterlandssinn (Patriotism) fodert, mit dem, was der Partheygeist einhaucht, in Gegenstoß kommt. Auch die nächsten Folgen jener entscheidenden Auftritte, die ganz neuen Verhältnisse, in welche nun mit Einmal die, die vorher als Partheyen wider einander stuhnden, in Kraft der neuen Verfassung, mit und neben einander zu stehen kommen, die

Charakter der Personen, welche nun den neuen Staatskörper vollends ausbilden, beseelen, in Thätigkeit setzen sollen, sind für das Uebergewicht des Sittlichguten oder Schlechten keineswegs gleichgültig, sondern von grosser, ja oft entscheidender Wichtigkeit.

Revolutionen haben bekanntlich das Wohlthätige sowohl als das Gefährliche eines Lüfte-reinigenden Gewittersturms. Sie geben überdieß auf der einen Seite den Leidenschaften, und zwar gerade denen, die ohnedieß auch im Ruhestand oft gefährlich würken, einen neuen, weiten und freyen Schwung und Spielraum: Sie regen aber auf der andern Seite auch die geistigsten und sittlichsten Kräfte mit auf. An die Revolution im Staate schließt sich mehr oder weniger eine moralische, die ins innerste der Menschheit eingreift, an. Man lernt sich selbst mehr fühlen als kennen; man giebt sich aber doch andern in einer ungewöhnlichen Tugend-oder Lastergrösse, oder wenigstens nach der vorzüglichen Fähigkeit zu der einen oder andern, zu erkennen. Angestrengter würken jezt die Triebfedern, die sonst, wo nicht gänzlich erschlafft, doch nur in leichterer Spannung würksam waren. Und selbst der Gegenstand, auf welchen, oder gegen welchen sie würken, reizt ihre Betriebsamkeit noch mehr; zumal in jenen kritischen Augenbliken, die den schnellsten Uebergang vom Entschluß zur That erfodern.

Dazu kommt, daß, weil während des Revo-

lutionssturms der gewohnte Ordnungsgang in mancher Rüksicht gänzlich unterbrochen wird, und eine, wenn auch noch so kurze, Anarchie herrscht, jeder Unordnungsfreund diese Zwischenzeit nur allzugut zu seinem Vortheil zu benutzen weiß; womit es dann leicht eine selbst die Grundpfeiler des neuen Staatsgebäudes erschütternde Wendung nehmen kann, ja beynahe nehmen muß, wenn nicht gleich von Anfang das Augenmerk der neuen Gesetzgebung hauptsächlich auf diesen Gegenstand gerichtet ist.

Kommt dann noch mit hinzu, daß der sich neuorganisirende Staat von kleinem Umfang ist, und gleichwohl die größte Verschiedenheit der Denkarten nährt, so muß die Staatsveränderung auch wohl an wichtigen moralischen Folgen um so fruchtbarer seyn, je mehr in dem kleinen Staate die Kräfte meist nur einwärts würken; ich will sagen, je weniger dem Gefährlichen jene Ableitung nach andern Seiten hin gegeben werden kann, wie in einem grossen und mächtigen Staate, welcher, gleich nach erfolgter Umwälzung, seinen Kräften, da, wo sie ihm selbst gefährlich werden könnten, einen ableitenden Gang nach andern Ländern hin zu öffnen, und dadurch die Gefahr, für Einmal wenigstens, von sich abzuwenden weiß.

Stühnde noch überdieß der im Revolutionsfall sich befindende kleine Staat mit einem benachbarten grossen in einem solchen Verhältnisse, daß nicht nur des leztern Politik, sondern auch seine Sitten auf jenen seit langer Zeit Einfluß gehabt hätten;

und nähme an der Revolution des kleinern Staates jener grosse den einwürksamsten Antheil; so könnte es, gerade zu solcher Zeit, um so eher auch mit dem kleinen eine für den Volkscharakter höchstbedenkliche Wendung nehmen.

Um so bedenklicher, wenn die neue Verfassung selbst von solcher Natur seyn sollte, daß sie weniger als jede andere Verfassung des Mitwürkens reiner Sittlichkeit und fester Tugend entbehren könnte.

Dieß leztere ist's, was ich mir in dieser Schrift vom nähern zu entwikeln, und der Prüfung und Beherzigung aller Freunde meines Vaterlands und seiner neuen Verfassung vorzulegen vornehme. Ich werde zeigen, was es, in angezeigter Rüksicht, mit einer auf Freyheit und Gleichheit gegründeten Verfassung für eine Bewandtniß habe; und dann eine nähere Anwendung davon auf unser helvetisches Vaterland machen.

Folgende Sätze mögen zur Grundlage dienen: Ohne einen hohen Grad von Sittlichkeit, und ohne die möglichste Fürsorge für das, was sie befördern und befestigen kann, giebt es 1. keine sichere Einführung und Festsetzung des Freyheits- und Gleichheitssystems; 2. keinen unschädlichen Genuß derjenigen Rechte und Vortheile, die dieß System verspricht und verschafft; 3. keinen hinreichend kräftigen Antrieb zur Erfüllung der auf jene Rechte sich beziehenden Pflichten; 4. kein hinreichend sicheres Verwahrungs-

mittel gegen die mancherley Zufälle, welche eine solche Verfassung erschüttern und schwächen können.

1. Um das Freyheits- und Gleichheitssystem auch nur mit Sicherheit bey einem Volke zu gründen und einzuführen, wird schon ein hoher Grad von Güte des Charakters, und was denselben immer noch mehr veredeln kann, erfodert. Es wäre nicht zu viel behauptet, wenn man sagte, es sollte der Einführung eines solchen Systems eine besondere moralische Vorbereitungskur, wenn ich so sagen mag, vorhergehen, welche Verstand und Herz gegen den, schon von Anfang so leicht möglichen, und so gefährlichen Misbrauch dessen, was man Freyheit und Gleichheit nennt, zu verwahren suchte. Gleichwie gewisse Volljährigkeitsrechte nur denen mit Sicherheit anvertraut werden können, die, wirklich volljährig an Verstand und Gesinnung, einen nicht nur unschädlichen, sondern für sich und andere nützlichen Gebrauch davon zu machen wissen; eben so können jene beyden Majorennitätsrechte des menschlichen Geschlechtes, wie man sie nennen mögte, keinem Volke, welches nicht schon in hohem Grade sittlichgut und tugendhaft ist, mit Sicherheit anvertraut werden; keinem, dessen Verstandesaufklärung nicht in richtigem Verhältniß mit der Sittlichkeit steht. Man trifft zwar ein gewisses Freyheits- und Gleichheitsrecht auch unter den sogenannten wilden Völkerstämmen an; aber selbst dieses erfodert, um nicht jeden Augenblik auszuarten,

ein starkes Gegengewicht des sittlichen Gefühls; welches, bey all ihrer übrigen Rohheit, oft allein schon hinreicht, den gefährlichern Misbrauch jener Rechte zu verhüten. Bey feinerer Verstandeskultur nun, hört Tugend und Sittlichkeit nicht nur nicht auf, ein wesentliches Vor erfoderniß des unschädlichen Freyheits- und Gleichheits-genusses zu seyn; sondern sie wird hier noch viel nothwendiger, weil Feinheit der Kultur, ohne moralische Festigkeit, die Reizungen zum Misbrauche jener Rechte nur immer noch verstärken und gefährlicher machen muß.

Um dieß ausser Zweifel zu setzen, darf man nur an die verschiedenen Begriffe denken, welche den Worten *Freyheit* und *Gleichheit* untergelegt werden; sowohl von Denkenden, als auch von solchen, die sich mit dunkeln und schwankenden Begriffen begnügen. *Freyheit*, im bürgerlichen Sinn, ist Unabhängigkeit von allem, was nicht Gesetz, oder Handhabung des Gesetzes ist. Und so liegt der wohlverstandnen bürgerlichen Freyheit der Begriff von Gesetz, und der zur Handhabung desselben erfoderlichen Gerechtigkeit zum Grunde. Nun sind aber diese Begriffe von höchst-moralischer Natur; sie beziehen sich auf des Menschen sittliche Anlagen. Nicht einmal ihren wahren Sinn kann man festsetzen ohne Bestimmungen, die aus unserer sittlichen Natur geschöpft sind.

Auch der Begriff von Gleichheit (der Rechte) kann unmöglich richtig gefaßt und ausser Gefahr

des Misbrauchs gesezt werden, wenn nicht zunächst wieder an des Menschen sittliche Natur gedacht, und von diesem Standpunkt ausgegangen wird. Das Politische der Sache sezt auch hier das Moralische voraus. Gleichheit der Rechte im Gesellschaftsstand ist ein für alle Staatsbürger offener Zutritt zu den Vortheilen, welche der Gesellschaftsvertrag mit sich bringt; unter Bedingungen, die aber nichts schlechterdings ausschliessendes haben dürfen. Bey dieser möglichst-erweiterten Konkurrenz so vieler Staatsbürger kommt um so mehr auf Sittlichkeit an, je sorgfältiger verhütet werden muß, daß nicht auf die, bey alle dieser gesellschaftlichen Gleichheit, tausendfach verschiedenen Grade der innern Würdigkeit zu wenig Rüksicht genommen, oder auf der andern Seite dem eben so unvermeidlichen Unterschied des Glücks, des Vermögens u. s. w. zu viel eingeräumt, mithin auf die eine oder andere Weise der Hauptzweck bürgerlicher Gleichheit, unter mancherley Vorwand, auf mancherley Weise, vereitelt werde.

Wer nun aber bey den Worten: Freyheit und Gleichheit an dieß wesentliche Verbinden des Moralischen mit dem Politischen nicht denkt; es sey nun aus Mangel an Einsicht, oder aus Mangel an Sittlichkeitsgefühl; der erwartet und fodert von einer auf Freyheit und Gleichheit gebauten Verfassung manches, was sie ihm gewähren weder kann noch soll. Er will die Majorennitätsrechte, ehe er sie zu gebrauchen weiß; oder, was noch

schlimmer ist, er will sie, um sie misbrauchen zu können.

Es hiesse denn wohl, dieß Heiligthum der edelsten Gesellschaftsrechte, welche einen hohen Grad von Sittlichkeit voraussetzen, und einen noch höhern zur sichern Anwendung erfodern, einem Ungeweihten öffnen, wenn das Freyheits- und Gleichheitssystem, ohn alle Rücksicht auf das, ob und inwieweit ein Volk nach seinem Sittlichkeitszustand desselben empfänglich, und gegen den Misbrauch gesichert sey, eingeführt würde. Dieß System, so würdig und so rein man es sich denken mag, kann doch an und für sich die Gefahr, welche aus Einführung desselben unter einem Volke von verdorbnen Sitten entstehen müßte, nicht wegheben; es bedarf hiezu des kräftigsten Mitwürkens einer sittlichen Nationalerziehung. Die allersicherste Einführung, die man sich denken kann, wäre die, wenn aus vorhergegangnen tiefen sittlichen Einwürkungen, wodurch ein Volk sich zur Ordnungs- Weisheits- und ächten Freyheitsliebe hätte gewöhnen lassen, dieß System sich bey ihm gleichsam von selbst entwikelte; so daß es eben nur als ächtes Resultat einer moralisch-politischen Aufklärung könnte angesehn werden. Da aber dieß Erfoderniß der reinsten und sichersten Einführung jenes Systems die seltenste Sache von der Welt seyn dürfte; so ist das nächste, was zu sicherer Einführung wo nicht alles, doch immer noch vieles beyträgt, wenn zu gleicher Zeit, und in eben

dem Maaße wie das Politische der Sache betrieben und eingeleitet wird, auch auf möglichste Ableitung oder Entfernthaltung alles Einflusses der Unsittlichkeit, der Nebenabsichten des Partheygeists, und der leidenschaftlichen Durchsetzung solcher Nebenabsichten, gedacht, und durch jedes dazu schikliche Mittel der so zarten, so leicht entweihbaren Sache gleich von Anfang eine sittliche Weihung und Würde gegeben wird.

Ich bedaure, auch dieß noch an keinem schon in der Würklichkeit vorhandenen Beyspiele zeigen zu können; — aber eben das, daß die vorhandnen Beyspiele von Einführung des Freyheit- und Gleichheitsystems so vieles zeigen, was uns auf die von Seite des unsittlichen, sich alles erlaubenden, Partheygeists drohende Gefahr aufmerksam macht, zeugt von der Wahrheit unserer Behauptung; es heißt uns wohl bedenken, wie leicht in solchen Lagen nicht etwa nur die Stimme geruhiger Vernunft, sondern die der Menschlichkeit selbst überhört, übertäubt, und (was einer an sich auch noch so guten Sache allemal schadet,) zur Erreichung des politischguten Zwecks moralischschlechte Mittel angewandt werden.

Das Gefährlichste ist, daß, wenn einmal nur das Politische der Sache, mit zu wenig Vermeidung jenes für Sittlichkeit und Ordnung höchstgefährlichen Misverstands und Misbrauchs betrieben wird, selbst die politisch-guten Veränderungen, wider die Absicht ihrer Urheber, in jenen

Unsittlichkeit-befördernden Misverstand und Misbrauch nur immer tiefer hineinführen: da dann kein anderes Gegenwürken mehr als das der eigentlichen Regierungsgewalt Statt findt. Allein diese hat jezt so ganz nur mit dem zu thun, nur das zum Augenmerk, wie jedem da oder dorther zu besorgenden antirevolutionären Ausbruche mit Nachdruck zu begegnen sey, daß an Verhinderung moralischer Excesse meist nur dann gedacht wird, wann sie mit Versuchen zur Gegenrevolution begleitet gehn oder solchen doch einigermassen günstig scheinen.

Da hingegen, wenn eben diese Unsittlichkeiten zur Aufrechthaltung und Befestigung des einzuführenden Systems etwas beytragen zu können scheinen, die unzeitigste Nachsicht gegen sie bezeiget wird. — Schädlicheres könnte für die Wohlfahrt des Staates nichts erdacht werden.

Noch kommt hinzu, daß weil je die betriebsamsten Beförderer der Revolutionen meist entweder Leute von grossen Tugenden, oder von grossen Lastern, oder von seltsam gemischten guten und schlechten Eigenschaften sind, ihr politisches Einwürken meist gleich von Anfang ein moralisch-gutes, oder moralisch-schlechtes Gepräg hat; was denn um so tiefer auf den Volkscharakter einwürkt, je grösser das Ansehn, je einflußreicher das Beyspiel solcher Männer ist.

So ist hier auch das nicht aus der Acht zu lassen, daß die an sich zwar ganz politischen Revo-

lutionen fürs Sittliche gerade um so bedenklicher und gefährlicher werden, je weniger bey denselben das Hauptaugenmerk auf das, was Religion und Sittlichkeit zu gewinnen oder zu verlieren habe, gerichtet ist. Eben schon dieß gänzliche Hinwegsehen über sittlich-wichtige Gegenstände, als solche, macht, daß auch das Politische nicht mehr so rein, so sittlich, so tugendhaft behandelt wird, wie es seyn sollte. Und bloßer Selbstbetrug ist da die Vorstellung, als wenn bey dem, was unmittelbar nur den Staat betrift, die Sache der Tugend und Moralität nicht so sehr interessirt seyn könne, daß etwas für sie zu fürchten wäre. In der Idee oder Vorstellungsart wird getrennt, was in der Würklichkeit, und seiner Natur nach, unzertrennbar verbunden ist.

So gefährlich nun, um aller dieser Gründe willen, eine mit zu wenig Rücksichtnehmung auf Tugend und Religiosität unternommene und durchgesezte Revolution den Volkssitten werden kann, eben so gefährlich wird dann auch hinwieder für den neu entstehenden Staat selbst die Rückwürkung von Seite der Unsittlichkeit und Irreligiosität, die während der vom sittlichen Verbesserungsbedürfnisse so gänzlich weggelenkten Aufmerksamkeit, an Stärke sichtbar gewonnen hat. Wenn schon dann hintennach auch wieder an Erziehungsanstalten u. s. w. gedacht, und von daher ein Gegengewicht gegen das furchtbar-hoch gestiegene Sittenverderben gewünscht und gesucht wird; so ist zu fürchten,

diese Verbesserungsversuche kommen entweder zu späth, oder die Kräfte, die denselben gewiedmet werden sollten, haben sich bereits an anderem zu sehr erschöpft, als daß sie diesem allerwichtigsten Bedürfniß izt noch gewachsen wären.

2. Ohne die möglichste Fürsorge für das, was Tugend und Sittlichkeit befördert und befestigt, findet kein unschädlicher, geschweige denn ein der Gesellschaft nützlicher, Genuß derjenigen Rechte und Vortheile Statt, welche das Freyheits- und Gleichheitssystem verspricht und giebt.

Nehmet diese Rechte und Vortheile noch so groß an; je grösser ihr sie annehmet, nur desto mehr werdet ihr eingestehen müssen, es bedürfe zu einem sichern, unschädlichen, ja wahrhaftnützlichen Genusse derselben, eines hohen Grades tugendhafter Fertigkeiten. Dieß bleibt gleich wahr, es mag nun von Vortheilen, welche der ganzen Nation durch dieß System zuwachsen, oder von denen, die auf einzelne Staatsbürger besonders abfliessen sollen, die Rede seyn.

Es ist unstreitig wahr: dieß System kann auch einem schon grossen und mächtigen Staate, und zwar gleich von Anfang, den Vortheil eines immer noch überwiegendern Einflusses auf viele andere Staaten verschaffen; theils mittelst der Grundsätze selbst, die so anziehend sind, daß ganze grosse Volkspartheyen in benachbarten Staaten mit in's Interesse des Staats, der mit seinem Beyspiel vor-

angieng, wie durch eine Zauberkraft gezogen werden; theils mittelst der, bey hinzugekommnem Freyheitsenthusiasm, unwiderstehlich-starken, militarischen Kraftanstrengung, welche zu beynahe beyspiellosen Thaten anfeuert. (Wir können dieß, bey dem allbekannten Beyspiele, als Thatsache annehmen; — es liesse sich aber auch aus der Natur jenes Systems erklären.) Dieser Fall tritt freylich meist nur bey einer ohnedieß schon mächtigen, unternehmenden, mit jedem Kriegserfodernisse wohlversehenen Nation ein; er ist aber für unsere Betrachtung hier um so wichtiger, je mehr bey solchem Uebergewicht von Macht darauf ankommt, was von derselben zum Vortheil oder Nachtheil irgend einer andern Nation für ein Gebrauch gemacht werde; ob ein gerechter; so, daß der Nachbar sich über keine gewaltthätige Eingriffe zu beklagen hat; oder ein ungerechter, der auf Unterjochung des Schwächern abzielt. Wie unendlich viel hier auf das Sittliche des politischguten Systems, auf Gerechtigkeitsliebe, ankomme, leuchtet von selbst ein.

Ist von andern Nationalvortheilen die Rede, so sind es theils negatife, theils positife. Bey den einen, wie bey den andern, kommt, zu Vermeidung ihres Misbrauchs, auf die moralische Volksstimmung alles an. Ein negatifer Vortheil wäre z. B. das Wegfallen gewisser Lasten, die mit der ehemaligen Verfassung verbunden gewesen. Es erfodert eine hohe Sittlichkeitskraft, bey

dem so angenehmen Gefühle der Entledigung von Lasten oder Auflagen, das Gefühl der Verbindlichkeit, auch die in der neuen Verfassung unvermeidlichen Bürgerslasten mitzutragen, ungeschwächt zu erhalten; und nicht etwa die Freyheit eben nur in Wegwerfung dessen, was mehr oder weniger drückte, zu setzen. Mit den positifen Vortheilen verhält es sich eben so. Ganzen Bürgerklassen sowohl als einzelnen Bürgern können durch dieß System Vortheile zuwachsen, welche bey keinem andern erhältlich waren; aber keine, deren gute Anwendung nicht einen Grad von Tugend erfoderte, der wohl nur bey wenigen geradehin vorausgesezt werden kann. Amtsstellen, Würden, Anwartschaften, die bey der vorigen Verfassung entweder nicht Statt fanden, oder das Vorrecht besonderer Klassen waren, stehen nun offen. Diese neugeöffnete Bahn hat, wie für die edlere Ehrliebe, so für den niedrigern Ehrgeitz, starke Reitze. Für manchen ist das Versuchung, aus dem angestammten engern Würkungskraise, an welchen ihn bisher selbst die Schwierigkeiten, auf irgend eine andere Weise befördert zu werden, gebunden hatten, herauszustreben. Möglichkeit, durch Volksgunst sich emporzuschwingen; Neugier, sein Glück zu versuchen; Kühnheit, den gewissen, aber kleinern Vortheil eines eingeschränktern Berufs an den ungewissen grössern, zu dem nun erst der Zutritt offen steht, zu vertauschen. In dem Grade nun, wie einer schon unter der vorigen Verfas-

sung sich von den einfachern Lebensbedürfnissen und davon abhangenden Berufsarten entfernt, und auf weitaussehende Entwürfe gedacht hat, wird er auch bey der neueu Verfassung, durch die sich anbietenden Vortheile des Glücks oder der Ehre angelockt, mehr oder weniger wagen. Was nun weder auf dem Wege des vornehmern Herkommens, noch des Familien-Vorrechts, noch der ehmaligen Gönner mehr zu bekommen ist, das wird er auf dem Wege der Volksgunst oder des Nachwerbens bey denen, die bereits zu höhern Stellen in dem neuen Staat erhoben sind, zu erringen suchen: wobey ihn das eher noch reitzen, als abschrecken wird, daß er nun Konkurrenten hat, welche bisher um manche Stufe höher, oder auch solche, welche niedriger, als er, gestanden. Man müßte das menschliche Herz nicht kennen, wenn man läugnen wollte, daß diese und andere dergleichen Situationen ihre ganz eigenen Versuchungen, wie kaum in irgend einer andern Lage zu finden sind, mit sich führen.

Ueberhaupt hat das Freyheits- und Gleichheitssystem das eigene, daß, indem es den Unterschied der Standesvorrechte aufhebt, es auch jene Schranken mitaufhebt, innerhalb welcher die dem Menschen so natürliche Neigung emporzustreben doch immer noch zurückgehalten wurde, daß sie sich nie etwas zum Ziel vorsetzen konnte, was über die Beföderungsstufen des Standes, zu welchem man mitgehörte, erhaben lag. Dieß setzte

freylich nicht sowohl der Leidenschaft selbst, als nur ihrem Treib- oder Würkungskraise, Gränzen; es verhinderte aber doch gewisse Unordnungen, welche das allzu Unbestimmte dieser Gränzen, oder gar die gänzliche Weghebung derselben, bey einem nicht schon in hohem Grade tugendhaften Volke häufig veranlassen und mit sich bringen wird. Unordnungen, welche, wo nicht höhere Tugendkraft entgegenarbeitet, um so grösser werden können und müssen, je mehr, nach Aufhebung des Ständeunterschieds, der immer doch unaufhebliche Vermögens-Unterschied mit im Spiel ist. Dieser wird sich nun um so mehr wollen gelten machen, weil er (nächst der Volksgunst) das Einzige ist, was in einer solchen Verfassung dem Egoismus freyen Spielraum gestattet. In einer, den Unterschied der Standesrechte noch beybehaltenden Verfassung verhält es sich anders. Hier kann der grössere Reichthum seinem Besitzer das Emporsteigen doch meist nur in seinem, durch gewisse Schranken bestimmten, Standeskraise erleichtern; da hingegen, bey Freyheit und Gleichheit, der Reichthum einen zwar einfachern, aber auch unbestimmtweiten Würkungskrais hat; so daß ihm zur Erreichung der weitaussehendsten Zwecke nicht viel anderes mehr, als Volksgunst, oder, was noch weit gefährlicher ist, die Kunst, auf den dürftigern und verdorbnern Theil der Nation zu würken, mangelt. Wie sehr erleichtert es dieß dem Reichen, seinen Einfluß auch unvermerkt auf eine der Frey-

heit

heit und Gleichheit sehr gefährliche Weise gelten zu machen!

Gewisse Vortheile dieses Systems sind es für den Reichen (zumal wenn es ihm gelingt, auch Günstling des Volks zu werden) hundertfach mehr, wie für den Armen. Und zulezt bedarf er auch selbst der Volksgunst kaum mehr, um seine Zwecke durchzusetzen. Auf einige besondere Vortheile und Vorzüge der neuen Konstitution, die sich theils auf Lokalverhältnisse beziehen, theils aus Vergleichung der neuen Wahlarten, Wahlfähigkeiten u. dergl mit den ehmaligen sich ergeben, lasse ich mich nicht ein. Es liesse sich leicht zeigen, wie viel auch da auf den persönlich guten Charakter der Wählenden, der Gewählten, und zwar schon bey den ersten Wahlen, welche aber auch auf die folgenden Einfluß haben können, ankomme. Es liessen sich über das Verhältniß, worinn sittliche Eigenschaften mit Geistestalenten oder Geschicklichkeiten, in einer solchen Verfassung, gleich von Anfang stehen müssen, wichtige Betrachtungen anführen. Man findet hierüber in einer lesenswürdigen Schrift viel unwiderlegbar Wahres. *

3. Ohne einen hohen Grad von Sittlichkeit und möglichster Fürsorge für das, was sie befördern und befestigen kann, giebt es, drittens, in einer auf Freyheit und Gleichheit gegründeten Verfassung, keinen hinreichend-kräftigen Antrieb zur

* Bern, wie es war, ist, und seyn wird. S. 39 – 47.

genauen Erfüllung der auf jene Rechte und Vortheile sich beziehenden Pflichten.

Diese Verfassung fodert nicht nur eben sowohl, als jede andere, Gehorsam gegen das Gesetz; sondern sie kann (und mit Recht) auch schwerere Pflichten, grössere Aufopferungen, fodern. Und da denke ich nicht nur an das, was schon bey Annehmung dieses Systems aufgeopfert werden muß von solchen, die ihre lange besessenen Vorrechte einbüssen und nun mit den gemein-bürgerlichen Rechten und Vortheilen sich begnügen: (Eine Aufopferung, welche allerdings, in wie weit sie ungezwungen, es sey nun aus Grundsätzen, oder wenigstens um des Friedens willen geschieht, für Tugend angesehen und angerechnet zu werden verdient); ich denke hauptsächlich an die, zur Aufrechthaltung dieses Systems, bey allen, die sich dazu bekennen, gleich erfoderliche Bereitwilligkeit, sich alles gefallen zu lassen, was nach dieser neuen Ordnung der Dinge, das Wohl des Ganzen erfodert; selbst in Fällen, wo der eine Theil merklich mehr, als der andere, darunter zu leiden hat. Denn auch dieser Fall kann in der neuen Verfassung leicht eintreten. Mancherley unabänderliche Lebens- und Ordnungsverhältnisse können es mitbringen, daß aufgelegte Lasten für den einen schwerer, für den andern leichter werden; wie sehr auch das Gesetz auf möglichste Gleichhaltung und Unpartheylichkeit geht. Solche Aufopferungen fodern wahrlich eine Vaterlandsliebe von der reinsten

Art; eine, die sich ohne die ächteste Tugend nur nicht denken läßt. Vaterlandsliebe ist schon ihrer Natur nach etwas Moralisches; und, wo sie zu Aufopferungen antreibt, etwas Moralischedles und Grosses: Sie ist es aber um so mehr, wenn sie sich dem einmal angenommnen Verfassungsgrundsatze so gewissenhaft fügt, daß auch, wo dessen Befolgung das Schwerste fodert, das Wichtigste kostet, und wo sie ungeahndet, ja sogar mit Vortheil unterlassen werden könnte, man gleichwohl keinen Gebrauch von der sich anbietenden Gelegenheit macht. Das Gesetz der Freyheit und Gleichheit könnte, auch wo die Theorie schon ganz ins Reine gebracht, ganz auf den neu zu organisirenden Staat angepaßt ist, gleichwohl in der Anwendung immer noch eludirt werden. Versuchungen dieser Art zu widerstehen, erfodert reine Vaterlandsliebe; sie allein kann das bewürken, was weder die Gesetzgebung selbst, noch die gerechteste Handhabung des Gesetzes für alle Fälle bewürken könnte. Und es könnten Fälle von Wichtigkeit seyn, wo dem Staat ungemein viel darauf ankäme, wie rein und tugendhaft, oder wie unrein und unsittlich von diesem oder jenem einzelnen Bürger gehandelt würde. In einem neuerrichteten, oder nach neuen Grundsätzen umgeformten Staate läßt sich Vaterlandsliebe um so weniger ohne das kräftige Mitwürken reinsittlicher Gesinnungen denken, weil der Gegenstand selbst, den man lieben soll, so ganz neu ist, daß er noch nicht aus einer zur

Natur gewordenen Anhänglichkeit, oder um seiner längst aus Erfahrung gekannten Güte willen geliebet werden kann. Es ist ein neues, nur erst entstehendes Vaterland. Was es war, das ist es itzt nicht mehr. Wer es um seiner ehemaligen Verfassung willen geliebt hatte, der kann es nun wenigstens nicht mehr unter dieser Gestalt lieben; vielmehr muß hier die Anhänglichkeit an das Vergangene (wenn sie gleich immer noch Vaterlandsliebe in gewissem Sinne heissen kann), nun doch einmal der spätern Liebe, wenn ich so sagen mag, der Liebe für das, was itzt vorhanden ist, weichen; jene darf nicht zum Nachtheil dieser leztern wieder erweckt und angefacht werden. Da aber das Neue, die nunmehrige Verfassung, noch nicht mit einer auf lange Bekanntschaft und durch Erfahrung bewährte Vorzüge sich gründenden Anhänglichkeit geliebt werden kann; so giebt es für Einmal in dem neugeschaffenen Staate keine andere reine Quelle der Vaterlandsliebe, (wiefern sie sich auf die Verfassung bezieht), als die Hoffnung des grössern Guten, was für das Ganze, davon man selbst ein Theil ist, erwachsen wird. Diese Hoffnnng oder Ansicht dessen, was meine Mitbürger mit mir, und unsere Nachkommen, beglücken wird, ist etwas, das wohl nur auf ein gutes und edles Herz in solchem Grade würken kann, daß man würkliche eigene Vortheile einem erst noch zu hoffenden Gemeingut aufzuopfern die Großmuth hat. Gleich wie das zarte Bäumchen,

welches der betagte Landmann für seine Nachkommenschaft pflanzte, ihm schon in der Hoffnung Freude macht; so daß er darüber des auf gleicher Stelle gestandnen alten Fruchtbaums vergessen kann, ob es ihn schon manche bittere Empfindung kostete, eh er sich zu dessen Ausreutung entschliessen konnte; eben so wird auch nur einem Edelgesinnten, sich im gehofften Glück der Seinen bereits glücklich fühlenden, die noch so zarte, und der sorgfältigsten Pflegung bedürftige neue Staatsverfassung bereits ein so freudiger Anblick seyn, daß er einigen Ersatz darin finden kann für jeden Verlust, womit die Hoffnung eines grössern Guts von ihm und andern erkauft werden mußte.

Dieser, freylich auch bey einer noch ganz neuen Verfassung schon mögliche Patriotismus, wie viel ächter und reiner ist er, als jener andere, der sich immer nur des über seine Widerpart errungenen Sieges, oder unedler Befriedigungen des Eigennutzes freut; oder gewisser Scheinvortheile, die durch manch wirkliches Uebel zur Zeit noch überwogen sind! Nein, jenes unreine Feuer eines sich Patriotismus nennenden Parthеygeistes ist nicht Vaterlandsliebe; es ist keine Tugend; es ist oft gerade der Verfassung selbst, für welche man so leidenschaftlich eiferte, am schädlichsten.

So rein und ächt, wie in einem auf Freyheit und Gleichheit gegründeten Staate die Vaterlandsliebe überhaupt seyn muß; eben so fodern beson-

ders auch die Pflichten der Regenten und des Volks einen hohen Grad von Tugend. Die Souverainität steht beym Volke, dessen Repräsentanten die konstituirten Gewalten sind: Aber weit entfernt, daß dieß dem Gehorsam und der Unterordnung soll schaden dürfen, so kommt vielmehr in keiner Verfassung so viel, wie in dieser, auf genaue Ausübung der Gehorsamspflicht an. Freyheitsgefühl also, ohne Liebe zur sittlichen Ordnung, steht mit dem Geiste dieser Verfassung geradehin im Widerspruch; es kann sich mit dem Gehorsam, der dem Gesetz und der Handhabung desselben gebührt, nicht vertragen. Eben so verhält es sich mit dem Gleichheitssinn. Dieser, wo keine Tugend ist, räumt auch den größten Verdiensten nicht gern einigen Vorzug ein; sezt vielmehr das Verdienst herunter, und giebt irgend etwas Unbedeutendem den Vorzug. Eine Denkart, wobey die größten Verdienste am meisten Gefahr laufen verkannt zu werden, mithin ungeehrt und unbelohnt zu bleiben. Solchen, die an Einsicht und Verdienst nicht sonderlich weit über ihn selbst erhaben sind, giebt der unächte Gleichheitsfreund immer einen Vorzug vor denen, deren Grösse seinen Neid oder Verdacht erweckt; er zieht das über ihm Erhabene so tief, wie möglich, herunter, ohne darum dem, was unter ihm steht, aufzuhelfen. Dem unächten Gleichheitsfreunde wird besonders das Verdienst, welches sich in dem Würkungskraise der ehmaligen Verfassung thätig

erwies, eben schon aus diesem Grunde verdächtig. Sieht er dann aber auf der andern Seite jemand, der bisher unter ihm, oder doch nur auf derselben Stufe des Glückes stand, um ausgezeichneter Verdienste willen, in der neuen Ordnung der Dinge hervorgezogen; so ist er ihm die seiner itzigen höhern Würde angemessene Achtung zu bezeigen ungeneigt. Es liegt also in dem unächten Freyheits- und Gleichheitssinne selbst, zumal wo Untugend, Selbstsucht, Partheygeist, demselben eine immer schiefere Richtung geben, eine Hauptquelle der Insubordination, die dieser Verfassung in Kurzem so gefährlich wird. Je mehr diesem Unterordnungshasse entweder aus Schwäche nachgegeben, oder zu voreilig ein Widerstand entgegengesezt wird, den der Freyheitsfreund für eine neue Fessel ansieht, desto gefährlicher wird der Anarchiegeist sich ausbreiten. Und am gefährlichsten, wenn beym Nachgeben, oder Widerstand, Parthеylichkeit mitunterläuft; wenn die von der einen Parthey zu hart, die von der andern zu nachsichtig und gelinde behandelt werden.

Die Gehorsamspflicht nun, die in keiner Verfassung nöthiger seyn kann, als in einer auf Gleichheit und Freyheit gebauten, wo ja eben nur das Gesetz und dessen genaue Handhabung es ist, was die öffentliche Ordnung sichern kann, ist etwas ihrer Natur nach moralisches; ist nicht Sklavengehorsam; läßt sich nicht mit militärischer Gewalt erzwingen, sondern muß als heilige Gewissens-

pflicht mit Beweggründen, die auf des Menschen sittliche Natur würken, eingeschärft werden. Einschärfung und Angewöhnung dieses freybürgerlichen Gehorsams ist ein Hauptzweck der Nationalerziehung. Aber um sich die Erreichung dieses Zwecks nicht schon zum voraus schwer, oder gar unmöglich zu machen, wie unendlich viel kommt auf Schonung, Leitung, Pflegung und Befestigung des sittlichen Gefühles an! Wie viel kommt insbesondere darauf an, daß der häuslichen, der kindlichen Subordination, und der, die in dem Verhältnisse des Schülers gegen den Lehrer liegt, aufgeholfen werde! Wo diese Kindes- und Schülerssubordination (was oft der Fall ist) während der Gährungszeit gelitten haben sollte, wie nothwendig ist's, daß den Folgen, welche hieraus auch für die bürgerliche Unterordnung in Kurzem entstehen müßten, vorgebogen, und mit Aufrechthaltung des Vater- und Lehrer-Ansehens der Anfang zur Befestigung des Ansehens der bürgerlichen Gewalten gemacht werde! Mit tausend Schwierigkeiten wird eine nach dem Freyheits- und Gleichheitsrechte zu führende Regierung zu kämpfen haben, wenn nicht der Zügellosigkeit im Haus- und Erziehungsstand, von deren die bürgerliche eine unvermeidliche Folge ist, mit aller Kraft entgegengearbeitet und darauf das Augenmerk der gesetzgebenden sowohl, als vollziehenden Gewalt gerichtet wird. Was selbst in der, nun freylich wegfallenden, Anhänglichkeit an die alte Verfas-

sung, im Grund betrachtet, Ordnungsliebe, Treue, Gehorsamspflicht, Achtung für das Ansehn der so lange im Amte gestandenen Handhaber des Gesetzes war, das sollte billig nun niemandem hintennach zum Verbrechen angerechnet, sondern vielmehr respektirt werden. Ist es doch eben die Gesinnung, auf welche auch in der neuen Verfassung ein desto höherer Werth gesezt werden muß, weil ohne eben so getreue Anhänglichkeit, und ohne die aus dieser Anhänglichkeit entspringende Ordnungs- und Unterordnungsliebe, der neue Staat sich wahrlich eben so wenig, oder noch weniger als der alte, wird behaupten können. Wer aus Pflicht und Treue ein Diener der alten Verfassung, so lange sie Bestand hatte, blieb, der wird gewiß dadurch nicht untüchtig, sondern, eben um dieser seiner erprobten Gewissenhaftigkeit willen, nur desto tüchtiger seyn, ein Diener der neuen Konstitution zu werden. Er wird es um so getreuer seyn, je mehr die Hauptbeförderer der neuen Verfassung selbst ihn ihres Zutrauens würdigen und es ihn merken lassen, was für einen hohen Werth sie auf eine so bewährte ausharrende Treue und Pflichtliebe zu setzen wissen. Es ist gewissermaassen derselbe Fall, wie nach einem erhaltenen Siege, wo der großmüthig kluge Sieger, der das Verdienst auch an dem Gegner zu ehren weiß, keinen, der unter dem besiegten Heere durch Standhaftigkeit und Treue sich auszeichnete, darum für minder würdig, sondern eben um deswillen für desto

würdiger halten wird, auch unter seiner Fahne zu dienen. Hätte er aus Feigheit, oder Untreue, seinen ersten Feldherrn, oder den Posten, der ihm von demselben angewiesen war, unrühmlich verlassen, so müßte, aus eben diesem Grund, ein Mistrauen in ihn gesezt, und nichts sehr wichtiges ihm anvertraut werden.

So wenig in einer Staatsverfassung, deren Grundlage Freyheit und Gleichheit ist, bey den Untergebenen ein aufrichtiger Gehorsam, zumal in schwerern Fällen, ohne Tugend sich denken läßt, eben so wenig ist da getreue Erstattung der Regentenpflichten, ohne einen hohen Grad von Tugend, zu erwarten. Ich lasse mich nicht auf den Gemeinplatz von sittlichen Eigenschaften eines Gesetzgebers und Regenten ein. Ich sage nur: Wenn je für eine Staatsform Gesetzgeber, Regenten, Richter erfodert werden, denen gerecht und leidenschaftlos Handeln zur Natur geworden ist; so ist's die Staatsverfassung, von der wir reden. Das an sich so heilige Amt der Gesetzgebung wird um so heiliger, wo es um Einrichtung eines Staats zu thun ist, dessen unter das neue System nunmehr vereinte Glieder kürzlich noch durch das ungleichste Interesse und den sich alles erlaubenden Partheygeist getrennt gewesen, nun aber von Führern, die vorher selbst zu der einen oder andern Parthey mitgehörten, unpartheyisch und väterlich behandelt werden sollen. Welch ein reiner und edler Vatersinn, der nun das Wohl der sämtlichen

Staatskinder, ohne den bisher vorzüglich begünstigten zu viel einzuräumen, umfassen soll! Dazu kommt, daß bey den einstweiligen sowohl als bleibenden Anordnungen, die für diese Verfassung gemacht werden müssen, so manches zu berathen und einzuleiten ist, was, wenn es nicht geradehin nach der gesundesten und gerechtesten Staatskunst entschieden wird, den Keim zu neuen Staatskrankheiten oder tödlichen Fieberhitzen in den sich nur erst bildenden Körper legt. Die Grundlinien der Konstitution weisen freylich selbst schon auf das hin, was das Wohl des Ganzen erfodert; sie lassen aber dennoch den mehr oder weniger reinen Absichten immer noch für so viele besondere Verordnungen einen so weiten Spielraum, daß auf des Gesetzgebers Charakter, Gerechtigkeits- und Billigkeitsliebe, Entferntheit von Rachgier, u. s. w. immer doch weit das meiste ankommt. Von seinem mehr oder weniger gerechten, mehr oder weniger leidenschaftlichen Behandeln vorkommender Fälle, kann das Schiksal nicht etwa nur einzelner Menschen, sondern vieler tausenden abhangen. Es kann Lagen, Verhältnisse, betreffen, wo seine Ehre, sein Interesse, oder auch die Ehre, das Interesse der Parthey, deren Anhänger er bisher war, und die nun vielleicht mehr, als sie sollte, von ihm fodert und erwartet, — nur allzuleicht den Ausschlag geben und ihn verleiten kann, das Wohl des Ganzen, den Hauptzwek, einer Nebenabsicht aufzuopfern, und dabey doch

immer noch sich für einen Vaterlandsfreund und Patrioten (was er vielleicht anfangs war) darzugeben. Wie leicht kann ihm, in dieser Lage, gerecht oder billig scheinen, was es nicht ist! Die unschuldige, liebenswürdige Wärme, womit er vielleicht anfangs die Sache der Freyheit verfocht, hat von dem unreinen Feuer des Partheygeists anderer schon zu viel angenommen. Die Vorsicht, womit er anfangs Alles vermieden hatte, was ihn wider die Sache, die er für gerecht hielt, hätte einnehmen können, hat in ein argwöhnisches Wesen ausgeartet. Bey allem, wozu er rathen, helfen, mitwürken soll, glaubt er sich jezt nicht weit genug von dem einen Aeussersten entfernen zu können; und so stürzt er um so eher in das andere.

Was das Regentenamt insbesondere betrift, so kömmt in einem auf Freyheit und Gleichheit der Rechte gebauten Staate auf Gewissenhaftigkeit in Ausübung der **Vollziehungsgewalt** um so mehr an, je grösser diese Gewalt ist, und je mehr sie sich zu schleuniger Erreichung der Zweke sogar durch militärische Macht unterstüzt sieht. Dem Misbrauche dieser Macht steht zwar die **Verantwortlichkeit** im Wege. Diese Verantwortlichkeit hat aber ihre, auf die niedern oder höhern Stufen der Gewalt selbst sich beziehenden Grade. Mit Hülfe des Popularitätskredits wäre es möglich, daß man in einzelnen Fällen sich der gesetzmäßigen Verantwortung entziehen könnte. Auch in Fällen,

wo freylich weder eine beschützende Leibwache, noch die zu Gebote stehende Miliz gegen den Vorwurf des zu eigenmächtigen Handelns sichern könnte, da fände sich doch vielleicht immer noch ein Mittel, der Gewaltthat den Anstrich des Freyheitseifers, oder dem Terrorismus selbst den Namen der („revolutionären„) Strafgerechtigkeit zu geben: da ohnedieß Zeiten der Revolution das Eigne haben, daß sie gewissen Namen gern einen andern Begriff unterschieben, oder gewisse Ideen mit schöntönenden Namen stempeln, um ihre wahre Beschaffenheit verbergen zu können.

Nichts, als der persönlichgute Charakter der Gesetzgeber, und derer, denen die Handhabung des Gesetzes obliegt, kann in einer solchen Verfassung das Volk gänzlich beruhigen und sicher stellen. Nur die bewährte Pflicht- und Gerechtigkeitsliebe der Führer kann ihm Bürge dafür seyn, daß bey der grossen Macht, welche ihnen die Konstitution selbst, und der anderweitige Einfluß ihres Ansehens beylegt, sie dieselbe nie, weder für ihr Privatintresse, noch zu unbilliger Begünstigung einer gewissen Parthey, oder gewisser Günstlinge, misbrauchen werden.

4. Ich gehe zum lezten Punkt: ohne einen hohen Grad von Sittlichkeit und ohne die möglichste Fürsorge, sie zu befördern, und zu befestigen, giebt es kein hinreichend-sicheres Verwahrungsmittel gegen die mancherley Zufälle, welche eine, auf Freyheit und Gleich-

heit gegründete Verfassung erschüttern und schwächen können.

Es können, zumal in den Anfängen, und bis er eine Befestigung, die ein Werk der Zeit ist, erlangt hat, einen solchen Staat gefährliche Erschütterungen bedrohen; z. B. von Seite des Misvergnügens, welches bey Vielen aus Nichterlangung der ohne Grund, oder zu früh, oder zu ungeduldig gehofften Vortheile entspringt; — von Seite der bey Vielen während der Gährungszeit gestöhrten häuslichen Ordnung; von Seite der langsam blutenden, oft wieder neu-aufgerissenen Wunden, die der Partheygeist schlug; — von Seite der veränderlichen, leicht von einem Extrem zum andern übergehenden Volksstimmung; — von Seite des eine Zeitlang durch Ausstreuung falscher Gerüchte genährten Argwohns, wo leicht ein desto furchtbarerer Schlag auf den Ausstreuer der Gerüchte und seine Parthey zurückfällt; — von Seite würklicher oder anscheinender Beschwerden, die dem Volk, oder gewissen Klassen, durch die neue Einrichtung der Dinge zuwachsen; — von Seite der unbilligen Beurtheilung dessen, was nach den Grundsätzen des abgeschafften Staatssystems, und nach den Pflichten sogar, die es der alten Regierung auflegte, unmöglich anders hätte behandelt werden können; von Seite der ungerechten Schuldabwälzung dessen, was man entweder sich selbst beymessen, oder einzig dem Drang der Umstände zuschreiben sollte, auf andere; von Seite des vor-

eiligen Bestrebens, von Allem, was nur langsam reifen kann, die Früchte vor der Zeit einärndten zu wollen; — von Seite des Terrorismus, dieses Satans, gegen welchen, früher oder späther, all das Edle, was im Herzen des Menschen liegt, mit unwiderstehlicher Kraft sich empört; — von Seite des gekränkten Ehrgeizes und der getäuschten Herrschsucht; — von Seite unklüglich verlezter, theils unschuldiger, theils wirklichguter, und durch das Alterthum ehrwürdiger Gebräuche, Meynungen, Volksideen; — von Seite der während des Gährungssturms vernachläßigten sittlichen Volkserziehung, und des Einflusses, den das auf die Jugend der jezigen und nächsten Generation haben kann; — von Seite des tumultuarischen Gangs mehrerer wichtiger Geschäfte, die die ordnungsmäßigste Behandlung foderten; — von Seite der Untauglichkeit oder Schädlichkeit gewisser Triebräder und Werkzeuge, welche nun doch nicht ohne Gefahr an andere wieder vertauscht werden können; — von Seite des Einwürkens irgend einer fremden Macht, wodurch so leicht den Sachen eine der neuen Konstitution selbst, oder doch ihrer sichern Einführung und Befestigung, in mancher Rücksicht gefährliche Wendung gegeben werden kann.

Bey so vielen möglichen, und oft wirklichen Erschütterungen, denen der nur erst angelegte Staat ausgesezt ist (ich habe wohl nur die wenigsten angeführt;) woher läßt sich, ohne ein tiefes sittliches

Einwürken, gegen die tausenderley Gefahren, welche in einer solchen Lage unvermeidlich sind, ein sicheres Verwahrungsmittel hoffen? Welche innere, welche äussere Kräfte, wenn sie nicht von Hülfsmitteln, die von sittlichgeistiger Natur sind, unterstüzt werden, können da hinreichen, um dem Staat eine Festigkeit zu geben, die solche Stösse auszuhalten vermag? — Sollen militärische Kräfte dazu hinreichen? — In einer auf Freyheit und Gleichheit sich stützenden Verfassung dürfen diese ohnehin nie, ohne größte Vorsicht, Schonung, Väterlichkeit, wenn ich so sagen mag, gebraucht werden. Denn gegen alles, was nur gleich durch militärischen Zwang bewürkt und durchgesezt wird, hat ein Volk, dem Freyheit, Gleichheit, ja sogar Souverainetät verheissen ist, natürlicher Weise ein Mistrauen; es sieht seine vodersten Beamten nicht gern immer mit Trabanten an der Seite. Oder sollen ökonomische Kräfte und Einrichtungen, den Staat gegen jene Erschütterungen festhalten können? — Aber wenn ein solcher neugegründeter Staat (was wohl selten der Fall ist) auch während seiner Gründungs- oder Entstehungszeit reich bliebe; so würden wahrlich die Reichthumskräfte eine nicht minder vorsichtige und bescheidene Anwendung, als die Militärkräfte, erfodern, um nicht Würkungen, die dem Staate selbst gefährlich sind, hervorzubringen. Ueberdieß: was für ein Staat müßte es seyn, dessen Einkünfte während der Revolution nicht nur keinen Abbruch gelitten, sonder sich

eher

eher noch vergrössert hätten? — Gesezt aber auch, dieß wäre der Fall, wie könnten doch immer Kräfte dieser Art, wie groß man sie sich denken mag, jene Gefahren von so ganz anderer Art abheben oder vermindern?

Oder sollte vielleicht irgend eine höhere Staatskunst, ohne weiteres, hinreichen, um sich aus so vielfachen Verlegenheiten herauszuziehen, und den Staat bey alle den Erschütterungen, die ihn von so mancher Seite her bedrohen können, aufrecht zu erhalten? — Aber wie manches, auch bey der feinsten Staatskunst, ist doch eben nur auf den Einfluß berechnet, den theils die Leidenschaften, theils das sittliche Gefühl in die Handlungen des Menschen haben! Und so würde denn auch selbst die Staatskunst sich oft, und gerade in den schwersten Fällen, genöthigt sehen, ihr Augenmerk auf die noch vorgefundene, oder von neuem zu erweckende Sittlichkeit zu richten, mithin von daher immer noch die kräftigsten Rettungsmittel zu borgen. Ohne diese sittlichen Hülfsquellen (wir haben die Erfahrung in der Näh' und Ferne) wie sehr misrechnet sich oft die Staatskunst, wenn sie bey allen ihren sonst noch so klugen Maaßnehmungen, zu wenig Menschenkennerinn ist, um das alles mit in Anschlag zu bringen, was vom sittlichen Gefühl, oder von erworbner Tugendfertigkeit, oder vom Mitwürken der Leidenschaft abhängt.

Es wird Fälle geben, wo schlechterdings auf nichts anderes, als eben nur auf dieß noch vor-

gefundene Gefühl von Recht und Unrecht, von Dankbarkeit, Treusinn, Herzensgüte, zu zählen ist; aber auch Fälle, wo eben so sicher der Einfluß der Leidenschaften, durch welche jene Tugendgefühle geschwächt und verdrängt werden, den Ausschlag giebt; wo bey einer an sich unläugbar-guten Konstitution, und bey der günstigsten Lage des Staates, der sie annahm, alles doch hauptsächlich auf den persönlichen Charakter derer, die die Seele des gesetzgebenden Raths sind, oder denen die Vollziehungspflicht obliegt, oder sonst der Angesehenen im Volk ankommt. Es kann Fälle geben, wo bey derselben Regierungsstelle, oder bey dem Verhältniße, in welchem verschiedene Regierungsstellen gegen einander stehen, die Vaterlands- und Pflichtliebe des einen Theils der Mitglieder, oder die Ehr- und Herrschsucht des andern Theils, die wichtigsten Fälle entscheidet. In demselben Senat, in derselben Kammer, in demselben Gerichtshofe, hat die wechselseitige Stimmung der Glieder gegen einander, ihre mehr oder weniger sittlichgute Denkart, auf Angelegenheiten, von denen das Glük der Nation abhängt, den entscheidendsten Einfluß. Es giebt andere Fälle, wo die mehr oder weniger vernünftige und gelassene, die mehr oder weniger leidenschaftliche Stimmung einzelner Menschen, oder ganzer Volksklassen, der höhere oder niedere Grad von Mäßigung oder Hitze, von Meisterschaft über sich selbst, oder von nachgebender Schwäche, dem ungünstigsten Zufall vielleicht

eine günstige, dem glüklichsten eine sehr ungünstige und fürs gemeine Wesen nachtheilige Wendung giebt.

Genung — ja, vielleicht mehr als genung, um es von allen Seiten her in's Licht zu sezzen, daß ohne ein unabläßiges Ein- und Mitwürken sittlich-guter Grundsätze und Triebe eine auf Freyheit und Gleichheit gebaute Verfassung unmöglich bestehen kann. Eingeführt mag sie wohl werden; aber zum Glüke des Volkes fortbestehen kann sie nicht. Aufdringen kann man sie durch dieselben Mittel, durch welche alles aufgedrungen werden kann; ja, mittelst der sie unterstüzenden äussern Gewalt kann sie auch in gewissem Sinne fortbestehen; — aber gewißlich nicht so, daß ein ganzes Volk dabey glüklich bliebe. Ohne das kräftigste Mitwürken alles dessen, was gute Sitten befördert, findet dieß schlechterdings nicht Statt.

Ich habe bey diesen Behauptungen wohl nicht zu fürchten, daß jemand einwenden werde: „Die Gefahren, von denen die Rede sey, seyen um so kleiner, oder das Uebel bedürfe um so weniger sittlich-starke Gegenwürkung, weil ja das Freyheits- und Gleichheitssystem schon an sich selbst als die Frucht einer höhern sittlichen Aufklärung, zu deren ein Volk nun reif geworden, anzusehen sey; mithin als etwas, das den Keim auch seiner sittlichen Vervollkommnung in sich selbst habe; ohne daß es so vieles sittlichen Ein- und Mitwürkens weiter bedürfe; zumal auch das Unsittlichste, was

etwa während der Revolution mit unterlaufen, mehr nur Folge einer vorübergehenden Spannung der Gemüther, oder des gereizten Unmuths, und Argwohns, oder des mit Einmal zu ungestümm erwachten edeln Freyheitsgefühls gewesen, wovon keine dauerhaft schlimmen Folgen zu fürchten seyen; keine, die nicht durch das viele Gute, was schon im Wesen der Verfassung liege, aufgewogen werden."

Ich habe das Gute, was in dem Wesen dieser Verfassung liegt, und bey sorgfältiger Pflege sich aus ihr entwikeln kann, nie verkannt, nie geläugnet. Eben dieß Gute selbst aber ist von der Art, daß es ohne die sorgfältigste sittliche Wartung und Pflege sich nicht entwikeln, und wegen des mit einwurzelnden Unkrauts (das oft von sehr ähnlicher Gestalt und Farbe mit der ächten Freyheits-und Gleichheits-Pflanze ist,) nie recht gedeyhen kann; sondern in Gefahr steht, vom Unkraut überwachsen, und alles bessern Erdsaftes beraubt zu werden.

Mag mir einer da noch so sehr die neue Pflanze rühmen, weil aus ihr selbst keine andere als gute Frucht erwachsen könne; ich kann es zugeben, wie fern der Grund und Boden, wo sie wächst, sich nicht verschlimmert; und wiefern das auf eben diesem Boden mitaufwachsende Unkraut, das nun einmal nicht ausgereutet werden kann (vielleicht auch nicht soll) in Schranken gehalten werden kann. Die hierzu erfoderliche Pflege vergleicht

sich mit der eben so unumgänglich=nothwendigen sittlichen Volkspflege, mittelst welcher allein der Grund und Boden, wo die Freyheitspflanze zu stehen kommt, gut erhalten, und dem nie ganz zu verhindernden Unkraut des Misbrauchs der Freyheit so viel wie möglich Einhalt gethan wird.

Selbst jene geistigere Kraftanstrengung, die der Revolution den entscheidenden Schwung gab, ob sie gleich von edler Mannhaftigkeit und Seelenkraft zeugt, und insoweit einer seelentkräftenden Lähmung oder Erschlaffung weit vorzuziehen ist, sichert gleichwohl dem neuen Staate noch im geringsten nicht die zu seinem Fortbestehn erfoderliche Tugendkraft zu. Selbst jene ursprünglich edle Energie konnte eine Heftigkeit mit sich führen, die den Staatskörper bald allen Zufällen einer tödtlichen Fieberhitze aussezt; sie konnte so viel Unreines mit aufgeregt haben, daß nun auch selbst das, was sonst am unfehlbarsten heilet, sittliche Diät, zu späth kommt, oder vielmehr bey einem durch innere Hitze schon aufgezehrten, durch zu scharfe Kur noch mehr geschwächten, auch an viel Ungesundes schon verwöhnten Körper nur keinen Eingang mehr findt.

Ich glaube keine weitern Beweise anführen zu dürfen zur Bestätigung des Satzes: Unsere neue Staatsverfassung sey von solcher Natur, daß sie weniger als jede andere, des frühen, kräftigen, anhaltenden Mitwürkens von Seite dessen, was Tugend und gute Sitten befördert, entbehren kann.

Zweyter Abschnitt.

Was ist's nun aber, das ein Uebergewicht von Sittlichkeit und Tugend im Staate befödert, sichert, und eben dadurch demselben jene innere Festigkeit giebt, zu deren alles andere nicht hinreichend wäre?

Ich lasse allem, was zur Nationalerziehung mitgehört, seinen unbestrittenen Werth. Indessen da diese, wiefern sie sich die ganze Bildung des Staatsbürgers zum Zweke voraussezt, nicht bloß das, was zur eigentlich-sittlichen Erziehung erfodert wird, sondern noch viel anderes mitumfaßt; so kann, nach dem Zweke dieser Schrift, nicht von Erfodernissen der Nationalerziehung überhaupt, und ihren Hülfsmitteln die Rede seyn. Ich nehme auch nicht einmal auf alles, was zur sittlichen Volkserziehung erforderlich ist, sondern einzig auf das Hinsicht, was, in Rüksicht auf jene sittlichen Gefahren, unumgänglich nöthig ist, und keinen Aufschub zu leiden scheint.

Und da scheue ich mich nicht, voranzusetzen: Dem neuerrichteten Staate, der auf Freyheit und Gleichheit vest ruhen soll, muß vor allem aus das Band, welches die Tugend an die Religion knüpft, heilig und unauflößlich seyn.

Dieß Band ist die Gewissenhaftigkeit, wiefern sie sich einerseits auf den Glauben an ein göttliches Gesetz und eine zu gebende Rechenschaft, anderseits auf die gesellschaftlichen Pflichtverhältnisse bezieht. Eigentliche Gewissenhaftigkeit giebt es ohne Religion nicht; wenn nämlich Gewissenhaftigkeit so viel heißt, als, eine Fertigkeit bey seinen Gesinnungen, Reden, Handlungen (auch den geheimsten) auf höhere Verantwortlichkeit d. i. auf eine nicht bloß Menschen zu gebende Rechenschaft Hinsicht zu nehmen. Ob nicht, auch ohne Religion, und folglich ohne eigentliche Gewissenhaftigkeit, Tugend möglich sey; darauf lasse ich mich jezt nicht ein. Man mag darüber denken, wie man will; so reicht es für das, was hier bewiesen werden soll, hin, wenn zugegeben wird, daß doch wirklich eine sehr enge Verbindung (ob eine nothwendige, bleibe unentschieden) zwischen Tugend und Religion sey; in Kraft welcher alle Pflichten, in deren Ausübung die Tugend besteht, zu Gewissenspflichten werden. Dieß kann man aber keiner Religion, die nicht geradehin unpraktisch und bloß ceremoniell ist, absprechen: Am wenigsten der christlichen; sie müßte denn in solchem Grade verdorben seyn, daß sie auch selbst dieses Namens nicht mehr würdig wäre. Den Einführern einer Staatsverfassung, die des sittlichen Einwürkens so sehr bedarf, könnte also nichts erwünschteres seyn, als, eine Religion, die der Tugend zur Stütze diente, vorzufinden, und sich des öffentlichen

Ansehens, worin diese Religion noch steht, zur Veredlung des Volkscharakters bedienen zu können. Ja, wenn eine solche Religion sich nicht bereits vorfände, man sollte auf ihre Bekanntmachung und Einführung erst jezt noch alles Ernstes bedacht seyn. Fände sich's aber, daß ihre ursprüngliche Reinheit unter unächtem Zusatz sich beynahe verloren hätte; so sollte man auf ungesäumte Wiederherstellung derselben, schon bey Anlegung des neuen Staats sein Augenmerk richten. Die fürs gesellschaftliche Leben an sich so wichtigen religiosen Gefühle können wohl für keine bürgerliche Verfassung wichtiger und passender seyn, als für eine, die es unter ihre Hauptgrundsätze aufnimmt: „Der Bürger ist sich dem Vaterlande, „seiner Familie und den Bedrängten schuldig. Die „Freundschaft ist ihm heilig; er opfert ihr aber „keine seiner Pflichten auf. Er schwört allen per„sönlichen Haß und alle Eitelkeit ab. Er will „nur die moralische Veredlung des menschlichen „Geschlechtes; er ladet ohne Unterlaß zur süssen „Bruderliebe ein; sein Ruhm ist die Achtung gu„ter Menschen; und sein Gewissen entschädigt „ihn, wenn man ihm ungerechter Weise diese „Achtung versagt.„ *

Wahrlich, wer sich den Bürger eines der Freyheit und Gleichheit geweihten Staates so denkt, wer keinen, der nicht so gesinnet ist, für einen

* § 14, des 1sten Theils des Entwurfs der helvetischen Staatsverfassung.

guten Staatsbürger anerkennt, der müßte entweder allen Einfluß des Christenthums auf sittliche Veredlung des Menschen laugnen, oder er kann nicht anders als wünschen, daß Religiosität unter den Staatsbürgern befördert werde. Doch so giebt er wohl jenes zu, und wünscht dieses; aber nur insoweit, daß in Privatunterricht und häuslicher Erziehung, oder allenfalls noch in Kirchen — nur nicht so, daß es ein nationales öffentliches Ansehen habe — an religioser Bildung des Volks gearbeitet werde. Religionsübung, und überhaupt das Religionswesen, soll nur nicht als etwas, das den Staat, oder die Nation als Nation angehe, behandelt, mithin dem, was zur Gottesverehrung gehört, kein durch Staatsgesezze zu begünstigendes Recht eingeräumt werden. Volkstugend will man haben; aber nicht Volksreligion, d. h. nicht eine bis zum Ansehn öffentlich-authorisirter Religionsübung sich erhebende Verehrungsanstalt; nicht einen National-Cultus, der ein öffentliches Religionsbekenntniß voraussezte. — Seht da den eigentlichen Punkt, worüber diejenigen, die eine öffentlich authorisirte Religionsanstalt und Uebung haben wollen, von solchen, die dieß zur Volkstugend für entbehrlich, ja dem Staate wohl eher für nachtheilig halten, von einander abgehen. Es lohnt sich der Mühe, die Sache aus einander zu sezzen, und diese beyden Denkarten, wo möglich, mit einander auszusöhnen: Was auch wohl um so leichter seyn

sollte, wenn es beyden mit der Volkstugend, als einer zu dieser Staatsverfassung wesentlich-gehörenden Sache, Ernst ist.

Wer zum Behuf der Volkstugend öffentlich eingeführte Gottesverehrung wünscht, der giebt ohne Bedenken zu: Religion an sich sey nicht eine Staatsangelegenheit; d. h. die bürgerliche Gesellschaft, als solche, habe einen Zweck, der von dem Zweck religioser Verbindungen verschieden sey. Wenn doch aber, denkt er, eine bürgerliche Gesellschaft aus Mitgliedern besteht, die bisher zugleich eine sittlich-religiose Gesellschaft ausmachten; wenn weder vor, noch während der Revolution, die Volksstimme sich erklärt hat: Wir wollen unsere religiose Verbindung aufheben, und nur die bürgerliche beybehalten; wenn vielmehr die religiose sich auch der bürgerlichen in mancher Rüksicht ungezwungen anpassen läßt, und hingegen gänzliche Trennung des Staats von der Kirche von gefährlichen Folgen für beyde wäre; wenn überdieß des Volkes Sitten und Charakter schon viele Jahrhunderte unter dem Einfluß einer Religionsanstalt gestanden; wenn während dieser Zeit einem grossen Theile der Nation zwar freylich mehr das Äusserliche, einem andern nicht unbeträchtlichen Theil aber, Religion selbst am Herzen lag, als etwas, das auf Ehrbarkeit, Sitten, Berufstreue, in häuslichen sowohl als bürgerlichen Verhältnissen, auf öffentliche Verträge, auf alles, was bey Besorgung des gemeinen Wesens

dem Gewissen und Pflichtgefühl überlassen ist, Einfluß habe; wenn diese Religionsgemeinschaft, obgleich zur Staatsverfassung nicht mitgehörend, doch auch unter Staatsbürgern den brüderlichen Sinn in mancher Rüksicht befestigen half; wenn gemeinschaftlicher Glaube an eine Fürsehung und göttliche Regierung, gemeinschaftliches Bekenntniß dieses Glaubens, mittelst eingeführter Religionsgebräuche; wenn der, nach Maaßgabe der erprobten oder bezweifelten Gewissenhaftigkeit steigende oder fallende Kredit bey öffentlichen Geschäften, Verwaltungen, Aufträgen; wenn der, dem Eide, oder jeder religiosen Zusage beygelegte Werth; wenn das Mitwürken zweckmäßiger Religionsübungen, an welchen ganze Volksklassen Theil nahmen, zur Verdrängung des Leichtsinns, als einer Volkskrankheit, und zur Angewöhnung eines von ächter reiner Vaterlandsliebe unabtrennbaren Sittenernstes; wenn der gute Eindruk, den allemal auf ein für Religion noch Sinnhabendes Volk die Bemerkung macht: „Unsere Gesezgeber, Räthe, Regenten, sind Gottesverehrer"; wenn der widrige Eindruk, den auf einen grossen, ja wohl noch den grössern Theil der Nation die Bemerkung machen müßte, daß unter ihren Gesezgebern oder Führern Männer ohne Religion und Sitten wären; wenn der Einfluß, den schon diese Bemerkung selbst auf Schwächung oder Erhöhung des Zutrauens und der Achtung gegen im Amte stehende Personen, und was von

ihnen herkommt, haben müßte; — wenn endlich auch der Einfluß des Beyspiels der bey einem Volke herrschenden Religiosität oder Irreligiosität auf die Nachkommen („das Volk, das geboren werden soll";) — wenn dieß alles mit in Anschlag zu bringen ist beym Entscheid der Frage: Ob und in wie weit öffentlich eingeführte Gottesverehrung in einem auf Gleichheit und Freyheit (und folglich auf Tugend) zu gründenden Staate wünschbar und erfoderlich sey; so wird je der ruhigst-denkende Vaterlandsfreund gewiß ein Bedenken tragen, Gottesverehrung und dazu gehörende Anstalten, von dem, wofür der Staat zu sorgen hat, auszuschliessen.

Ehe ich weiter schreite, laßt mich bey den eben angeführten Rüksichtnehmungen eine Probe machen, inwieweit sie auf unsere Lage, wie sie bisher war, und wie sie izt noch ist, passen.

Die bürgerlichen Volksgemeinen der helvetischen Kantone bestanden bisher aus lauter Mitgliedern, welche zugleich in religioser Verbindung mit einander standen; sowohl in einer engern, welche sich auf den Unterschied der Religionspartheyen, als in einer weitern, welche sich auf das bezog, worin die verschiedenen Religionspartheyen übereinstimmen. In jedem Kanton hat eine öffentliche Religionsanstalt sich seit Jahrhunderten im Ansehn erhalten. Auch hat, so viel ich weiß, weder bey Annahme des Freyheit- und Gleichheitsystems in einzelnen Kantonen, noch

bey Annahme der, alle Kantone in Einen Staat umformenden, Konstitution, irgend eine Volksstimme sich hören lassen, welche sich erklärt hätte: „Unsere religiose Verbindung soll aufgehoben seyn." — Die Konstitution selbst fodert nichts dergleichen. Sie heischt uneingeschränkte Gewissensfreyheit; * aber so, daß die öffentliche Aeusserung von Religionsmeynungen die Eintracht und öffentliche Ruhe nicht soll stören dürfen. Sie stellt es also dem Volke gänzlich frey (oder vielmehr, das Volk behält es sich vor,) seine öffentlichen Religionsanstalten und Uebungen so lange beyzubehalten, als es sich bey denselben wohlbefinde. Auch einzelnen Staatsbürgern steht „jede Art von Gottesdienst" frey, „wenn sie die öffentliche „Ordnung nicht stört, und nicht Herrschaft oder Vorzug verlangt." Gesezt also, das Volk, oder der grössere Theil, wolle seine Gottesdienst-Anstalt, geändert, oder ungeändert, beybehalten; so wäre sie ihm schon zum voraus durch die Konstitution gesichert. Der einzelne Staatsbürger behielte sich zwar auch in diesem Fall vor, seinen Kultus für sich, oder mit mehr oder weniger andern gemein zu haben; aber nur, inwiefern die öffentliche Ordnung nicht gestöhrt würde. Die Volksstimme, welche sich für die bisherige Verehrungsweise erklärte, verlöre dadurch nichts von ihrem Recht. Wenn auch der Jude, der Muhammedaner, der Heide, sich unter uns ansetzen wollte; so stühnde

* §. 6.

dem Volk immer noch frey, sich zu erklären: „Wir „bleiben Christen: Wir behalten das Christen„thum und dessen frey-öffentliche Uebung bey. „Wir halten es, als solche, nicht für gleichgültig, „ob diese, oder ob eine andere, öffentliche Reli„gion sey. Bey der väterlichen, und ihrer frey„öffentlichen Bekenntniß bleiben wir, bis jemand „uns etwas besseres lehrt.“ Und edel würde ich diese Gesinnung und Aeusserung nennen, wenn sie nicht etwa aus blinder Anhänglichkeit an's Alte, sondern aus der Ueberzeugung herkäme, wie sehr dabey die Sache der Tugend und Sittlichkeit selbst intereßirt sey; wie viel diese darunter leiden müßte, wenn ein leichtsinniges Wegwerfen religioser Uebungen, ein leichtsinniges Verdrängen religioser Anstalten, ein leichtsinniges, irgend einer andern, grossen oder kleinen, Nation nachgeäfftes Abschaffen des öffentlichen Kultus, ein leichtsinniges Entweihen der dazu bestimmten Zeiten und Oerter, Mode würde.

Edel und schön würde ich das an einer grössern, oder kleinern Volksmasse, ja, an einer gesammten Nation, finden, wenn sie sich erklärte: „Wir „glauben und bekennen Einen Gott u. s. w. Wir „wollen ihn in unserm Lande weiter öffentlich „verehrt, und diese Verehrung mit aller uns zweck„mäßig vorkommenden Feyerlichkeit begleitet wis„sen. Unser Land soll der Sitz öffentlicher christ„licher Gottesverehrung seyn und bleiben. Die „Ehrwürdigkeit der Tempel, als Denkmale ge-

„meinschaftlicher Religiosität, soll respektirt bleiben.
„Ob eine andere Nation ihre Religionsanstalten,
„und derselben öffentliches Ansehn abschaffe, oder
„beybehalte, daran kehren wir uns nicht. Unser
„Religionsbekenntniß dringen wir aber auch nie=
„mandem auf. Es soll jedem frey stehen, es
„mit uns zu halten, oder nicht; nur sind wir
„von der Vorzüglichkeit dieser, der christlichen,
„Religion zu überzeugt, als daß wir an eine an=
„dere dächten. Wir verbitten uns jede Umfor=
„mung der Dinge, die dem Ansehn der Religion
„überhaupt, oder derjenigen, zu welcher wir uns
„immer noch bekennen, zu nahe träte."

Noch weiser und edler würde ich das Be=
nehmen der Nation finden, wenn mit dieser Aeus=
serung sich auch die freychristliche Gesinnung ver=
bände: „Wir ehren auch Religionsbekenntnisse
„und Uebungen, die nicht geradehin die unsern
„sind. Wir ehren das Christenthum nicht einzig
„nur unter der Gestalt dieser bey uns eingeführ=
„ten Gebräuche. Ist doch diese Verschiedenheit
„der Formen selbst nichts anders, als frey=
„abwechselnder Ausdruck einer auf mancherley
„Weise sich äußernden, in der Hauptsache über=
„einstimmenden, Gesinnung. Wenn indessen doch
„auch mehrere gegenseitige Annäherung Statt
„fände, wodurch der Partheygeist, der ehmals
„durch Intoleranz so fürchterlich würkte, und bald
„alle Bande der Bundsgenoßschaft, ja der Mensch=
„lichkeit selbst zerriß, ein= für allemal verbannt

„würde; wie wäre das so wünschbar! Wie an-„gemessen unserer neuen, engern, politischen Ver-„einigung! Wie würde das Christenthum selbst, „das doch, unter uns wenigstens, nie wieder „an's Heidenthum vertauscht werden soll, so viel „dabey zu gewinnen haben!"

Am schönsten und edelsten würde wohl das an dem helvetischen Volke seyn, wenn es in gegenwärtiger Lage sich erklärte: „Diese unsere politische Re-„volution, die so vieles aufregt und mitbringt, was „auf die Nationalsitten Einfluß haben wird (um so „mehr, da sie uns immer noch näher an eine Nation „anzuschliessen scheint, deren Beyspiel und Vor-„gang schon lange auf unsern Nationalcharakter „würkte) erfodert die kräftigste Mithülfe der Re-„ligion und des Christenthums zur Erhöhung, „Veredlung und Bevestigung des noch vorhande-„nen Sittlich-Guten. Religiose Gesinnung, an-„statt noch mehr geschwächt und endlich gar ver-„wischt zu werden, müsse unter uns von neuem „wieder aufleben! Nie war dieß nöthiger, wie „gerade dießmal. Uns ist an dem, ob wir für „Religion und Christenthum gutdenkende, mithin „auch in dieser Rücksicht vaterländisch-gesinnte „Stellvertreter, Räthe, Regenten haben, gar zu „viel gelegen. Von jeher gehörte zum helveti-„schen Vaterlandssinn entschiedene Achtung für „Religion mit. Keinem Religionsverächter, ge-„schweige denn einem Gotteslaugner, trauen wir „ächtpatriotischen Sinn zu. Wir begreifen aber

„auch

„auch wohl, daß, um sich des öffentlichen Anse-
„hens würdig zu machen, und um der Vaterlands-
„liebe selbst zur Stüzze dienen zu können, die
„Religion von Beygemisch des Aberglaubens sich
„rein halten muß. Wir fodern darum unsere Re-
„ligionsdiener mit allem Ernste auf, auf eine solche
„Behandlungsart christlicher Religion und ihrer
„Uebungen bedacht zu seyn, wodurch ihrer ur-
„sprünglichen Einfalt und Würde, ihrer Herz-
„und Sittenreinigenden Kraft, immer mehr Ein-
„gang verschafft werde."

Was dünkt euch, ihr Bürger Stellvertre-
ter? — Sollte von solchen Gesinnungen einer sich
freyfühlenden Nation, und ihrer würdig-freyen
Äusserung nichts Gutes für unsere neue Verfas-
sung zu erwarten seyn? Sollte sich zu dem, was
man Nationalerziehung nennt, kein Gebrauch da-
von machen lassen? — Oder wünschtet ihr euch eine
Nation, die gegen Religion und Religionsanstalten
bereits so gleichgültig wäre, daß sie dieselben
ohne Nachreue heute noch könnte zerstören sehen?
— Mir tönen zwar von allen Seiten her die weg-
werfenden Worte: „Aberglaube, Fanatismus!"
entgegen. Wir kennen ihn, diesen Zerstörer des-
sen, was das Christenthum Verstandaufklärendes,
Herz- und Sittenverbesserndes hat; diesen Feind
der Vernunft und Menschheit. Wir kennen ihn
alle, so viel unser sind, die wir die Wahrheit
suchen; wir haben ihn auch selbst schon bekämpft;
— freylich mit Waffen der — Religion; — denn

Aberglaube darf nicht mit Waffen des Unglaubens bestritten, und dem Fanatismus muß nicht Religionsverachtung entgegengesezt werden; wenn man nicht, um die eine Grube auszuweichen, sich in die andere stürzen will. Zwischen Aberglauben und Unglauben liegt etwas in der Mitte, was je die Weisesten und Rechtschaffensten jedes Zeitalters, Gesetzgeber, Räthe, Volksretter, Vaterlandsfreunde von der ächtesten Art, selbst respektirten und von allen Staatsbürgern respektirt wissen wollten, weil sie glaubten, daß alle Volkstugend, Vaterlandsliebe, Gemeinsinn, Ordnung und öffentliche Treue, daran gebunden sey. Wem kann so etwas unbedeutend für unsern neuen Staat vorkommen? — Die in dem Konstitutions-Entwurfe gefoderte und zugesicherte Gewissensfreyheit soll ja nicht einmal die Religion des Einzelnen, geschweige die, zu welcher ein Volk, wenigstens dem grössern Theile nach, sich bekennt, um ihre Rechte bringen. — In's Gegentheil, Einführung der Gewissensfreyheit kann und soll dem Ansehn einer, dieses Namens würdigen, Volksreligion eher aufhelfen, weil in der That eine Kirche, die dieses Namens würdig seyn soll, eben so wenig ohne Gewissensfreyheit, als unser neueingerichtete Staat selbst ohne die bürgerliche Freyheit, bestehen kann. Selbst das, daß die Religionsübungen der Aufsicht des Staats untergeben werden, welcher das Recht haben soll, sich die Lehren und Pflichten, die geprediget werden, vorlegen zu las-

sen *, sezt voraus, es sey dem Staate keineswegs gleichgültig, was für eine Religion das Volk habe; ob eine dieses Namens würdige, die aus freyer Gewissenhaftigkeit bekannt und geübt wird, weil ihre Foderungen die des Gewissens selbst sind, oder eine dem Gewissen Gewalt anthuende; ob eine, die auch Bürgerspflichten zu Gewissenspflichten macht; oder eine, die das Gewissen von Bürgerspflichten unter irgend einem Vorwand losspricht. — In dieser Rüksicht wird jeder weise Gesezgeber sich hüten irgend einen Versuch zu begünstigen, bey welchem es darauf abgesehen wäre, Religion überhaupt verächtlich zu machen, oder die christliche besonders herabzuwürdigen. Gleich weit entfernt von Aberglauben, wie von Religionsverachtung, wird er keinen Schritt thun, der ihn auch nur dem leisesten Verdacht aussezte, er schäze das gering, was nicht etwa nur noch einigen wenigen, sondern ganzen grossen Volksgemeinen des Vaterlands immer noch ehrwürdig und heilig ist.

Ich sage noch mehr: Religiose Verbindung (wenn sie nichts der bürgerlichen nachtheiliges enthält) aufzulösen, kann nicht einmal in der Macht der Gesezgeber unsers Vaterlands stehen, weil dieß die Gränzen der Konstitution überschreiten hiesse. Die in der Natur der Dinge liegende Verhältnisse des Staats zur Kirche bleiben durch jede Konstitution ungeändert. Gesezgeber und Re-

* §. 6. Des Konstitutionsentwurfs.

genten sind Repräsentanten des Volks, wiefern es eine bürgerliche, nicht wiefern es eine Religionsgemeine oder Kirche ist. Bey Annahme der Konstitution hat sich das Volk seine kirchlichen Gesellschaftsrechte, inwiefern sie mit den bürgerlichen nicht im Widerspruche liegen, vorbehalten. Jene schmälern würde ein Eingriff in eben die Gewissensfreyheit seyn, welche durch die Konstitution selbst gesichert wird. Auch als Religionsgemeine, oder Kirche, hat und behält das Volk ein Recht, seine Repräsentanten und Beamten zu haben. Jene sind die aus geist- und weltlichen Mitgliedern bestehende Kirchenräthe. Diese sind die Religionsdiener. Angenommen, daß eine vom ganzen Volk, oder von einem Theil des Volkes anerkannte Religion nichts den Staatsgrundgesezzen zuwiderlaufendes enthalte, gehört es mit zu der Achtung, welche selbst der Gesezgeber dem Volkswillen, wie alle, oder mehrere ihn äussern, schuldig ist, daß er die Diener der Religion, auch schon als Beamte des eine Kirche vorstellenden Volks, nicht herabwürdige, sie nicht von dem, was zum Staatsbürgerrechte mitgehört, ausschliesse; sie nicht an dem, was das Volk, als Religionsgemeine, ihnen als Religionslehrern zukommen läßt, schädige. Gehören überdieß Gesezgeber, Räthe, Magistrate, Richter — selbst noch zu einer von unsern Religionsgemeinen mit; so haben diese Gemeinen, so haben, im Namen derselben, auch wir Religionsdiener selbst, das Recht, sie anzureden und zu ih-

nen zu sagen: „Als Staatsbürger sind und blei„ben wir euch Achtung, und in allem, was Recht „und billig ist, Gehorsam schuldig: Aber auch „Ihr werdet euch noch jenes alten Bandes, welches „euch mit uns als Christen verbindet, erinnern, „und dasselbe durch die neue bürgerliche Verfas„sung weder geschwächt, noch aufgelöset glauben. „— Haben doch so viele Staatsbürger eben darum „mit desto mehr Zutrauen Euch diese Regierungs„stellen anvertraut, weil sie euch religiosen Vater„landssinn, christliche Denkart zutrauten. — Ge„sezt, es hätte jemand von euch vor der Wahl „sich öffentlich erklärt: Ich will nicht mehr für „ein Glied eurer und keiner Kirche angesehen seyn; „— ich bekenne mich zu keiner Religion — so wür„de er durch eine solche Äusserung sich gewißlich „nicht empfohlen, sondern vielmehr, nach dem „Urtheil vieler Tausenden, sich selbst der Stelle „unwürdig erklärt haben. Es würde jedem, der „noch Sinn und Achtung für Religion hat, auf„gefallen seyn: Wie läßt sich das Wohl des Vater„lands einem Menschen ohne Religion anver„trauen? — Inwiefern wir, Staatsbürger, zugleich „Mitglieder einer kirchlichen Gesellschaft sind, „und es bleiben wollen, können und müssen wir, „auch bey Besezzung bürgerlicher Stellen von „Wichtigkeit, mit auf das sehen, daß Männer „gewählt werden, denen auch das religiose Ge„sellschaftsrecht ihrer Mitbürger heilig ist. — Ja, „gesezt auch, alle Religionsmeynungen, Uebun-

„gen, Bekenntnisse, wären blosse Vorurtheile, die „sich nun aber einmal in unsere, des Volkes, „Denkart, Sitten, Charakter, tief verwoben hät„ten, so müßte man sie gleichwohl auch bey ge„änderter bürgerlicher Verfassung, mit schonender „Achtung behandeln: Wie viel mehr Achtung „denn wird man eingeführten Religionslehren, „Anstalten, Uebungen, schuldig seyn, wenn ge„zeigt werden kann, daß sie von einem achtungs„würdigen Theil der Menschheit immer noch nicht „unter die Vorurtheile gezählt, geschweige denn für „Schwärmerey angesehen werden. Gesezgeber, Rä„the, Richter! Ihr seyd Stellvertreter und Beamte „einer Nation, die noch einen zu gesunden Sinn „hat, als daß sie in jenen armseligen Ton des Re„ligion-verachtenden Zeitgeistes, wenn er auch „Modeton einer, oder mehr als Einer grossen „Nation werden sollte, mit einstimmen könnte. „Ihr werdet eben das euch zur Ehre anrechnen, „Stellvertreter einer von ausländischem Leichtsinn „noch unverdorbenen Nation zu seyn. Ihr werdet „eben auch in dieser Rücksicht, in edler Äusserung „einer über elendes Religionsgespötte sich wegsez„zenden Denkart, ihre würdigen Stellvertreter „seyn. Von Euch erwartet sie, daß ungeachtet „dessen, was nun unsere Staatsverfassung mit ir„gend einer andern Nation ihrer ähnliches hat, ihr „von keiner nichts mit annehmet, was den vater„ländisch-religiosen Sinn verderben und das Gift „der Irreligiosität unsern Kindern einflössen wür-

„de. Was wäre selbst der größte Vortheil, den „man von dieser Staatsveränderung sich verspre„chen kann, in Vergleichung mit dem unersezli„chen Schaden, der für unsern Nationalcharak„ter aus nachgeäffter Irreligiosität irgend eines „andern Volks entstühnde?"

Edle Volksväter, Gesezgeber, Regenten, die nicht nur gern so mit sich sprechen hören, sondern sich das selbst sagen; in ihren Versammlungen selbst einander daran erinnern! —

„Aber die Religionsübungen", höre ich sagen, „sind doch bey vielen so zu Tand und Aberglauben geworden, daß von daher nun nicht nur keine Veredlung unsers sittlichen Charakters mehr, sondern eher ein immer noch tieferes Herabsinken in unedlen Fanatismus zu erwarten ist. Warum denn nicht das abschaffen, was uns so lange schon an edlerm Emporstreben verhinderte?" — Es unterlaufen bey diesen und dergleichen Äusserungen zwey Fehler; einmal, daß man vergißt, auch unter'm Beygemisch des Aberglaubens könne noch Aechtreligioses verborgen seyn und zum Grunde liegen; und dann der Wahn, als ob, weil freylich auch Freunde des Aberglaubens ihren Aberglauben Religion und Christenthum zu nennen pflegen, zwischen Religion und Aberglauben, Christenthum und Schwärmerey, wirklich kein Unterschied sey. Lezteres hiesse aber wohl nicht vernünftiger urtheilen, als wenn, wer eine Schaar Kinder mit etwas Glänzendem spielen sähe, als

ob es Gold wäre, daraus den Schluß machen würde, daß es also geradehin Kindereinfalt sey; glauben, daß es wirkliches Gold gebe. Denn man sehe ja, daß, was diese Kinder aus Einfalt dafür halten, etwas viel schlechteres sey. Der Fall ist aber noch nicht einmal der gleiche. Was dem Kinde Gold heißt, weil es glänzt, dem kommt freylich die Natur des Goldes nichts zu: Was hingegen auch Manchem sonst noch Unwissenden und unaufgeklärten Religion heißt, das kann doch wirklich schon etwas seyn, das diesen Namen verdient; etwas, das nicht bloß den Schein und die Farbe von Religion hat; etwas wirklich Wahres und Gutes, dem aber etwas Unächtes noch beygemischt ist, wovon es nur geläutert werden darf, um wieder seinen vollen ursprünglichen Werth zu haben. Ueberdieß, so machet doch, ihr Weisen unsers Zeitalters, nicht immer so schreklich viel Aufhebens nur von Schädlichkeit des religiosen Fanatismus, als wenn es nicht eben sowohl einen politischen gäbe, von welchem nicht minder Unheil für das Menschengeschlecht zu fürchten ist; oder als ob von dieser Art von Schwärmerey die neuern Zeiten nur kaum mehr ein Beyspiel aufzuweisen hätten. Darinn zwar habt ihr Recht, daß ihr in bürgerlichen Angelegenheiten es nicht gleich für Schwärmerey gehalten wissen wollt, wenn mit wärmerem Interesse für Freyheit und Gleichheit gesprochen und gehandelt wird; aber eben darum solltet ihr auch

dem wärmern Partheynehmen für Religion und Christenthum die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, zu glauben, es dürfte wohl etwas mehr, als Fanatismus dahinten steken, ja die Sache dürfte wohl eher eurer eignen Prüfung würdig seyn. — Ihr müßt aber die Volksreligiosität, bey Beurtheilung ihres Gehalts und Werths, nicht eben nach der Deutlichkeit oder Undeutlichkeit der zum Grunde liegenden Begriffe, sondern nach der Güte der auf wenige klar und einfache Hauptbegriffe gehenden Empfindung messen. Dieser ihr Einfluß auf die Handlungen ist der unthätigen Religion des blossen Denkers weit vorzuziehen; ist besonders auch für bürgerliche und gesellschaftliche Tugend ungleich wichtiger.

Die neue Konstitution kennt zwey Grundlagen des öffentlichen Wohl: Sicherheit und Aufklärung. Die Aufklärung, sagt sie, ist dem Wohlstand vorzuziehen. *

Wenn hier, wie nicht zu zweifeln, auch sittliche Aufklärung gemeynt ist, und diese so viel heissen soll, als Befreyung von Vorurtheilen, die uns unsere Bestimmung, als Wesen von vernünftiger und sittlicher Natur, verfehlen machen; so gehört unter den Aufklärungsmitteln die Religion wohl immer noch oben an. Denn nichts befreyt so, wie sie, von Allem, was über des Menschen sittliche Natur und höhere Bestimmung erst den

* §. 4. Des Entwurfs einer neuen helvetischen Staatsverfassung.

Verstand irre führt, und dann um so leichter auch das Herz berückt. Sehet nach, ihr werdet kaum etwas kräftigeres finden, womit alte weise Gesetzgeber und Volkslehrer tiefer eingewürkt hätten, als die Religion; — so gut, wie sie jedesmal sie vorfanden, oder selbst zu lehren im Stand waren. Laßt uns ein wenig nachsehen.

Plato konnte sich eine republikanische Volksaufklärung ohne Religion, nur nicht denken. Auch nur um seinen idealischen Staat gut zu gründen, hat er weit mehr religiose Ueberlegungen machen zu müssen geglaubt, als neuere Gesetzgeber nicht einmal zur Gründung wirklicher Staaten für nöthig halten. Ehe er sich getraut, Gesetze zu entwerfen, wendet er sich an einen Höhern: „Laßt „uns Gott um Beystand zu diesem Staatsgebäude „anrufen. Er erhöre uns! Er neige sich mit „Huld und Gnade zu uns, und sey unsere Hülfe, „um den Staat aufs Beste anzuordnen, und die „weisesten Gesetze abzufassen!" * — Er redet die Bürger seines neuerrichteten Staates also an: „Ihr Männer! Der Gott, der nach uralter Sage „der Anfang, das Mittel und Ende aller Dinge „ist, geht immer den geraden Weg und handelt „überall der Natur der Dinge gemäß. Sein stetes „Gefolg ist die Gerechtigkeit, welche an allen, „die das göttliche Gesetz aus der Acht lassen, „Strafe übt. Dieser Gerechtigkeit folgt demmü-

* Platons] Unterredungen über die Gesetze. Nach der Schulthesischen Uebersetzung. Th. 1. S. 239, 240.

„ thig und sittsam nach, wer glükselig werden „ will. Wer sich hingegen frech erhebt, auf Reich„ thum, oder Ehre, oder Leibsstärke stolz, aus „ Jugend und Unbesonnenheit übermüthig, sich „ einbildet keines Herrschers noch Führers zu be„ dürfen, sondern Mannes genung zu seyn, andere „ zu führen, den überläßt Gott ihm selbst allein. „ Und wenn er nun so ohne Gott, für sich selbst „ ist, nimmt er andere seinesgleichen zu sich, mit „ denen er ein zügelloses Leben führt und allerley „ Verwirrungen und Zerrüttungen anrichtet, wor„ über er vom einfältigen Pöbel eine Weile als „ ein Held angestaunet wird. Aber gar zu lange „ wartet die Gerechtigkeit nicht, ihn zur fürchter„ lichsten Strafe zu ziehen, und die Folgen seines „ Unsinns über ihn kommen zu lassen, den Unter„ gang und das Verderben, das er sich selbst, „ samt seinem Haus und Vaterland zugezogen „ hat. — Da nun ein solches Leben nach Gottes „ Ordnung einen solchen Ausgang nimmt, was „ könnte klärer seyn, als daß ein jeder stets Sorge „ tragen sollte, mit von denen zu seyn, die in „ der Nachfolge Gottes wandeln? *

„ Und was für ein Verhalten" (fährt der alte Gesezgeber, freylich nicht eben im Geschmak des heutigen Zeitalters, vermuthlich auch nicht ganz des seinen, fort;) „ was für ein Verhalten ist Nach„ folge Gottes, oder Gott wohlgefällig? — Gott „ soll in allen Dingen unsre erste Maaßregel seyn.

* Ebendas. S. 249, 250.

„ Wir müssen uns weit mehr nach Ihm, als,
„ wie man sonst sagt, nach den Leuten richten.
„ Wer sich mithin aus allen Kräften bestrebt, ei-
„ nem solchen Wesen lieb zu werden, der wird
„ nothwendig auch trachten, ihm möglichst gleich
„ zu werden. — Wer ohne Regel und Ordnung
„ lebt, ist Ihm ungleich, ist ganz etwas anderes,
„ ist ungerecht. Und so verhält es sich in Ansehung
„ jeder Tugend, und jedes Lasters." *

Er geht dem Zufolge bey seinen Gesezgebungs-entwürfen von dem grossen Hauptsatze aus: „Alle
„ Staaten, wo nicht Gott, sondern ein (oder
„ mehr als ein) Sterblicher für den höchsten Be-
„ herrscher anerkannt und geehrt wird, sind vor
„ Laster und allerley Elend übel verwahret." **

Er sezt das Glück eines Staats in die Tugend-haftigkeit der Bürger. „Wir sind von der Mey-
„ nung des grossen Haufens, als ob Sieg, Ret-
„ tung, oder schon die blosse Existenz, das wich-
„ tigste und herrlichste Ding für die Menschen sey,
„ weit entfernt; wir sind gänzlich der Meynung,
„ die größte Glükseligkeit eines Staats beruhe
„ darauf, daß er höchst tugendhaft werde, und
„ es bleibe, so lange er ist." ***

„ Landesgesetze müssen Tugend zum Zweke
„ haben; nur nicht bloß eine Gattung oder einen
„ Theil der Tugend, sondern das Ganze oder alle

* Ebendas. S. 251.

** Ebend. S. 244.

*** S. 227, 228.

„ Tugend ins Gesammte. — Ich halte gänzlich
„ dafür, daß nur der gute Gesetze mache, welcher,
„ wie ein Bogenschütz, sein Ziel wohl in's Aug
„ faßt, mithin das zu seinem festen Augenmerk
„ macht, lauter solche Gesetze zu geben, wodurch
„ die wahren und beständigen Güter erzielet wer-
„ den, hingegen alles andere, was dazu nichts
„ hilft, heisse es Reichthum oder Macht, oder
„ wie es wolle, aus der Acht läßt." *

Auch folgende Regel mögte für neuere und neuste Gesetzgeber einiger Aufmerksamkeit würdig seyn: „Es ist ein wahrer Vortheil für einen Staat,
„ wenn er ausser Stand gesezt ist, seinen Feinden
„ (oder Freunden) in schlimmen Sachen nach-
„ zuahmen **."

Nicht bloß Moral, sondern religiose Moral, will er vom Gesetzgeber eingeführt und empfohlen wissen. „Ein Denkspruch, meines Erachtens der
„ schönste und wahrste aller Densprüche, ist: Für
„ den tugendhaften Mann ist das Schönste und
„ Beste, was er thun kann, was die Glükseligkeit
„ seines Lebens am meisten befödert, und was
„ ihm höchstgeziemend ist, daß er die Gottheit
„ verehre, und durch Gebet und gottesdienstliche
„ Gebräuche Gemeinschaft mit ihr unterhalte Bey
„ dem Lasterhaften ist das Widerspiel alles dessen.
„ Denn dort ist eine reine Seele, hier eine un-

* S. 223.

** S. 222.

„ reine. Von einem Besudelten ein Geschenk an„ nehmen, findt schon ein ehrlicher Mann, viel„ mehr aber ein Gott, unanständig. Umsonst „ demnach alle die Mühe, womit die Unheiligen „ sich bey den Göttern einzuschmeicheln denken. „ Die Verehrungen der Frommen hingegen sind „ ihnen zu allen Zeiten lieb und angenehm." *

Für seinen Staat findet er, nächst der Gottesverehrung, nichts zuträglicher, als, daß für die den Eltern gebührende Achtung und Ehrfurcht gesorget werde. „ Nach den Verehrungen der „ Gottheit erzeige der Staatsbürger den Eltern, „ wenn sie noch im Leben sind, Ehre, wie es denn „ Pflicht und Recht ist, die erste, größte und älteste aller Schulden geflissen abzustatten; und „ dafür zu halten, daß alles, was er hat und „ vermag, denen angehöre, denen er seine Geburt „ und Erziehung zu danken hat; daß er mit seiner „ Habschaft, mit seinen Leibs- und Seelenkräften „ immer zu ihren Diensten bereit seyn, und so „ die Zinse abstatten müsse für alle Schmerzen, „ Pflege, Mühe und Arbeit, die er sie in seiner „ Kindheit gekostet hat; daß er ihnen dieses alles „ vornehmlich in ihrem hohen Alter, wo sie Trost „ und Unterstützung am meisten bedürfen, wieder„ vergelten müsse. Er soll aber auch in seinem „ ganzen Leben besondere Ehrerbietung gegen die „ Eltern beobachten; denn es wartet eine schwere

* S. 252.

„ Strafe auf die, die sich leichtsinnige und übereilte „ Reden gegen ihre Eltern erlauben u. s. w." *

So geht Platons religiose Staatssittenlehre fort und umfaßt auch Pflichten gegen Kinder, Anverwandte, Freunde — Mitbürger (er nahm an, ein pflichtmäßiges Betragen gegen Mitbürger setze das Heilighalten jener nähern und frühern Pflichten voraus) und gegen Fremde **. „ Ausführliche „ Gesetze über dieß alles, begleitet mit Beweg„ gründen für edle Seelen, und mit Zwang und „ Strafe für die, bey denen Gründe nicht Statt „ finden, sollen mit Hülfe der Gottheit unserm „ Staate grosse Glükseligkeit verschaffen."

Wie wichtig es sey, daß die Gesetzgebung dem Gottesglauben aufhelfe, und nichts, was denselben schwächen oder zerstören kann, begünstige, darüber äussert er sich noch ausführlicher, wo er vom Einfluß atheistischer Denkart und Schriften redet. *** Er leitet von daher allen Hang zu Misbrauch der Freyheit, und zu Gewaltthätigkeiten. „ Daher gerathen junge Leute in Gottlosigkeiten, „ als wenn keine Gottheit existirte; — daher dann „ Empörungen und der Hang zu wildfreyem Le„ ben. — Was müssen nicht Staat und Haushal„ tungen darunter leiden, wo die Jugend an sol„ cher Pest krank liegt?" — **** (Daß Gesetzgeber

* S. 253.

** S. 254.

*** Im 2ten Theil (10te Unterredung.)

**** Das. S. 237.

selbst daran krank liegen könnten, das muß er sich nur kaum als möglich gedacht haben.)

„Der Gesetzgeber, wenn er dieses Namens „nicht ganz unwürdig seyn will, soll keine Mühe „sparen, soll alle Saiten anstimmen, damit er „das Daseyn der Gottheit zum herrschenden „Grundsatz mache, und dadurch dem Gesetz eine „mächtige Stütze gebe." *

Wenn aber eine Volksgemeine bereits zum Nichtglauben an Gottes Daseyn und Regierung gestimmt sey; so will er ihr freylich Religion nicht aufgedrungen, aber doch, „wo das Volk auch nur einigermaßen noch belehrungsfähig sey," sie mit allen schiklichen Gründen eingeschärft wissen. **

So weit geht indessen seine Toleranz nicht, daß öffentliche Gotteslaugnung im Staate geduldet werden dürfe. „Wenn sich jemand in Worten „oder Werken, als ein Gotteslaugner oder Gottesverächter erklärt; so soll, wer es hört oder „sieht, um die Ehre der Religion zu retten, „obrigkeitlichen Personen Anzeige thun — Wofern „eine Magistratsperson, die mit um die Sache „gewußt hat, es nicht selbst thut, so soll jedermann befugt seyn, sie selbst der Gottlosigkeit „vor dem Tribunal anzuklagen und die Gesetze „zu rächen." *** Dieß Tribunal hatte nämlich über

* S. 239.

** S. 238, 239.

*** Seite 288.

die Handhabung eines Gesetzes zu wachen, dessen erstes Gebot also lautete: „daß alle und jede, „welche bisher der Gottheit keine (öffentliche) „Ehre bewiesen haben, ihrer Aufführung entsagen „und fürhin die Pflicht der Gottesverehrung er„füllen sollen *."

Er giebt zwar zu, es gebe Leute, die, ungeachtet sie keine Gottheit glauben, doch von Natur eines rechtschaffenen Charakters und dem Laster feind seyen. Solchen traut er zu, sie werden ihre Meynung nicht (was immer schädlich und ahndungswürdig wäre) vor dem Volk auskramen. „Es giebt aber auch andere, die bey dem Wahn, „es sey überall keine Gottheit, ganz unmächtig „sind, ihre Leidenschaften zu beherrschen, dane„ben aber doch wohl Scharfsinn besitzen mögen. „Ein solcher wird seine frechen Urtheil über Re„ligion und was dazu gehört, überall auskramen „und würde vielleicht durch sein Hohngespötte „manchen auf seine Seite bringen, wenn man es „ihm ungeahndet hingehen liesse. Ein anderer, „der mit ihm völlig gleich denkt, aber im Ruf „eines Genies steht, ist voll Betrug und Arg„list — — Leute von diesem Gelichter sinds, aus „denen etwa Tyrannen, Demagogen, Heer„führer — — werden, die sich bey dem Pöbel „in Ruf zu setzeu wissen." **

* Ebendas.

** Ebend. S. 290, 291.

Ich hoffe unter einem Volke zu schreiben, welches diese und dergleichen Proben weiser Volksaufklärung (von christlicher ist noch nicht die Rede,) wie sehr sie auch gegen eine gewisse heutige absticht, noch wohl verdauen mag. Seit es diese leztere versucht hat, die Grundsätze strengerer Tugend von der Politik und die dadurch immer lukerer gewordene Staatssittenlehre von der Religion zu trennen, ist man geneigt, sich zwischen Staat und Kirche die weiteste Kluft zu denken; sie, nicht nur in Gedanken, sondern auch in der Wirklichkeit, immer noch weiter von einander zu trennen. Und da wird man freylich nicht leicht mehr einen Gesetzgeber so sprechen hören, wie ein Plato sprach. Man söhnet sich (was zu keiner Staatsverfassung, wie schon gezeigt worden ist, sich weniger schikt, als zu der auf Freyheit und Gleichheit gebauten) immer mehr mit dem Gedanken aus: der Staat bedürfe einer solchen Sittenlehrerin, wie die Religion ist, nicht. Was ist die Folge davon? — Unsittlichkeiten, auch von gröberer Art, wenn sie nur nicht geradehin gegen den Staat oder die Staatsgewalten gerichtet sind, werden mit immer kälterm Blut angesehen. Irreligiose Reden, die den frommen Wahrheitssinn unserer Väter empört haben würden, hört man an Orten, die der Gesetzgebung heilig seyn sollten. Guter Plato! Geh mit deiner Aufklärung, die noch so viel Religioses hatte; unserm Zeitalter ekelt dafür; geh in deinen Traum- und Schatten-

staat! So eines Gesetzgebers bedürfen unsere neuesten Revolutionsjahre, die vollends unser aufgeklärtes Jahrhundert krönen sollen, nicht. —

Geh! — Mit jener feinen Wendung kommst du nun zu späth, womit du deinen Mitbürgern von Athen die wahre Lage der Sachen zu zeigen und sie vor unsittlicher Anarchie und Freyheitsmisbrauch zu verwahren suchtest: „Die Musik war ehmals „in gewisse Gattungen oder Figuren eingetheilt. „Eine Gattung des Gesanges, die man Hymnen „nannte, waren Gebete, oder Gelübde an die „Götter. Eine andere, dieser entgegenstehende „Gattung, waren die Klagelieder oder Threnen. „Die dritte die Päonen, und die vierte, die sich „vom Bachus herschreibt, die Dithyramben. „Diese Musikarten hatten auch den allgemeinen „Namen Gesetze, oder Nomen; zum Unterschied „aber von den Staatsgesetzen wurden sie kitharödische Nomen genennet. Da nun über diese „und einige andere Gattungen der Musik gesetzliche Verordnung und Bestimmung vorhanden „war; so war es niemand erlaubt, dieselbe zu „verwechseln, oder ein Lied bald in dieser bald „in einer andern Melodie zu singen. Was dießfalls recht und gesetzmäßig sey, oder nicht, war „damals nicht dem Gezische des Tadels, noch „dem Musenlosen Geschrey, noch dem Händeklatschen, womit der Pöbel seinen Beyfall „giebt, überlassen, wie heut zu Tage, sondern „kunstverständigen Männern war es aufgetragen,

„ die Musik erst von Anfang bis zum Ende anzu-
„ hören, mit dem Stab in der Hand Stille zu
„ gebieten, und Knaben, Hofmeister und alles
„ Volk in Respekt und Ordnung zu erhalten. Die
„ ganze Bürgerschaft ließ sichs damals gar wohl
„ gefallen, daß sie an so gute Satz- und Ordnun-
„ gen gebunden war, und begehrte nicht, ihr
„ eigen Urtheil mit Geräusch zu geben. Mit Ver-
„ lauf der Zeit waren die Poeten die ersten Ueber-
„ treter dieser guten Musikgesetze. Ihr poetisches
„ Genie sezte sich stolz über die Gesetze und Rechte
„ der Lieder hinweg; sie liessen sich von dem
„ Taumel der Begeisterung hinreissen, und opfer-
„ ten der Absicht zu belustigen alles auf. Sie
„ mischten Threnen und Hymnen, Päonen und
„ Dithyramben, unter einander, ahmeten Flöten-
„ melodie auf der Zithar nach, warfen alles auf
„ einen Haufen, und giengen unvermerkt so weit,
„ daß sie thörigter Weise alle innere Güte oder
„ Moralität der Musik läugneten, und behaupte-
„ ten, der Werth der Musik werde am richtigsten
„ nach der Belustigung des Liebhabers, ihr mo-
„ ralischer Charakter möge gut oder schlecht seyn,
„ beurtheilt. Da sie in dieser Denkart dichteten
„ und componirten, brachten sie die Musikgesetze
„ bey dem Publikum in Verachtung, und mach-
„ ten einen jeden so kühn, über Musik zu urthei-
„ len, als wär er der vollkommenste Kenner.
„ Daher sind denn die Theater, wo man ehedem
„ in der Stille zugehört hat, des Zischens und

„ des Zujauchzens so voll geworden, als ob sich
„ alles darauf verstühnde, was schlechte, oder
„ was gute Musik wäre; und so ist in der Musik,
„ anstatt der vorigen Aristokratie eine schlimme
„ Theatrokratie entstanden. Wenn doch nur noch
„ eine Demokratie (wahrhaft.) freyer Männer
„ darinn entstanden wäre, so würde das Unglük we=
„ niger groß seyn. Nun aber die allgemeine Ein=
„ bildung, man verstehe sich auf alles, und die
„ Verachtung der Gesetze und Regeln bey der Musik
„ einmal den Anfang genommen, so ist die unge=
„ bundene Freyheit darauf erfolget. Denn da sich
„ jezt alles Volk mit seiner Kenntniß so viel weiß,
„ hat es alle Furcht verloren; und diese Dreistigkeit
„ hat die Schaamlosigkeit geboren. Denn wer
„ aus dreister Zuversicht, das Urtheil der Bessern
„ nicht scheut, der ist der Schaamlosigkeit, der
„ gewöhnlichen Folge einer frechen sich alles an=
„ maassenden Freyheit, sehr nahe. — Auf diese
„ Freyheit wird dann gar bald die erfolgen, daß
„ man der Obrigkeit nicht mehr gehorsam seyn will.
„ Und dann die, daß man sich in die Unterord=
„ nung unter Vater und Mutter nicht mehr schiken
„ und die Ermahnungen und Zurechtweisungen
„ der Alten nicht mehr leiden will. Es nähert
„ sich dem Aeussersten, wenn man sich dem Ge=
„ horsam gegen die Gesetze zu entziehen trachtet:
„ Und auf's äusserste ist es vollends gekommen,
„ wo keine Treue mehr ist, wo mit Eidschwüren
„ Spiel getrieben wird, wo man überhaupt den

„ Göttern nichts nachfrägt. Dann ist die Ruch-
„ losigkeit der alten Titanen wieder vorhanden:
„ Aber das Volk, das ihnen nachartet, wird auch
„ ihr Schiksal haben; ein Leben, wo Plage auf
„ Plage und Uebel auf Uebel folgt." *

Ich habe den alten Lehrer der Gesetzgebung selbstredend eingeführt, weil mich dünkt, es dürfte auch den neusten, die sich mit Gesetzgebung befassen, nichts schaden, wenn sie von ihm lernten, auf alle noch vorgefundene Ueberreste von Religiosität einen hohen Werth setzen, und zu jeder sie befördernden Anstalt Sorge tragen. Thun sie das nicht aus Frömmigkeit, so sollten sie es wenigstens aus Staatsklugheit thun. (Freylich wär' es ungleich besser, es geschähe aus Frömmigkeit; denn das müßte dem Volk um so mehr Achtung und Zutrauen einflössen.) Ich bin gänzlich der Meynung des Verfassers eines Aufsatzes über das **Verhältniß der wissenschaftlichen Anstalten, der Schulen und Kirchen, zum Staate**: „ **Plutarch sey von der Erfahrung noch nicht** „ **widerlegt, wenn er behauptet: Es sey eher** „ **möglich, eine Stadt in der Luft, als einen** „ **Staat ohne Religion zu bauen.**" **Ich fordere unser, und jedes künftige Zeitalter auf, ob es einen auf Freyheit und Gleichheit gebauten Staat werde zeigen können, der bey dieser Verfassung innerlich glüklich sey, ohne daß der Religion ihr Einfluß auf Sittlichkeit, durch Unterstützung aller dazu erforderlichen Anstalten, gesichert bleibe.**

* 1ster Th. S. 112—215.

Mächtig kann wohl so ein Staat eine Zeitlang seyn; — kann benachbarte Staaten erschüttern, überg'wältigen; — aber im innern glücklich wird er ohne Mitwürken der Religion ewig nie.

Wie es von der Religion überhaupt gilt, daß sie als unentbehrliches Beföderungsmittel der öffentlichen Wohlfahrt dem Gesetzgeber heilig seyn muß; — so läßt sich dieß insbesondere von einer Religion behaupten, die eine wirklich göttliche Authorisation für sich hat, um deren willen ihr Einfluß auf Glauben und Sitten um so stärker ist. Plato kannte nicht sowohl die monotheistische, als die dämonistische Religion, die er sich zwar so rein und veredelt, wie möglich, dachte. Was in dieser, und ihren öffentlichen Anstalten war, das nur einigermaassen die Gewissenhaftigkeit, und durch sie die Herrschaft der Sittlichkeit befördern konnte, das war ihm heilig. Wie viel einen höhern Werth müßte er, auch schon als gesetzgebender Philosoph, auf eine Religion gesezt haben, (wenn er eine solche gekannt hätte) die sich an Gottes Einheit und zugleich an seine, aus glaubwürdigen Offenbarungsanstalten anschaulich gewordene, sittliche Vollkommenheit vesthält! — Der über Plato, über Lykurg und Solon und Numa so weit hinaufreichende Moses, was hatte er — besonders dem sittlichen Theil seiner Gesetzgebung, der mit dem politischen so merkwürdig verwoben ist, für ein festeres Fundament zu unterlegen, als die Authorität des Gottes, in dessen Namen er sprach

und handelte; das Theokratische der Anstalt deren Diener er war? — An heutigen Gesetzgebern ist es allerdings recht, daß, da sie nicht, wie Moses, eine göttliche Bevollmächtigung aufzuweisen haben, sie sich auch nicht das Ansehn geben, als ob sie eine solche hätten. Zu gewissen Urtheilen, die man zuweilen über jenes alten Gesetzgebers Sendung fällen hört, würde freylich ohnedieß so ein Vorgeben allzuschlecht passen. Indessen dürfte es doch auch ihnen so gar übel nicht anstehen, wenn sie dem alten Moses wenigstens das ablernten, daß auf den Glauben an eine göttliche Autorität sich Mehr und Vesteres bauen lasse, als diejenigen wähnen, die Anfangs alles durch blosse Vernunftsautorität bewürken zu können sich getrauen, hernach aber, wo diese zu schwach ist, um auf die Volksgesinnungen zu würken (oder auch ehe man ihr nur Zeit läßt, zu würken) sogleich zur militärischen Autorität, und wohl gar zum Terrorismus, ihre Zuflucht nehmen. Ein so fatales Mittel zur Einführung neuer Staatsgesetze, daß, wenn sie auch an sich noch so gut sind, doch eben dadurch, weil sie durch dieß Mittel aufgedrungen und aufgedrohet werden, ein Verdacht gegen ihre Annehmenswürdigkeit, und wirkliche Abneigung sie zu befolgen, entstehen muß. Was denn? — Ihr saget uns doch selbst: diese neuen Staasgesetze sind auf die unveräusserlichen, ewigen Menschenrechte gegründet. — Zugegeben! — Was folgt eben hieraus anderes, als das, daß

man sich zu ihrer Einführung, Empfehlung und Vestsetzung, einer ganz andern Autorität, als der des Faustrechts bedienen sollte? — Was! Die Apostel des Evangeliums der Freyheit und Gleichheit sollten mit den Waffen in der Hand die Völker bekehren? — — Oder gar durch ein Revolutionsgericht — — — O lieber die alte Inquisition behalten, als dieß neue Tribunal! — Wie lobe ich mir jenen Vater der Gesetzgeber, der allen beym Volke schon vorgefundnen, und allen noch weiter beförderten Gottesglauben, als eine der Menschenfreyheit am wenigsten Gewalt anthuende Authorität, zur Einschärfung seiner Gesetze zu benutzen wußte! Ich halte Moses Gesetzgebung für wirklich-göttlich: Dieß hindert mich aber nicht zu sagen, daß, wenn er auch nur als Menschenkenner betrachtet würde, ihm schon eben das unter den Gesetzgebern, (was ist, ohne Menschenkenntniß, ein Gesetzgeber?) den Rang geben würde.

„Wie können wir aber," fraget ihr, „zum „Behuf unserer neuen Verfassung und Gesetz„gebung religiose Glaubensauthorität gelten „machen, da wir uns ja weder für göttliche Ge„sandte, noch unsere Gesetze für göttlich authorisirt „geben?" — Allerdings; — in diesem Sinn und auf diese Art könnet ihr es nicht: Aber dessen ungeachtet könnet und sollt ihr den an eine Offenbarung sich festhaltenden Gottesglauben zum Behuf der Staatsverfassung gelten machen; und mit in's Interesse derselben ziehen. Dieß geschieht vorerst

dadurch, wenn ihr selbst die Ersten seyd, die den Glauben an göttliche Offenbarung, wo er nur immer noch ungefälscht, oder doch der Reinigung von dem, was ihn verfälschte, fähig ist, ehren und respektiren. Schon dadurch fällt auf euch (ohn' alle Künsteley und Verstellung) etwas von dem religiosen Ansehen jener ältesten Gesezgeber; insoweit nämlich, daß man euch hinwieder um so eher als Diener und Werkzeuge des obersten Gesezgebers, des Urhebers der Menschenrechte, respektiren wird. Laßt es wenigstens deutlich genug merken, daß ihr nicht mit zu den gehöret, die alles Ansehn göttlicher Offenbarung verwerfen; sondern zu denen, die glauben, Gott, als erster Gesezgeber, habe das Amt der Gesezgebung von jeher geheiligt, als das einzige Mittel, wodurch die Menschheit den Greueln der Anarchie und Gesezlosigkeit entrissen werden kann; er habe die, die sich mit diesem grossen Werke befaßten, wenn sie ihn um Beystand anriefen, von jeher seiner besondern Leitung gewürdiget. Ihr könnet doch wohl nichts dagegen haben, daß von denen, die dieß glauben, schon aus diesem Grunde, das Amt des Gesezgebers als ein heiliges Amt verehret wird? — Ihr könnet auch nicht denken, daß eine irreligiose, des Menschen-kennenden Gesezgebers unwürdige, Art zu reden und zu handeln, den Gesezzen selbst Eingang verschaffen, oder der Verfassung Ehre machen, und dem Volk Achtung und Zutrauen einflössen würde. Ihr selber habt

euch von Jugend auf (wohl eben aus religiosem Unterricht) von des Gesezgebers Heiligkeit und Würde ganz andere Begriffe gemacht, als die, die dießmal bey gewissen Mitgliedern gewisser Versammlungen zu herrschen scheinen. Gesezt auch, ihr hättet solche Begriffe wohl gar aus den Schriften eines Moses aufgefaßt; ihr hättet euch dessen nicht zu schämen. Der vernünftig-fromme Theil des Volks hält's noch immer nicht mit denen, die über Moses abgesprochen haben, als über einen Fanatiker, oder Volksbetrüger; ein Name, der wohl eher denen gebühren mag, die bald in der Sprache des niedrigsten Gassenpöbels, bald im leichtsinnig-wizzigen Ton des Zeitalters, Religion und Gottesglauben als Wahn und Tand behandeln, mit unter aber doch auch selbst von Heiligkeit der Menschenrechte, von feyerlicher Sanktion der Gesezze, von Eiden, als von den wichtigsten Sachen sprechen.

Ferner: Wenn nun doch bey unserer neuen Verfassung auf das so viel ankommt, daß die Heiligkeit der ewigen und unveraüsserlichen Menschenrechte durchweg anerkannt und respektirt werde; wenn Glaube an die Heiligkeit der Menschenrechte nun Volksglaube werden und bleiben soll, was kann vaterländisch-gesinnten Gesezgebern in dieser Rüksicht besser zu Statten kommen, als eine Religion, die diesen Glauben geradehin an die Geschichtswahrheit: „Gott hat „alles Geschlecht der Menschen aus Einem

„Blute gemacht;“, — vestknüpft? — Wie? Ihr wolltet den Glauben an unverlezliche Heiligkeit der Menschenrechte, vom Glauben an den ersten Urheber dieser Rechte abgetrennt wissen; ihr wolltet ihm, eben durch diese unschikliche Trennung selbst, die festeste Stüzze rauben? — Das könnet ihr nicht wollen. — Und wenn ihr es wolltet, so könntet ihr es nicht zu Stande bringen. Wahrlich! Wer sich die Rechte einer wohlverstandenen Freyheit und Gleichheit, als in unsers gemeinen Schöpfers und Vaters Urverordnung gegründet denkt; wer sie sich als seine Gesezgebung denkt; (wie denn wirklich auch schon bey jener alten mosaischen Verfassung eben diese Menschenrechte, freylich unter mancherley dem Bedürfnisse des Zeitalters angemessenen Bestimmungen zum Grunde gelegt wurden;) der wird in seinem Gottesglauben selbst einen Antrieb finden, jeder Konstitution, die jene Rechte von Neuem wieder gelten macht, sich zu fügen, und zwar so, daß er sich vor allem Misbrauche derselben, auch schon um Gottes willen, hüten wird.

Je tiefer der Glaube an die Heiligkeit der Menschenrechte, als an etwas vom Schöpfer selbst authorisirtes, einwurzelt (was freylich ohne Glauben an jene Offenbarungsurkunden nicht wohl geschehen kann); desto sicherer wird man auch bey Handhabung der Freyheits- und Gleichheitsgesezze, mit einem Volke, das solchen Glauben noch hat, zurecht kommen. Denn nun erst kann man auch

auf das Mitwürken der Religiosität und Gewissenhaftigkeit zählen. Man darf nun nicht etwa nur bey denen Beyfall zu finden hoffen, die um des Reitzes der Neuheit willen, oder aus partheyischer Vorliebe, oder aus Privatabsichten für die neue Ordnung der Dinge sich intereßirten; sondern auch derer, die alles Wichtige gern auch von religioser Seite ansehen, und denen sonst manche Neuerung, besonders aber eine Aufklärung, die sich über Religion wegsezt, verdächtig ist.

Aber freylich wird kein Gesezgeber so leicht den religiosen Glauben mit in's Interesse dieser neuen Staatsverfassung ziehen können, wenn er, was dem Gottesverehrer heilig ist, nicht auch selbst mit Achtung und Würde behandelt. Spricht und handelt er nach Art der Religionsverächter, so macht er einem nicht geringen Theil des Volks die Sache, für welche er sich parthenet, selbst verdächtig; er giebt ihr ein profanes ärgerndes Ansehen; er bringt alle die gegen sich auf, die gewohnt sind, aus leichtsinniger und irreligioser Behandlungsart einer Sache auf ihren schlechten innern Gehalt zu schliessen.

Wie der Offenbarungsglaube überhaupt, als Grundlage der Volksreligion, dem Gesezgeber und Regenten, auch bey dieser neuen Verfassung, wichtig seyn soll; so hat der christliche Glaube ganz besondern Anspruch auf seine Achtung. Der Einfluß desselben zur Bildung eines guten Volkscharakters ist von so vorzüglicher Wichtigkeit, daß

wahrlich ein Gesezgeber blind seyn müßte, der davon keinen Gebrauch zu machen wüßte. Es ist zwar allerdings wahr: Diese Religion, und ihre öffentliche Anstalt und Uebung, hat in den dunkeln Jahrhunderten eine Gestalt gewonnen, die für einen Freystaat, wie der unsere ist, oder werden soll, nicht die passendste ist. Sie ist öfters so behandelt worden, diese Religion, daß sie aufhörte, ein sittliches Aufklärungs- und Besserungsmittel fürs Volk zu seyn. Gerade die Religion, welche, ihrer Natur nach, für Freystaaten die angemessenste ist *, hat sich so behandeln und formen lassen müssen, daß sie, oder vielmehr das Ansehn ihrer Diener, der Volksfreyheit immer gefährlicher zu werden schien Es gab Fälle, wo die Hierarchie mit der Demokratie in den heftigsten Gegenstoß kam. Der Grund lag nicht in der Natur der christlichen Religion; wohl aber in ihrer Verfälschung, und in dem Misbrauch des Ansehens ihrer Diener. Daß von daher nicht auch der neuen Konstitution Gefahr zuwachse, dafür haben unsere Gesezgeber Recht, zu sorgen. Gewisse Einschränkungen, ja wirkliche Abschaffungen hierarchischer Eingriffe, mögen allerdings erfoderlich seyn. Nur hat man sich wohl zu hüten, daß nicht der Religion selbst zur Last gelegt werde, was einzig ihrer Ausartung oder Verfälschung bey-

* Im Jahre 1794. hatte ich diesen Gedanken in einer akademischen Rede: De religione christiana, liberis civitatibus amica, auszuführen Anlaß.

zumessen ist. Kein rechtschaffener Religionsdiener liebt und begünstigt diese Ausartung; er widersezt sich ihr vielmehr. Kein helldenkender und redlicher Religionslehrer, auch der katholischen Kirche, wird sich unter die Staatsbürger der neuen Verfassung aufnehmen lassen, und gleichwohl einer Hierarchie, die mit den Grundgesezzen derselben nicht bestehen könnte, das Wort reden wollen. Ein Lehrer der protestantischen Kirche müßte vollends vergessen haben, daß ja schon die Reformation selbst der bürgerlichen Regierung ihre vollen Rechte eingeräumt hat. Ist nun aber dieser Stein des Anstosses theils gehoben, theils unter'm Selbstmitwürken aller rechtschaffenen Lehrer, leicht vollends zu heben; so fällt alles weg, was von Seite der kirchlichen Anstalt und ihrer Diener dem Staate Gefahr drohen könnte; was der, von einsichtigen katholischen Kirchendienern selbst schon oft gewünschten Wiederherstellung der ursprünglichen Einfalt christlicher Lehren und Gebraüche bisher im Wege stand. Sind aber diese Hindernisse eines reinern, ächtern, nur wahre Volksaufklärung befördernden Christenthums weggefallen; so kann nun erst die von Schlaken gelaüterte Religion und Kirche der neuen Staatsverfassung zum Segen werden. Ungemißbraucht, unverfälscht, ja selbst keinen Verdacht mehr gegen sich erwekend, als ob sie damit umgienge, mittelst hierarchischer Kunstgriffe eine Störerin bürgerlicher Ordnung zu werden, kann diese Religion nun erst wie-

der auf Verstand, Herz und Sitten, ganzer Menschenklassen segensreich würken. Das ächte Christenthum hat dieß von jeher gethan.

„Das ächte Christenthum" — es ist so wenig „im Schlaraffenland", als in dem Herzen dessen, der es dort sucht, zu Hause. Es ist freylich auch nicht in diesem oder jenem äusserlichen Religionsbekenntnisse, oder Gebrauch, es ist nicht ausschliessend in Tempeln, die von Menschenhänden gemacht sind; es ist auch nicht, als Monopolium irgend eines Amts oder Standes, bey der sogenannten Geistlichkeit zu Hause. Es hat sich doch aber darum nicht in Utopia verloren. Es findet sich noch bey allen, deren Reden und Handlungen aus reiner Absicht, Gott und Christo zu gefallen, herfliessen. Wer seine Mitmenschen eines so ächten Christenthums auch nur nicht mehr für fähig halten wollte, der verstühnde sich wahrlich schlecht auf jene menschenfreundliche Kunst, die Menschen gut zu finden. Er würde es machen, wie jene Unredlichen, die bey eigner Unredlichkeit auch keinem ihrer Mitmenschen mehr einige Redlichkeit zutrauen können. So, wer selbst ohne allen Christensinn ist; — er kann es nicht begreifen, daß es irgendwo noch einen ächten Christen gebe. Aber wer das so geradehin von der helvetischen Nation annähme, der würde nicht sowohl die Nation, von deren er so schlecht denkt, als vielmehr sich selbst entehren, weil er sich für einen alles ächtgute verkennenden Menschen dar-

gäbe.

gäbe. Welcher Vernünftige und Rechtschaffene wollte weiter noch Gesezgeber eines Volks seyn mögen, das für Religion und Christenthum keinen Sinn mehr hätte? Einem solchen Volke zu immer mehrerer Freyheit helfen, das hiesse so viel, als es immer unglüklicher machen. Denn ein für Religion und überirdische Bestimmung des Menschen gefühlloses Volk ist wahrlich eines hohen Grades bürgerlicher Freyheit weder fähig noch würdig *.

Es giebt noch ächtes Christenthum. Man findet es wohl hie und da noch in solchem Maasse, daß man es sogar mit zu den Zügen des Volkscharakters zählen dürfte. Ich denke zunächst an jene glüklich entlegenen, von ausländischer Sittenverdorbenheit meist noch unangestekten Bewohner der Berg' und Thäler einiger Kantone. Helvetia, du mein Vaterland! Nicht erst vor wenigen Monaten hat Freyheits- und Vaterlandsliebe deine Söhne edel und groß gebildet. Als jener Salzbund gestiftet ward, da hatte die Religion an ihrem Freyheitssinn grossen Antheil. Sie war's, die sich mit der Freyheitsliebe verschwisterte. Das grosse Werk ward mit Gott unternommen; — fortgesezt und vollendet. Trefflich redet davon der Bürger Stalder in jener Volksrede über den Charakter unserer Väter auf dem Schlachtfelde Sempach. „Wahre Vaterlands-„liebe steht nie in einem unedeln Widerspruch mit

* Sehet Stephani Predigt über wahre Freyheit.

„der Religion; jene gebiert in der Seele den Ge„danken an Freyheit, wärmt durch und durch „die Herzen, und beseelt sie mit Muth; diese hin„gegen genehmigt das grosse Ideal, heiligt die „Ansprüche der Menschheit und segnet den Kampf „gegen Unterdrükung! So schalle denn laut, „Stimme des Vaterlandes! Sie winkt dir Bey„fall zu, die Religion, die Mutter veredelter „Freyheitsliebe. — Wer waren unsere Väter? — „Trieg' ich mich nicht, so waren sie Männer „voll Muth; Männer voll hellen Verstandes; „Männer voll Patriotism; Männer voll Religion. „— Patriotismus stärkt zwar den Mann, der im „Angesicht seiner Mitbürger für sie handelt und „für sie streitet; aber Religion verschafft dem Geist „den unerreichbarsten Schwung zu allen Zeiten, „und besonders zur Zeit der Gefahr. Ich verstehe „darunter das Urprinzip, worauf der Wohlstand „des jüdischen Staats gebaut war: Beglükseli„gung hienieden, als Wirkung der willigen Folg„samkeit gegen Gottes Gebote, und daher un„umschränktes Vertrauen auf Gottes Schuz. Brü„der! Das sind die Hauptlinien des Charakters „unserer Väter."

„Folgsamkeit gegen Gottes Gebote. Got„tesfurcht heißt nicht niedrige Sklavenfurcht vor „ihm; heißt Ehrfurcht durch Kindesliebe erzeugt. „Wer davon beseelt ist, der unterwirft seinen „Willen unter Gottes Willen, und gehorcht un„bedingt dem Gottesgesez, das er selbst als ei-

„genthümliches und wesentliches Gesez seines Gei„stes erkennt. Daher, welche Genügsamkeit in „ihnen! Welche Härte gegen sich! Welcher Edel„muth gegen ihre Freunde! Welcher hohe Sinn „für Rechtschaffenheit! — Kolossalische Bilder, an „die wir izt noch so gerne hinaufbliken, aber „von denen wir beschämt unsere Augen zurükzie„hen müssen!"

„Unumschränktes Vertrauen auf Gottes „Schuz. Nie zeigt sich der Religion wohlthäti„ger Einfluß so unüberwindbar, als im Wellen„schlagen auf einander gehäufter Leiden, wo Men„schenkraft zu ohnmächtig, Aberglaube zu schwach, „und Gottesvergessenheit zu verzagt ist. Der wahr„haftglaübige verzweifelt nie; er thut, was Ver„nunft zu thun gebietet, und ruhig überläßt er „den Ausgang einem höhern Regierer. Wer aus „der Religion ein eiteles Gängelband für den „Schwachen macht, der blicke hin auf unsere Vä„ter und erröthe! Feinde stehen da vor ihrem An„gesicht; Feinde dreymal stärker an der Zahl, „geübter in Waffen, durch ihre stählerne Rüstung „wider Wunden gesicherter. Was andern win„selnder Schreken wäre, das war ihnen Aufmun„terung zu einem lebendigen Vertrauen auf Gott. „Hier, ehe die furchtbare Schlacht beginnt, wer„fen sie sich mit Demuth auf ihre Kniee nieder, he„ben Aug' und Hände empor; giessen ihre angstbela„denen Empfindungen aus; empfehlen sich dem „Beystand dessen, vor dem zahllose Heerschaaren

„wie Staub der Erde sind, und verrichten mit
„einander ein Gebet, das Drang des Herzens und
„innigster Ausdruk des Glaubens an einen allgü-
„tigen und allweisen Helfer ist. Und seht, Brü-
„der! neuer, unerklärbarer, nie gefühlter Muth
„befeuert ihr Herz und durchdringt all' ihre Adern."

Es mag seyn, unserer Väter Religiosität war nicht völlig so hell in ihrem Kopf, als warm im Herzen. Wer wollte sie nicht gleichwohl der Irreligiosität ihrer jüngsten Söhne (wenn sie je noch diesen Namen verdienen) weit vorziehen? – Welch ein Unterschied zwischen einem Helvetier jenes ältern Geprägs, und einem, bey alle seinem Aufklärungsgeschwäz, leeren Kopf und kalten Herzen!

„Was wollt' ihr denn nun aus eures Volkes
„Nationalcharakter machen"? (So, ungefähr, stelle ich mir vor, würden die Geister unsrer Voreltern, in unsere Zeiten und Lage versezt, mit einigen der neuern Volksaufklärer sprechen –) „Wollt'
„ihr seinen Charakter vollends nach dem Sinn
„eines andern Volks umbilden, damit auch der
„lezte Zug von religiosem ächthelvetischem Vater-
„landssinn verwischt werde? – Doch ihr seyd
„vielleicht nicht die Verführer, sondern die Ver-
„führten. Wir sprechen auch mit jenen ein Wort."

„Vor Schaam und Schande sollt ihr euch
„verkriechen, ihr Verderber eures Nationalcharak-
„ters, ihr Vergifter des ächten Schweizerbluts;
„ihr, die damit umgehen, dem Volke wohl gar

„noch den Unsinn eurer Gotteslaügnung einzu„flößen. Ausspeyen wird euch die Nation. Sieht „sie nicht itzt schon mit Verachtung jene unwür„digen Nachäffungen fremder Irreligiosität? — „An der neuen Konstitution, oder denen, die „durch sie glüklich werden sollen, werdet ihr selbst „zu Verräthern durch Ertödung alles religiosen „Gefühls uud Tugendsinnes. Wenn Freyheit in „Gesezlosigkeit, wenn Gleichheit in Unterordnungs„haß ausartet, wenn, was ein Heiligthum der „Vernunft und Menschlichkeit seyn sollte, zum „Taumelplazze der Leidenschaften wird; wenn, „von Tugend und Gerechtigkeit verlassen, der „Freyheits- und Gleichheitsstaat zur Hölle wird; „so wird entweder die Flamme zunächst euch selbst „verzehren; oder, wo es Edlerdenkenden je noch „gelingt, da wieder etwas aufzubauen, wo ihr „nur zerstöhrtet; so wird euch späth noch der Ge„danke verfolgen: Wir hatten zerstöhrt — jene „haben aufgebauet!"

Es mag seyn, das Christenthum, wie unsere Väter es kannten, hatte gewissermassen selbst noch das Gepräg ihrer Rohheit, ihres Mangels an Geisteskultur. (Ich rechne es mit zu den Vorzügen der christlichen Religion, daß sie sich den Graden der Kultur und Aufklärung eines jeden Zeitalters anpaßt; da hingegen der abgöttische und jeder Aberglaube zwar wohl in finstern Zeiten gedeyht, aber das Licht der ächten Aufklärung nicht auszuhalten vermag. Nur das Christenthum

hat sich, unter allen nicht ganz verdorbnen Nationen Europens, bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts in seinem Ansehn erhalten; es wird auch wohl in's kommende Jahrhundert sich forterhalten.) Mußte es sich aber gleich, während jener sonst in mancher Rüksicht finstern Zeiten, dem rohen Sinne des Zeitcharakters gleichsam anschmiegen; so hat sich doch auch schon damals seine Herzveredelnde Kraft an vielen Tausenden, an ganzen Nationen, geaüssert. * Dieß gilt auch von unserer Schweizerischen Nation. Selbst ihre noch ungelaüterte, mehr empfundne als durchgedachte Religion gab ihrer Vaterlands- und Freyheitsliebe gleichsam eine Weihung. Mit dem bürgerlichen Enthusiasmus verband sich der religiose; beyde zusammen brachten Wirkungen hervor, die selbst der aufgeklärtesten Nachwelt bewundernswürdig vorkommen müssen. Ihre Thaten waren nicht die der Hunnen und Barbaren; sondern eines aus Vaterlandsliebe freyen, aus Frömmigkeit menschlichen, aus Menschlichkeit gesitteten — freylich aber dabey in mancher Rüksicht rohen unaufgeklärten Volks. Selbst jene strengere Religiosität eines Niklaus von der Flüe ** hat den helvetischen Freyheitsinn wohl eher gestärkt als entnervt.

* Tyge Rothe, über die Wirkung des Christenthums auf den Zustand der Völker in Europa.

** Ich höre diesen Mann immer noch gern, wie es neulich der Bürger Direktor La Harpe that, mit den drey grossen Schweizerhelden zusammensezzen.

Es folgte eine Zeit, da unserer Republik, oder ihrer föderatifen Verfassung, das hizzige Partheynehmen für und wider getheilte Religionsmeynungen freylich beynahe den Untergang zu drohen schien; es gab Auftritte, die den Einfluß — nicht der Religiosität, — wohl aber einer mit ihr unvereinbaren Intoleranz — in seiner ganzen Schädlichkeit zeigten, und selbst die heiligsten Bande, welche eine mit Frömmigkeit verschwisterte Freyheitsliebe geknüpft hatte, zu zerreissen droheten. Sollte von daher ein Beweis wider die Nüzlichkeit des Einflusses der Religiosität auf das Glük unsers Freystaats genommen werden können? — Ich dächte wohl eher das Gegentheil. Bey jenen unglüksvollen Fehden wirkte zweyerley mit, was mit dem Geiste des Christenthums nicht bestehen kann: Einmal Vernachläßigung dessen, worinn beyder Partheyen ihre Glaubensbekenntnisse immer noch übereinstimmten; und dann, das Vorurtheil, daß gerade dieselbe Form des Kultus bey den einen, wie bey den andern, gelten; mithin denen, die eine neue wollten, die alte mit Gewalt der Waffen aufgedrungen werden müsse. Gerade dieß war Miskennung des Wesens und Geistes der Christenreligion. Dieser Miskennung lag ein verworrener Begriff vom Christenthum überhaupt, vom Christenthum, als einer Volksreligion, und vom Christenthum, als Angelegenheit einer äusserlichen Kirche, zum Grunde. Christenthum überhaupt leidet keine Ein-

schränkungen, die den Geist unter Formeln irgend eines durch menschliche Authorität (der Conciliens schlüsse u. s. w.) vestgesezten Lehrbegriffs gefangen nehmen. Christenthum, als Volksreligion, fodert allerdings eine Oeffentlichkeit, und eine gewisse Uebereinstimmung des Bekenntnisses und der Uebungen; aber nur inwiefern sich dieselben auf das Wesentliche der Lehre, nicht wiefern sie sich auf das Veränderliche der Vorstellungsart und Form beziehen. Christenthum als Angelegenheit einer äusserlichen Kirche, oder religiosen Gesellschaft, muß allerdings mit dem Staat, oder der bürgerlichen Gemeine, in ein gewisses Verhältniß, welches aus der Natur von beyden herzuleiten ist; * aber nie in einen Gegenstoß kommen, wodurch entweder ein föderatifer Freystaat gegen sich selbst zertheilt, oder die Eine und untheilbare Republik, mittelst hierarchischer Eingriffe, der Gefahr, einen Staat im Staate zu haben, ausgesezt würde. Dieß alles kann verhütet werden, wo man sich auf der einen Seite vom Christenthum, in vorgemeldten Rüksichten, und auf der andern, vom Staat und dessen wahrem Interesse richtige Begriffe macht. Jenes ehmalige Misverhältniß der Kirche zum Staat, und was dasselbe unserer bisherigen Republik überhaupt, und einzelnen Kantonen insbesondre, für Nachtheil gebracht, war grossentheils eine Frucht verworrener

* Ith Versuch über die Verhältnisse des Staats zur Religion und Kirche.

Begriffe von Staat und Kirche, und von ihrer Beziehung auf einander. Dieser Verwirrung der Begriffe wußten sich die Leidenschaften bald unter'm Vorwand des Eifers für Religion und Kirche, bald auch unter'm Vorwand, die Rechte des Staats zu behaupten, vielfältig zum Behuf ihrer Nebenabsichten zu bedienen.

Das Resultat von Allem, was uns hierüber die vaterländische Geschichte lehrt, ist wohl nicht: *Religion* und *Kirche* sey eine der bürgerlichen Gesellschaft gleichgültige oder gar gefährliche Sache; — sondern in's Gegentheil: Religion und Kirche, in's gehörige Verhältniß mit dem Staate gesezt, könne diesem die wichtigsten Dienste leisten; aber dazu werde erfodert: Einmal, daß das **Christenthum an sich** recht verstanden, d. i. daß sein Eigenthümliches, was es von jeder andern Religion unterscheidet, richtig eingesehen; ferner, daß das Christenthum **als Volksreligion** recht gekannt, oder eingesehn werde, was für eine Oeffentlichkeit und Uebereinstimmung des **Bekenntnisses** und der **Uebungen** erfoderlich sey, um das Volk dafür, zum Vortheil selbst der bürgerlichen Gesellschaft, zu interessiren. Endlich, in was für ein Verhältniß die zu dieser Religion, als einer Volksreligion, sich bekennende Gesellschaft, die **Kirche**, zu dem Staate, zu sezzen sey.

Christenthum an sich — aus dem Gesichtspunkte betrachtet, aus welchem es auf bürgerliche Verfassungen den wichtigsten Einfluß hat, ist

der in Reden und Handlungen sich äusserrnde Glaube an Gottes Weltregierung durch Christum. Wen diese Erklärung befremden sollte, den muß ich bitten, jene anderswo * davon gegebenen Beweise nachzuschlagen und zu prüfen. Ich nehme es hier als einen Saz an, der, aus unmittelbarem Studium der christlichen Religionsurkunden aufgefunden, wenigstens den Vorwurf nicht fürchten darf, daß er, gar zu einseitig, auf dieß oder jenes Religionssystem besonders passe. Vielmehr bleibt bey diesem Begriffe vom Christenthume all' das Besondere, was diese oder jene Religionsparthey als zu ihrem Bekenntnisse mitgehörend ansieht, unberührt. Es ist übrigens ein eben so fruchtbarer als praktischer Begriff, für bürgerliche Verfassungen moralisch-anwendbar. Das Christenthum betrachtet die Welt, oder das Menschengeschlecht, als einen grossen Staat Gottes, dessen einzelne Theile oder Gesellschafts-Verfassungen in einer (anerkannten oder nicht anerkannten) Abhängigkeit von diesem Allbeherrscher, und unter seiner Leitung, stehen. Allein für keine grössere oder kleinere bürgerliche Gesellschaft kann es gleichgültig seyn, ob sie diese Abhängigkeit anerkenne, oder nicht. Anerkennung derselben hat auf alle bürgerlichen Verhältnisse wenigstens den Einfluß, daß sie den wechselseitigen Pflichten der Staatsbürger eine Sanktion, den Verträgen eine

* Besonders in dem Versuche vom Reiche Gottes, 3te Auflage.

höhere Garantie, und den Handlungen selbst eine höhere Verantwortlichkeit giebt. Auch Staatspflichten werden so zu Gewissenspflichten; Verträge zu heiligen Bündnissen; freye Handlungen, auch wo sie dem menschlichen Aug' entgehen, ja selbst die Absichten, aus welchen sie herfließen, werden Belohnungs- oder Strafe-fähig.

Es läßt sich kein Grund denken, warum eine Anwendung von diesen Begriffen nicht eben sowohl auf die bürgerlichen Verhältnisse und Pflichten, als auf die haüslichen, oder auf die der Menschheit überhaupt, statt finden sollte. In's Gegentheil: Für bürgerliche Verhältnisse sind sie um so anwendbarer, weil eine jede wohlorganisirte Staatsgesellschaft im Kleinen eben das vorstellt, was jenes Reich Gottes im Grossen ist; ein ordnungsvolles, nach bestimmten Gesezzen, unter zwekmäßiger Leitung derer, die dazu Beruf und Einsicht haben, sich forterhaltendes Ganzes. (Daher auch schon bey den Alten der Begriff herrschte, daß um dieser Aehnlichkeit guter bürgerlicher Verfassungen mit dem Reich oder Staate Gottes willen, sie ihm unter allem, was auf Erden geschieht, das Liebste und Angelegenste seyen.*) Keine Religion aber sezt die Lehre von Gottes Weltregierung in ein so helles und starkes Licht,

* Nihil est illi principi Deo, qui omnem hunc mundum regit, quod quidem in terris fiat, acceptius, quam concilia cœtusque hominum jure sociati. Cicero in somnio Scipionis.

wie die Christliche; sie ist selbst nichts anders, als „Lehre vom Reiche Gottes."

So anwendbar diese Lehre, mit ihren praktischen Folgerungen, für Staatsverfassungen überhaupt ist; so hat sie noch besonders etwas, das für eine freybürgerliche oder republikanische Verfassung vorzüglich paßt. In einem despotisch-monarchischen Reiche wird die Idee der Abhängigkeit von Gott durch die, der Abhängigkeit vom irdischen Alleinherrscher, gar zu sehr geschwächt und verdunkelt. (Was auch der Grund war, warum ehmals an den Israeliten jene unzeitig gesuchte Verwandlung ihrer republikanischen Verfassung in ein Königreich so sehr misbilligt und nur als Strafe bewilligt * wurde.) In Freystaaten ist nichts, oder soll wenigstens nichts seyn, was das Gefühl der Abhängigkeit von Gott durch das drükende Gefühl allzu tiefer Abhängigkeit von Menschenmacht, oder auch durch übertriebne Achtung für Menschenhoheit verdrängen könnte. Hier soll weder der Magistrat, noch das gehorchende Volk es so leicht vergessen können, unter wessen Gesez und Herrschaft beyde stehen. Hier nimmt die ganze Verfassung, zumal wo sie Freyheit und Gleichheit, folglich unpartheyische

* „Der Herr sprach zu Samuel: Gehorche der Stimme des Volks in allem, was sie dir gesagt haben; denn sie haben nicht dich, sondern mich verworfen, daß ich nicht König über sie seyn sollte." 1. Sam. Kap. VIII, v. 7.

Gerechtigkeit, zur Grundlage hat, so viel Sittliches, was an's Religiose gränzt, in sich auf, daß jene Hauptidee von Gottes moralischer Weltregierung nirgends so praktisch-tief, wie in einem solchen Staate, sollte wirken können. Es läßt sich mit Grund behaupten, für einen Freystaat, wie der unsere, schike sich keine Religion in der Welt so gut, wie die Christliche. Wo diese frey und ungefälscht gelehrt, geglaubt, und bekannt wird, da bildet sich eine Gesellschaft, welche gerade so die sittliche Freyheit und Gleichheit, wie der Staat die bürgerliche, zur Grundlage hat. Jene Gemeine der frühesten Bekenner des Christenthums, war so ganz nach dem sittlichen Freyheits- und Gleichheitssystem gebildet, daß, wenn nach damaliger Lage der Welt (was aber freylich keineswegs zu erwarten war) zugleich eine allgemeine bürgerliche Reforme statt gefunden hätte, die vollkommenste Staats- und Kirchenverfassung, die auf Erden möglich ist, zu Stande gekommen seyn müßte. So viel lehrte wenigstens die Erfahrung auch in folgenden Zeiten, daß, wo immer unter dem Einfluß der christlich-sittlichen Freyheits- und Gleichheitslehre die Staatsverfassungen und Regierungen sich versittlichet haben, auch immer mehr bürgerliche Freyheit emporkam. Das Christenthum hielt wenigstens der Despotie schon durch Verbreitung des wahren Gottesglaubens selbst und der Lehre von einem allgemeinen Weltgericht, ein Gegengewicht. Un-

ter seinen Bekennern selbst bildete es, auch da, wo bürgerliche Weltverbesserung für Einmal nicht zu erhalten war, hie und da sittlich-freye Gesellschaften, deren Glieder in der Brüderlichkeit selbst, zu deren sie sich im Glauben an Christum vereinten, wo nicht wirkliche Schadloshaltung für das Drükende der Despotie, doch eine höhere Beruhigung fanden, die den nie ganz zu verschmerzenden Mangel an bürgerlicher Freyheit erträglich machte. Und daß so weit umher der auf den Umsturz der Menschenrechte gegründete Sklavenstand durch das Christenthum ist abgeschafft worden, ist Thatsache; ist etwas, das von keiner andern Religion, die in der Welt emporgekommen, mit eben dem Rechte gesagt werden kann. Was aber eine Religion, die das vermochte, zur Sicherung und Ausbreitung gemeiner Menschenrechte sowohl, als bürgerlicher Gesellschaftsrechte, beygetragen haben könnte, wenn sie nicht absichtlich, durch Verfälschung, zu diesem Zwecke untüchtig gemacht worden wäre; das muß wohl jedem Nachdenkenden einleuchten. Verfälschen mußte man sie, die Christenreligion, um sie unbrauchbar zu machen für einen Zwek, zu dem sie ihrer Natur nach bestimmt war, nämlich, mittelst der sittlichen Freyheit, auch der bürgerlichen aufzuhelfen, mittelst des Glaubens an Gottes Regierung, die Weltregierung in Schranken zu halten, und, mittelst des Glaubens an Gottes Gesez, auch das bürgerliche Gesez der ganzen Bestimmung des Menschen desto

besser anzupassen, und den Gehorsam zu heiligen. Es ist wahr, den Verfälschern gelang es nur allzu oft, das Christenthum für diese bürgerlich-wohlthätigen Zwecke gleichsam zu lähmen; ja die Kirche selbst, die ein Reich nicht von dieser Welt seyn sollte, in ein Weltreich umzuschaffen.

Sollte nun aber diese Verfälschung, und was aus derselben Böses entstand, dem Christenthum selbst angerechnet, und als ein Beweis angeführt werden dürfen, um die Wohlthätigkeit seines Einflusses auf Menschen- und Bürgerfreyheit zu laügnen? — So würde mit eben dem Recht jedem guten und weisen Lehrbegriffe, jeder guten und weisen Anstalt, das, was aus ihrer Verfälschung Böses entstand, zur Schuld angerechnet werden können.

Führet das Christenthum auf seine ächten Urlehren zurük, laüteret es von jeder, dem Geist und Sinne seines Urhebers zuwiderlaufenden Verfälschung (was aber auch grossentheils von den Kennern der Urkunden bereits geschah, und noch täglich geschieht;) so habt ihr eine Religion, wie ihr sie nur wünschen könnet, um sie als Beförderinn und Stüzze der Menschenrechte und jeder darauf gegründeten Staatsverfassung zu gebrauchen. Verpflichtet euere Religionslehrer, sie nach dem Geiste der Urkunden zu studieren, und eben so in allem öffentlichen und Privat-Unterricht sie zu behandeln; — und seyd unbesorgt, ob nicht etwas der ächten bürgerlichen Freyheit, oder Gleich-

heit nachtheiliges mit in solchen Unterricht einfliessen mögte. Von dem Glauben an Gottes Weltregierung durch Christum, wenn er auch heute noch lebendiger praktischer Volksglaube würde, werdet ihr nicht zu fürchten haben, daß etwa jenes edle Freyheitsgefühl dadurch erstikt werden mögte. Von dem Glauben an Christum, den Volksretter, den Volks- und Vaterlandsfreund (denn das war er doch laut der Geschichte *), von dem Glauben an seine Bestimmung, als Erlöser, Herr und Richter des Menschengeschlechts, werdet ihr nicht zu fürchten haben, daß, wenn auch ein ganzes freyes Volk sich dazu bekennte, wenn dessen sämtliche Stellvertreter und Regenten ihn in dieser höchsten Würde anerkennten, irgend ein nachtheiliger Einfluß solcher Religiosität zu besorgen wäre. In's Gegentheil: Zu eurer größten Verwunderung würdet ihr erfahren, was eine Religion, wie diese, zu gewissenhafterer Haltung und Handhabung bürgerlicher Gesezze, welche auf die heiligsten Menschenrechte gegründet sind, für eine Kraft mit sich führe. Mit oder ohne Eidesleistung (weil doch der Eid den Gottesglauben voraussezt, und dem Gewissenhaften auch ohne Eidesformel zu trauen ist;) würdet ihr dem Staatsbürger, dem Staatsbeamten, der diese Religion hat, das Heiligthum der Menschenrechte, ja den ganzen darauf gebaueten Staat selbst, mit aller Sicherheit anvertrauen können.

* Sehet die Predigten über die Volks- und Vaterlandsliebe Jesu.

nen. Ihr würdet dann nicht zu fürchten haben, daß etwa auch an der neuen Staatsregierung, ein, oder mehr als Ein, Regent oder Richter angestellt werden könnte, auf welchen jene Beschreibung paßte, womit unser Herr den religiouslosen, egoistischen Richter bezeichnete, den er so traulich mit sich selbst redend einführt: „Ob ich schon einen Gott weder glaube, noch fürchte, auch „keine Achtung für Menschen oder Menschenrechte „habe, so will ich doch, um nicht immer überlaufen zu werden u. s. w."

Es ist denn nicht etwa nur von Anwendung irgend einer abgezogenen neu-philosophischen Religionstheorie auf die heutigen Staatsgrundsäzze die Rede; sondern von etwas, das, in ein populares Licht gesezt, Menschen jedes Stands und Berufs, von höhern oder niedrigern Fähigkeiten, gleich angemessen ist. Gottes Weltregierung, wie sie in den Urkunden des Christenthums gelehret, und in den göttlichen Anstalten, von welchen diese Urkunden zeugen, anschaulich wird, hat die höchstmögliche populare Wahrheitskraft. Da wird uns der Volks- und Menschenretter, der einzige in seiner Art, als Stifter und Einführer eines göttlichen Reichs, als Gesezgeber, als künftiger Richter und König, aus seinem Reden, Thun und Dulden, aus dem Gang seiner Schiksale, aus dem Zusammenhang der göttlichen Anstalten, die sich auf seine Ankunft und Wiederkunft beziehen, anschaulich. Dem Fassungskraise nicht etwa nur der geübteren Denker,

sondern auch der Unmündigen, welche Sinn für göttliche Wahrheit haben, vergegenwärtigt sich ein Gottesreich, in welches einst alles Gute zeitlicher Verfassungen sich auflösen, vor welchem aber auch alles Böse und Ungerechte verschwinden oder in's Reich der Finsterniß sich zurükziehen wird. Wie anschaulich dieser Begriff an sich selbst ist, eben so anwendbar ist er für's gemeine Leben im Bürgerstand und allen seinen Pflichtverhältnissen. Sollte der Stellvertreter eines freyen Volkes, das diese Religion hat, keinen Gebrauch davon zur Befestigung seiner eigenen, oder anderer ihrer Gewissenhaftigkeit und Berufstreue, und überhaupt zu sittlicher Bildung seiner Nation zu machen wissen? Sollte aus dieser Religion nicht auch für ein ganzes Volk Beruhigungskraft bey alle den Erschütterungen, die von aussen und innen den zarten, kaum noch gebildeten Staat bedrohen, zu schöpfen seyn? — Sollten in dieser Religion nicht auch abgetretene Regenten, die sich unbillig beurtheilt und behandelt fühlen, Beruhigung finden? — Und die, die ihnen aus Gewissenhaftigkeit getreu geblieben waren, nun aber eben so gewissenhaft auch in die neue Ordnung der Dinge sich fügen, sollten sie nichts in diesem Glauben an Gottes und Christi Regierung finden, was sie für unbillige Beurtheilungen, die auch sie von Seite des Partheygeistes erfahren mußten, schadlos hält? — Religionslehrer, die, unter Schwierigkeiten von ganz eigner Art, unter Wa-

chen und Beten, bey diesen Zeitumständen, sich nach den Bedürfnissen ungleich-gestimmter Hörer des Worts zu richten haben, sollten sie nichts in der Lehre vom Reiche Gottes und Christi finden, was ihren Muth erhöhen, sie vor Menschenfurcht bewahren, und mit Weisheit erfüllen könnte, um auch aus einer solchen Lage des Vaterlands und der Kirche immer noch den möglichsten Vortheil für die Sache der Religion zu ziehen?

„**Lehre vom Reiche Gottes**", wie sie von **Christus** gelehrt und zum ewigen Vortheil aller sittlichen Freyheit und Gleichheit ist festgesezt worden; — seht da eine Lehre, welche, wenn sie dießmal unsern Volkgemeinen zu Stadt und Land in ihrer ursprünglichen Aechtheit und Würdigkeit wieder gepredigt würde, viel, wo nicht das meiste beytragen könnte, um die missstimmten Gemüther wieder in Harmonie zu bringen. Oder kennet ihr etwas kräftigeres, christliche Religionslehrer, womit ihr hoffen könntet, diesen Zwek zu erreichen? — Einmal auch das lauteste, politische Freyheits- und Gleichheitspredigen, ohne das Mitwürken ächtchristlicher Belehrung, hat, so viel ich weiß, noch bey keinem Volk jene innere Harmonie, jenen wechselseitigen Brudersinn der Staatsbürger, jenes gegenseitige Zutrauen der Stellvertreter und des Volkes, bewürken können, welches doch zur wahren Volksbeglükung so unentbehrlich ist. Es fehlte an wahrem freyem Christenglauben, und dessen freymüthig-edelm Bekenntnisse. — Und

ihr, unsere sämtliche Staatsmitbürger, wolltet ihr lieber die traurige Probe auch selbst machen, wohin es mit einem Volke kommen kann, wenn es mit ihm, bey Anlaß der Staatsumwälzung, einen selbst die Religion, oder vielmehr die öffentliche Achtung für sie zerstörenden Gang nimmt? — Als wenn wir's erst aus eigner Erfahrung zu lernen nöthig hätten, was für Folgen dieß nach sich zieht! — Man sollte denken, wir hätten an dem warnenden Beyspiel anderer mehr als genug. — Und doch bekommt es oft das Ansehn, es fehle nicht an Leuten, die es lieber erst auf die Probe wollten ankommen lassen, ob nicht auch ohne Religion und Christenthum unsere Verfassung uns glüklich machen könnte.

Man muß dieß wohl eben auch von denen glauben, die, sobald nur von Religion die Rede ist, über Fanatism und Aberglauben schreyen, als wenn Christenthum entweder eben das, oder dann geradehin ein Unding wäre. Doch schwerlich werden sie mit solchem Benehmen unser helvetisches Volk so ganz benebeln, oder, wie sie es nennen, aufklären können. Es ist doch wahrlich ein gar zu abgenuzter Kunstgriff, wo von Religion die Rede ist, sogleich mit Schwärmerey, wo von Religionsdienern die Rede ist, sogleich mit Priesterbetrug und Pfaffentand um sich werfen. — (Vielleicht ist aber auch dieß bey manchem, wie so viel anderes, blos nachgesprochen, nachgebetet, nachgeäfft. —)

Das Christenthum, als Lehre vom Reiche Gottes und seines Sohns, wird sich bey allen den Folgen dieser Staatsumwälzung unter Uns im Ansehn zu erhalten wissen. Ja, es dürfte wohl eher, durch diese Ereignisse selbst veranlaßt, sich den Bewohnern unsers Vaterlands in einem neuen, hellern und wohlthätigern Lichte zeigen.

Sie, diese alles, was wahrhaft-groß und edel ist und heißt, umfassende Lehre, dürfte vielleicht selbst noch Religionslehrern, die an ungleiche Kirchenbekenntnisse bisher gebunden gewesen, etwas an die Hand geben, worüber sie, mit Vorbehalt aller Konfeßionsfreyheit, einander allgemach wieder nähern, und brüderlicher, als bisher, auf Einen Hauptzwek arbeiten könnten. Ich lasse mir seyn, diese Schrift könnte unter den Helvetischen Religionslehrern beyder Kirchen Leser finden, die auch selbst schon darauf gedacht hätten, ob und inwieweit, ohn' alle Beschränkung der Gewissens- und Bekenntniß-Freyheit, eine gewisse freundschaftlich-vaterländische Annäherung möglich und erhältlich wäre. — Solchen mögte ich, nur im Vorbeygehn, etwas zu überlegen geben:

Allerdings ist es den Zeitumständen angemessen, daß vaterländischgesinnte von beyden Kirchen auf alles denken, was einer dem ganzen Vaterland so gemein-wichtigen Angelegenheit, wie die christliche Gottesverehrung ist, aufhelfen kann. Wenn die Absichten rein sind; wenn bey gleicher Vaterlandsliebe, ein gleich redlicher Trieb, der um

sich greifenden Irreligiosität entgegenzuarbeiten, im Herzen ist; wenn hier kein unzeitiges Streben des Partheygeistes das Gewissen derer, die gern ihren eigenen Glaubens- und Forschensweg gehen, innerhalb der Gränzen dieser oder jener Konfeßion einzubannen und gefangen zu nehmen, dazwischen kommt; — wenn man es von sich erhalten könnte, Religion und Christenthum aus höherm Standpunkt anzusehen, an jene Unterscheidungslehren weniger, an die unendlichwichtigen Gemeinlehren hingegen (die in beyden, ja allen, christlichen Religionsbekenntnissen vorkommen) desto mehr zu denken, mithin das ganze Religionswesen unter einen höhern, freyern, jenem Urchristenthum sich mehr annähernden Gesichtspunkt zu fassen; so seh' ich freylich nicht, warum nicht Vaterlands- und Religionsfreunde von beyden Kirchen sollten hoffen dürfen, daß in unserer helvetischen Einen und untheilbaren Republik auch Religionseintracht gedeyhen und eben so gesunde als angenehme Früchte für's Vaterland tragen werde.

Es müßte freylich zu dem Ende die hohe Gemeinwichtigkeit derer Lehren, über welche die verschiedenen Religionsbekenntnisse sich bereits einverstehen, von neuem in ein so helles freyleuchtendes Licht gesezt werden, daß den Anhängern der einen und der andern Kirche gleich einleuchtend würde, es sey doch wirklich dessen nicht wenig, worüber man einstimmig sey. Diese Glaubens- und Lebenslehren müßten von Neuem als ge-

mein-christlich anerkannt werden von denen, die sich zwar längst dazu bekannten, aber gleichwohl auf dieß Gemeinwahre zu wenig Rüksicht nahmen, um es als Grundveste vaterländisch-religioser Eintracht anzusehn und zu benuzzen. Es müßte ein Religionsunterricht, der eben nur dieß Gemeinchristliche enthielte, in allen Kantonen Statt finden; ohne Verdrängung des besondern, auf die Unterschiedungslehren sich beziehenden Unterrichts; welch' lezterer dann aber freylich so zu behandeln wäre, daß zu keiner religiosen Gährung, keiner Antipathie, keiner gegenseitigen Ausschliessung von vaterländischer Religionsgemeinschaft Anlaß gegeben würde. Ich verstehe unter der „vaterländischen Religionsgemeinschaft" nichts anders, als eben diese feyerlichere * Uebereinkunft in Ansehung dessen, was die sonst verschiedenen Religionsbekenntnisse Gemeinwahres und Gemeinwichtiges haben; verbunden mit gegenseitigem Versprechen, einander um des Besondern der kirchlichen Bekenntnisse willen, ewig-nie anzufeinden; sondern vielmehr eben schon um deßwillen, was man immer noch gemeinschaftlich glaubt und bekennt, einander als Christen zu lieben und zu ehren.

Man wird sagen, diese Idee sey leichter in der Theorie darzustellen, als wirklich auszuführen. Dieß mag seyn. Es ist aber nicht die Frage vom

* Unsere bereits eingeführten helvetischen Religionsfeste, oder sogenannten Bettage könnten, mit wenigen Modifikationen, auch für diesen Zweck noch dienlicher werden.

Leichtern oder Schwerern an sich; sondern von der Möglichkeit und Ausführbarkeit der Sache unter der Voraussezzung, daß es vaterländischgesinnten Lehrern und Anhängern der beyden Kirchen Ernst genug bey der Sache sey. Dieß angenommen, so fielen die meisten Schwierigkeiten von selbst weg. In der neuen Konstitution wenigstens können keine liegen; — denn diese verhindert das nähere Zusammentreten der Religionslehrer von beyden Kirchen im geringsten nicht; sie widersezt sich vielmehr dem, was Intoleranz begünstigt, was Kirche von Kirche auf eine den Staat beunruhigende Weise trennt.

Ich komme auf das zweyte: Christenthum, als Volksreligion betrachtet. — Soll das Christenthum Volksreligion unter uns seyn und bleiben; soll wenigstens nicht etwa gar noch durchgängige Religionslosigkeit, oder irgend ein fanatischer, sich leicht verbreitender, Aberglaube, der sich zur Volksreligion emporschwünge, an die Stelle des Christenthums treten (was bey unumschränkter Religionsfreyheit ein möglicher Fall wäre; — aber auch der schlimmste, der sich denken liesse;) so kommt es darauf an, was für eine Authorisirung religioser Anstalten und öffentlicher Religionsübungen erfoderlich sey, um das Volk auf eine selbst der bürgerlichen Gesellschaft vortheilhafte Weise für's Christenthum zu intereßiren.

* Sehet §. 18. in Yths Grundsätzen, über das Verhältniß des Staates zur Religion und Kirche.

Ich nehme hier als schon erwiesen an: Einmal, daß eine Volksreligion der neuen Verfassung zuträglich sey; und, daß das Christenthum, um seiner Natur willen, auf das Ansehn einer Volksreligion in unserm Staate ungleich mehr Anspruch habe, als irgend etwas, das an desselben Stelle gesetzt werden mögte. Dieß angenommen wird allerdings auf die für diese Religion eingeführte öffentliche Anstalten und Uebungen ein angemessener Werth gesetzt, und verhütet werden müssen, daß sie nicht unter denselben herabgewürdiget werden.

Nur etwa aus Klugheit der Volksreligion, so lange sie noch sich forterhält, einige äusserliche Achtung bezeigen, insgeheim aber an ihrer Zerstörung arbeiten, wäre unvaterländisch; es untergrübe die sittlichen Grundpfeiler der Staatsverfassung selbst.

Fände sich's, daß die Volksreligion, wie sie ist, zu viel Beygemisch von Aberglauben habe, als daß sie für die neue Verfassung passen, oder eine vernünftige Handhabung ihrer Gesetze befördern könnte; so darf man freylich die Volksreligion nicht lassen, wie sie ist; man darf sie aber eben so wenig umstürzen oder eingehen lassen; sondern sie muß nach dem Geiste des ächten Christenthums, dessen Form sie trägt, umgebildet und erneuert werden.

Und sollte wohl in irgend einem unserer Kantone die Volksreligion so ganz in Aberglauben sich

verwandelt haben, daß man alle Hoffnung, sie zur Würde einer vaterländischen Sittenlehrerin und Beförderin einer gesunden Staatskunst oder Staatsweisheit zu erheben, aufgeben müßte?

Bey alle der weiten Abweichung vom Geiste des Christenthums, die man sich in Leitung und Behandlung der Volksreligion zu Schulden kommen ließ, liegt ihr doch immer noch Glaube an Gottes Weltregierung durch Christum, und Gefühl unserer Abhängigkeit von derselben, zum Grunde. Und das ist's eigentlich, für dessen praktische Belebung und Läuterung von noch anhangendem Aberglauben gesorgt werden muß, wenn die Volksreligion durchgehends eine zweckmäßige Richtung und Weihung fürs Wohl des Vaterlands bekommen soll.

Volksglaube soll der Glaube an Gottes Weltregierung seyn und bleiben. Gründen soll er sich nicht auf mährchenhafte Legenden, wohl aber auf jene ewigwichtigen Thatsachen, von welchen die Urkunden zeugen. So etwas Historisches (dem es eben so wenig an innerer Würde, als an äusserer Glaubwürdigkeit mangelt,) sey und bleibe die Stütze des Gottesglaubens beym Volke. Fabelhafte Tradition würde diese Stütze eher wanken machen, als befestigen. — Der Glaube an Gottes Regierung, auf Christi Lehre, Thun und Schicksal gegründet, habe seinen lebendigen würdigen Ausdruk im äusserlichen Cultus; in einem frey-öffentlichen Bekenntniß, dem auch der Gesetzgeber,

der Stellvertreter, der gesetzmäßige Magistrat (wie er für sich immer denken oder glauben mag) Achtung zu bezeigen schuldig sey. Mit diesem Glauben an Eine Gottheit verbinde sich das Gefühl der Abhängigkeit von ihrer Regierung — Die Belebung, Befestigung, Verbreitung dieses Gefühls unter allen Volksklassen, sey Zweck der Religionsübungen. Das Feyerliche derselben werde eher erhöhet, als geschwächt. In den Christentempeln bekomme die Jugend euch Betagte, der Volkshaufe bekomme da seine selbstgewählten Führer und Stellvertreter öfters zu sehen. Die Gegenwart von diesen und andern Angesehenen im Volke, gebe der religiosen Versammlung und ihren Uebungen eine mit dem Zweck vaterländischer Gottesdienste übereinkommende Stimmung. Hier begegne sich brüderlich, wer schon unter der alten Verfassung Volks- und Vaterlandsfreund war, nnd wer es unter der neuen Ordnung der Dinge ist! Vor denselben Altar der immer noch von Uns, wie schon von unsern Vätern, angebeteten, Gottheit trete neben dem Diener der Religion der Diener des Staates hin; — neben dem ehmaligen Vater des Vaterlands der, der diesen Namen jezt verdient. Hier vergesse der Abgetretene jeden zu schmerzhaften Rükgedanken an's Vergangne. Hier vergesse der zu irgend einer neuen Volkswürde Erhöhete jedes Vorurtheil, das ihn auch wohl gegen das wahre Verdienst der Ehmaligen unbillig machte. Hier werde das mit seinen neuen Gesetzgebern,

Räthen, Regierungsstatthaltern und Beamten versammlete Volk, in Gegenwart auch schon der jüngern Nachwelt, und zum Sporrn für sie, zu vaterländisch-frommen Gesinnungen und Vorsätzen, durch Gebete, Gesänge, die eines freyen Christenvolks würdig sind, belebt und hochgestimmt! Hier werde der Tag des Herrn und jedes seiner alten Hauptfeste von Jungen und Alten zu Stadt und Land gefeyrt! Auch zu ausserordentlichen Religions- und Dankfesten (die denn doch zugleich auch Bürger-oder Freyheitsfeste seyn könnten) versammle sich die Volksgemeine! Nie werde von Bürgerfesten alles Religiose, nie von eigentlichchristlichen Feyerlichkeiten das Bürgerliche und Vaterländische ausgeschlossen!

Haben wir das Christenthum so von neuem als Volksreligion in unsere neue Verfassung wieder aufgenommen; so wird sichs, drittens, auch mit dem Verhältnisse der Kirche zu dem Staat schon um so eher geben. Die bürgerliche Gesellschaft wird weder ihre Rechte zum Nachtheil der sittlichreligiosen, noch hinwieder diese die ihr zukommenden Rechte, zum Nachtheil der bürgerlichen Gesellschaft ausdehnen wollen; denn jede würde im Grunde sich selber schaden. Der Staatsdiener wird im Religionsdiener, und dieser hinwieder in jenem, seinen Mitbürger anerkennen. Kann gleich der eigentliche Diener der Kirche nicht zugleich ein Beamter des Staats in eigentlich-bürgerlichen Angelegenheiten seyn; so sey er gleich-

wohl Staatsbürger in vollem Sinn des Worts; ja auch gewissermaaßen ein Beamter des Staats — in kirchlichen Angelegenheiten. Kann gleich der bürgerliche Staatsbeamte nicht zugleich Diener der Kirche seyn; so sey und bleib' er doch ein würdiges Mitglied derselben. Unbeamte Staatsbürger, und unbeamte Glieder der Kirche sind vollends dieselben Personen. Sie müßten mit sich selbst im Widerspruche liegen, wenn Staat und Kirche, ihrer Natur nach, gegen einander im Streit liegende Gesellschaften wären. Daß sie zugleich von beyden Gesellschaften Mitglieder sind, das sezt sie mit andern, die es ebenfalls sind, in desto engere Verbindung. Will indessen jemand nur von der Staatsgesellschaft, nicht aber auch von der Kirchengesellschaft, Mitglied seyn und bleiben; so steht es ihm frey, sich von der leztern abzusondern; nur daß er darum gleichwohl ihre Rechte respektiren muß.

Das Kirchengut bleibe unverlezt. Dadurch, daß es Kirchengut bleibt, hört es nicht auf, dem Staate nüzlich zu seyn; nicht nur weil niemand, als wer zugleich Bürger des Staates ist, Vortheil davon zieht; sondern hauptsächlich darum, weil dadurch dem Staate selbst die Hülfsmittel, deren er in Rücksicht auf die Fürsorge für Sitten und Religiosität bedarf, gesichert bleiben. Der Staat erhält diese für ihn so wichtigen sittlichen Vortheile eben nur vermittelst seiner Verbindung mit Schul' und Kirche: Wie sollte ihm

denn, was dieser ihre Forterhaltung befördert, gleichgültig, oder gar ein Schaden seyn können? Um seiner selbst willen also sorge der Staat für vorgefundenes Schul- und Kirchengut. Gesezt auch, es könnte nicht bewiesen werden, daß die Kirche, als Kirche, jemals ein ausschliessendes Recht darauf gehabt habe; gesezt es wäre weiter nichts, als eine freywillige Abgabe eines Theils der Staatsbürger an die Religionsanstalt gewesen; so liegt doch hierin kein Grund, warum es der Kirche entzogen werden sollte. Es wäre denn, daß entweder die Volksgemeine sich erklärte, keine Kirche mehr seyn oder haben zu wollen; oder daß das einst freywillig zusammengelegte Gut für die Bedürfnisse der Kirche und Schule allzugroß, und zum Nachtheil des Staates gemisbraucht worden wäre. Wo dieß nicht der Fall ist (wie ich mir's wenigstens von der protestantischen Kirche zu beweisen getraue, in welcher, schon bey der Reformation, das Kirchengut in das gehörige Verhältniß zu den wirklichen Bedürfnissen der Kirche und Schule zurükgesezt worden ist;) da würde der Staat sich selbst berauben, wenn er die mit ihm zu so wichtigem Zwek verbundene Kirche ihres Gesellschaftsguts beraubte.

Der Schul- und Kirchendiener Erziehung, Bevollmächtigung und Wahl werde als eine für den Staat nicht minder, als für die Kirche wichtige Angelegenheit behandelt. Erziehung in Schulen und Gymnasien stehe unter mittelbarer

Aufsicht der Staatsregierung. Was von ganz literarischer Natur ist, was zur unmittelbaren Pastoralausbildung gehört, was zum eigentlichen Religionsstudium erfoderlich ist, das bleibe der unmittelbaren Leitung und Aufsicht der Sacheverständigen vorbehalten. Die Kirche, als sittliche Gesellschaft, die der bürgerlichen, gleich einer Freundinn und Dienerin, zur Seite geht, habe eine dieser ihrer Bestimmung angemessene Form und Einrichtung. Den Synoden, den Kirchenräthen, den Lehrerklassen, den einzelnen Lehrern, werde ihr Verhältniß gegen einander nach Grundsätzen, die aus der Natur einer sittlich religiosen Gesellschaft und ihrer Verbindung mit dem Staate fliessen, bestimmt. Es herrsche zwischen den Beamten des Staats und denen der Kirche ein unzweydeutig-gutes Vernehmen; wobey alles vermieden bleibe, was der Volksgemeine, wiefern sie zugleich Kirche ist, Anlaß zum Verdacht geben könnte, als ob es auf Schmählerung ihrer bürgerlichen, — oder ihrer kirchlich-sittlichen — Freyheit und Gleichheit abgesehen wäre. Diese beydseitigen Rechte so deutlich zu bestimmen und festzusetzen, daß sie in keine der Ruhe des Staats, oder der Freyheit der Kirche, nachtheilige Kollision kommen, sey der Gegenstand gemeinschaftlicher Berathung der Vorsteher des Staats und der Diener der Kirche.

Auf den Werth, den in dogmatischer Rüksicht die eine oder andere Konfeßion auf sogenannte

symbolische Bücher noch würde setzen wollen, nimmt der Staat keine Rüksicht; er überläßt dieß gänzlich der Kirche. — Weil ihm aber daran gelegen ist, die Lehre, die dem Volke gepredigt wird, besonders von Seite der Verbindung des Sittlich-religiosen mit dem Politischen, zu kennen; so wird auf Abfassung eines kurzen gemeinchristlichen Volksbuchs gedacht, welches mit Weglassung aller Polemik nur das Wesentliche der Lehre von Gottes Regierung durch Christum, angewandt auf des Menschen und Bürgers Bestimmung, Pflichten und Rechte, enthalten darf.

Dieß Religionsbuch, aus den Lehrurkunden des Christenthums gezogen, giebt den Kern der Glaubenslehre, wiefern sie zum richtigen Verständniß der göttlichen Regierung, betreffend unser jeziges und zukünftiges Glük, erfoderlich ist; es giebt aber auch den Kern der Tugendlehre, oder der Pflichten, die aus jener anerkannten und geglaubten Wahrheit sich ergeben, sammt den Beweggründen zur Ausübung derselben.

Diesem Volksbuche gegenüber, oder, wenn man lieber will, ihm beygebunden, liegt ein anderes, eben so kurzes, welches das Wesentliche der neuen bürgerlichen Verfassung enthält. Auch dieses umfaßt theils die Lehre, oder unterrichtende Vorstellung von dieser Verfassung, theils die Pflichten, welche sich aus ihrer Natur ergeben.

Gleich-

Gleichwie diese beyden Volksschriften, in Ein Bändchen gebracht, sich auf einander bezögen, und zusammen Ein politischmoralisches, und Ein moralischreligioses Ganzes darstellten; eben so, stelle ich mir vor, würden Staat und Kirche selbst, gleichsam zusammengebunden, Ein harmonisches, wohlgeordnetes, zu Einem grossen Hauptzwek zusammengefügtes Ganzes darstellen.

Dritter Abschnitt.

Es sey mir noch vergönnt, im Geist und Ton eines sein Vaterland in dieser seiner jezigen Lage überschauenden und liebenden Religionslehrers, den Stellvertretern des Volkes, den Dienern der Kirche, und jedem, der zum Wohl des Vaterlandes mit Rath und That das Seine beyträgt, freymüthig-bescheiden einige Erinnerungen zuzurufen; wie ich glaube, daß das Bedürfniß der Zeit sie fodert.

1. *Man hüte sich, so wesentlich-verschiedene Sachen, wie Religion und Fanatismus — Hierarchie und Lehrstand — herrschende Kirche, und gemein-christliche Gottesverehrung — — mit einander zu verwechseln.* Das durcheinanderwerfen so wesentlich verschiedener Dinge zeugt entweder von wenig Einsicht, oder, wo es absichtlich geschieht, von sehr unlauterer Gesinnung. Es heißt, die Natur der Dinge verkehren. Es ist an unabsehbarer Verwirrung Schuld. Wenn freylich ein Mensch nur von geringem Ansehn und unbedeutendem Einfluß sich solcher Vermischung oder Verwechslung der verschiedensten Dinge, in Reden oder Gesprächen, schuldig macht; so kann

das eben nicht so viel schaden. Sollten aber Männer, die der Nation vorstehen, vorleuchten — sollte auch nur Einer von diesen die Sache so verkehrt ansehen — so könnte dieß in Urtheile oder Verfügungen, von welchen das Wohl des Vaterlandes und seiner Kirche abhängt, Einfluß haben; der Schaden könnte unabsehbar groß werden.

2. Man erzeige der Volksreligion, auch wo sie noch nicht von allem Beygemisch des Aberglaubens frey ist, um des Wahren und Guten willen, was ihr zum Grunde liegt, und um der Läuterung und Wiederherstellnng willen, deren sie empfänglich ist, Achtung. Eine Religion, wie die christliche, die sich allen Graden von Fähigkeit anpassen läßt, ist freylich eben darum desto mehr in Gefahr, von Vorurtheilen einzelner Menschen sowohl als ganzer Volksklassen, entstellt zu werden; zumal wo selbst Religionslehrer sie nicht immer tief genung kennen, oder würdig genung zu behandeln wissen. Einem Beygemisch von Vorurtheilen und Volksmeynungen ist ja aber nicht nur die Religion, sondern alles, was unter den Gesichts- oder Beurtheilungskrais der Denker, der Halbdenker, oder auch des grossen Haufens fällt, ausgesezt. Gerade diese unsere neue Konstitution selbst, hat sie nicht mit mancherley Vorurtheilen, Misdeutungen, Misverständnissen, zu kämpfen? Wird nicht auch ihre Handhabung vor unächtem Beygemisch von Nebenabsichten, Begriffsverwirrungen u. s. w. sich lange noch zu

hüten haben, wenn sie nicht bey manchem, der das Aechte vom Unächten nicht zu sondern weiß, ihren *Kredit* verlieren soll? Und seht, gerade so ergeht es der christlichen Religion. So wenig ihr aber, um jener so leicht möglichen Verfälschung oder Ausartung der Begriffe willen, die neue Konstitution selbst weggeworfen oder mit einer andern verwechselt wünschet; — so wenig ihr es leiden würdet, wenn unter irgend einem solchen Vorwand jemand sichs herausnähme, sie, von deren Güte ihr überzeugt seyd, herabzuwürdigen; — eben so wenig werdet ihr euch jener ähnlichen Ungerechtigkeit schuldig machen wollen, welche diejenigen begehen, die, um deßwillen, was etwa des Christenthums Würde, Reinheit und Aechtheit verdunkelte, es nun geradehin verwerfen, oder der Verachtung Preis geben. Ihr werdet euch auch der Gefahr nicht aussetzen wollen, durch Wegwerfung dessen, was freylich noch ungeläutert, aber doch schon an tausend guten Empfindungen fruchtbar, in den Gemüthern vieler Tausenden liegt, diese Empfindungen selbst * mit auszuwurzeln; was gewißlich der Konstitution selbst den unersezlichsten Schaden brächte. Ihr werdet euch eben so wenig in Gefahr setzen wollen,

* „Auch die Religion selbst hatten sie in schlimmen Ruf gebracht, ohne vorher zu untersuchen, ob ohne diese Stütze die Moralität bestehen könne." Neker über die französische Staatsumwälzung. 2ten Bds. 2te Abtheilung. S. 5.

selbst in einem minder günstigen Lichte von einem grossen Theil des Volkes angesehn zu werden. Ihr werdet am allerwenigsten euch der Gefahr aussetzen wollen, Religiosität, inwiefern sie ein nichtzuverachtender Zug im Charakter des Volks und mit dem Patriotismus unserer Voreltern genau verwoben war, durchzuwischen. Denn das würde nicht nur nichts zur Veredlung, wohl aber viel zur Entgästung des helvetischen Nationalcharakters beytragen. So wie Kenner diesen geschildert haben, gehörte ein religioser Sinn von jeher mit zur Vaterlandsliebe.

„Vor diesem war ein Mann, der rühmlich
„wollte seyn,
„Erhaben an Verstand, in seinem Thun ge-
„mein;
„Dem Vaterland getreu, der Gottheit ehr-
„erbietig."

* * *

„Es war ein Vaterland, ein Gott, ein freyes
„Herz."
„Wo ist ein Beyspiel noch von unsern Helden-
„ahnen,
„In deren Arm der Blitz und Gott im Her-
„zen war?"

Suchet die Ueberreste dieses noch nicht so ganz verblichenen Zugs unsers Nationalcharakters bey denen, die sich freuen, so oft sich hier und dort noch eine vaterländisch-religiose Stimme eines Gesetzgebers und Stellvertreters der Nation er-

hebt. Möge sie immer freyer und lauter sprechen! —

3. Man gestatte dem Religionsdiener das volle Recht der Freymüthigkeit, all das Unsittliche, was im Gefolge der Revolution geht, und was um so tiefer einwurzeln und um sich greifen würde, je ungeahndeter es bliebe, unpartheyisch zu bestrafen. Wenn etwas Unsittliches z. B. niedriger Argwohn, Lüge, Rachgier, Verläumdung, selbst von Männern, die in andern Rüksichten Stifter, Stützen der neuen Verfassung heissen mögten, mit Reden oder Handlungen begünstigt würde; wenn einer Insubordination und Gesetzlosigkeit, die in Kurzem der neuen Konstitution selbst gefährlich werden müßte, auch nur in einzelnen Fällen, das Wort geredet würde; — wenn niederträchtige Herabwürdigung des Charakters verdienter Männer, an deren Verdienste noch immer von Tausenden mit Achtung zurükgedacht wird, Mode werden wollte; — so sey jedem Volkslehrer erlaubt, auch dieß Unsittliche mit Nachdruck zu ahnden! — Nicht nur erlaubt — es werd' ihm zur Pflicht gemacht von denen, deren hoher Beruf es ist dafür zu sorgen, daß nicht ein eben so niederträchtiges Schimpfen, als Schmeicheln, den ächten großmüthigen Vaterlandssinn schon im Keim ersteke.

4. Man befleisse sich der möglichsten Unpartheylichkeit in Behandlung aller, unter die neue Konstitution vereinter, Staatsbürger:

rücksichtlich auf ihre vor und während der Revolution gegen die ehmalige Verfassung und Regierung geäusserten ungleichen Gesinnungen. Man lasse den Verdiensten der Abgetretenen Gerechtigkeit wiederfahren. Gegen nichts sollte man gleich von Anfang des neuen Ordnungsgangs schärfer seyn, wie gegen jene hämischen bitteren Ausfälle, die zur Absicht haben, vollends der zertretenden Verachtung Männer Preis zu geben, die nach bestem Wissen und Gewissen unter der alten Verfassung dem Staate gedienet haben. Schon das, daß sie die neue Verfassung, nicht ohne die wichtigsten Aufopferungen, selbst annahmen, giebt ihnen auf Alles, was dieselbe giebt oder verheißt, dasselbe Recht mit denen, die diese Veränderung von lange her beßt ihres Vermögens bewürket hatten. Gehorsam gegen Gesetz und Regierung, wie sie ehmals waren, Treue, die sich unter der alten Verfassung als ausharrend erprobte, hört darum nicht auf Tugend zu seyn, weil wir eine andere Verfassung nun haben. Laßet ihr des Partheygeistes giftigste Frucht, die Verläumdung, freywachsen, so sehet zu, wie neben ihr die gesunde Frucht der Freyheit und Gleichheit gedeyhen könne. Lasset ihr die Verläumdung dessen, was die Abgetretenen Gutes hatten und thaten, ungestraft, so sehet zu, daß sie nicht bald gar noch Belohnung fodere. Wird sie belohnt, — so sehet zu, daß nicht in Kurzem ihr giftiger Zahn euch selbst zerreisse.

Ohne die våterlichste Unpartheylichkeit gegen såmtliche Staatsbürger (wie getheilt sie in ihren Gesinnungen gewesen seyn mögen;) wie werdet ihr jemals jene Wunden heilen, wie verhindern können, daß sie nicht auf Kinder und Kindeskinder fortbluten? — Ihr fodert uns Religionsdiener auf, daß wir unsern Zuhörern die neue Konstitution empfehlen, und bey jeder Gelegenheit in einem günstigen Lichte zeigen. Wir haben es gleich von Anfang gethan, wir werden es weiter thun. Und sicherlich, ohne der Religionsdiener redliches Mitwürken wåre sie, gerade in dem Kanton, in welchem ich dieß schreibe, in einigen Gegenden wohl kaum so willig und so bald angenommen worden; ob man uns gleich vorwerfen wollte, wir seyen für die neue Verfassung misstimmt. Wenn wir aber mit Hoffnung eines guten Erfolgs das Unsere beytragen sollen, Liebe zu derselben dem Volk einzuflössen; so müssen vor allem aus die Stellvertreter der Nation, und ihre Ober- und Unterbeamten selbst mit erfoderlicher Menschenkenntniß und Liebe auf diesen Zwek arbeiten. Liebe zu einer nur erst eingeführten Staatsverfassung kann nicht sogleich nur gefodert werden. Sie kann noch weniger aufgedrungen werden *. Sie ist theils ein Werk der Zeit, theils eine Frucht des Benehmens der Regierung gegen das Volk. Da

* Es gilt auch von dieser Liebe, was von jener im hohen Liede (II, 7. VIII, 4.) „Störet sie nicht „auf, bis sie von selbst erwacht."

diese Verfassung noch so neu ist, da noch keine schon vorhandnen Beyspiele zeigen, wie glüklich im Innern eine Nation durch sie wird; da es eben so unmöglich, als unnatürlich wäre, dem Volke, was es unter der ehmaligen Verfassung Gutes genoß, aus dem Sinn und Herzen verdrängen zu wollen; da überhaupt Liebe zu einem so ganz geänderten Zustand der Dinge nur nach und nach aus den Vortheilen zu welchen man sich und andere dadurch befördert sieht, entspringt; — so ist zur Erreichung des Zweks, diese Verfassung dem Volke angenehm zu machen, vor allem aus die unpartheylichste Behandlung aller, sich nun zu dieser Konstitution bekennenden, Staatsbürger erforderlich. Nichts wird so sehr, wie dieß, das Zutrauen gegen die Regierung, und eben dadurch Liebe zur Konstitution selbst, befördern.

Es giebt noch eine andre Art von Unpartheylichkeit, die von ungemein guter Würkung seyn muß. Sie besteht darinn, daß man Freyheiten, die man vor Kurzem noch sich selbst erlaubte und mit Eifer verfocht, nun nicht gleich andern zur Sünde anrechne; z. B. die Preßfreyheit, welche man zur Erreichung seiner Absichten uneingeschränkt foderte; ferner: daß man Treu und Gehorsam (was auch die jezige Regierung mit allem Recht verlangt) nicht etwa noch solchen, die der ehmaligen Regierung diese Pflichten am ausharrendsten geleistet haben, vorrükke, oder gar zum Verbrechen anrechne; — ferner: daß, wie man nun

seine eignen Handlungen nach den Grundsätzen der jezigen Verfassung beurtheilt wissen will, man auch was die Ehemaligen oder Abgetretenen thaten, nach den Grundsätzen jener Konstitution, zu welcher sie geschworen hatten, beurtheile. Was ist offenbarer, als daß Abweichung von diesen und dergleichen Unpartheylichkeits-Regeln gerade zu solchen Maximen hinführen müßte, wie die sind, die in den helvetischen Annalen, mit Hinsicht auf das Indemnisationsgeschäft, so treffend sind dargestellt worden?

5. Man hüte sich vor solchem Nachahmen des Ausländischen, wodurch, was unser Nationalcharakter Originelles hatte, nach irgend eines andern Volkes Sinn und Sitten umgebildet würde. In Rüksicht auf das Religiose hab ich die nöthigen Winke bereits gegeben. Die Sache hat aber ihre ausgedehntere moralische Wichtigkeit. Auch wo man durch die wichtigsten Gründe sich bewogen sah, die Grundsätze einer ausländischen Verfassung anzunehmen; da hüte man sich gleichwohl vor'm raschen Nachahmen der mancherley besondern Formen, zumal solcher, die auf Unterricht, Religion, Sitten und Gebräuche sich beziehen. Dieß Nachahmen hat etwas Kleingeistiges und zugleich Gefährliches. Manches kann für eine bey dreyßig Millionen Menschen umfassende Nation schiklich passen, was, ins Modell einer so vielmal kleinern gegossen, dieselbe misbilden, in's Unnatürliche ausspannen, wo nicht

gar zersprengen würde. Das kleinere Gefäß, zumal wenn es aus sehr ungleichartigem, schwächerm und stärkerm, Metall zusammen gesetzt war, wird erst wohl geprüft werden müssen, wie viel und was es, ohne Gefahr zu zerbrechen, halten mag. Nachahmung dessen, was an einer Nation von ganz anderm Charakter, und ganz andern Verhältnissen zur übrigen Welt, beym ersten Anblik als edel und groß auffallen mag, erfodert die behutsamste Vorsicht, wenn nicht etwas für Uns durchaus Unpassendes, Misförmiges, wo nicht gar Widersinniges herauskommen soll. Am allerwenigsten darf in dieß Nachahmen der Wunsch, sich bey dem Mächtigern einzuschmeicheln, Einfluß haben; so ein Nachahmen, ob es gelingen oder mislingen würde, könnte von gleich gefährlichen Folgen seyn *.

Um so behutsamer wird diese Vorsichtigkeit seyn müssen, wenn der Gesetzgeber es mit einer, bey all ihrer Kleinheit, aus Völkerschaften von verschiedenster Lebensart, Klima, Charakter, und Graden der Kultur, zusammengesezten Nation zu thun hat. Wahrlich, auch ohne Rükficht auf jene von Seite des niedrigen und würdelosen Nachahmungsgeistes drohende Gefahr, bedarf es

* Sirachssohn sagt treflich: „Nimm dich vor dem Traulich-thun mit einem Mächtigern und Reichern wohl in Acht. Wie paßt ein Topf und ein Kessel zusammen? Dieser darf nur anschlagen, so zerbricht jener.“ Kap. XIII. v. 2, 3.

hier, um jener Verschiedenheiten selbst willen, eine fast übermenschliche Weisheit, wenn nicht an so manchem scharfen Eke des vielseitigen National-Charakters die Gesetzgebung bald sich selbst verletzen, bald das gemeine Wohl zugleich mit in Gefahr setzen soll.

Um desto vorsichtiger das Gute der Revolution eines andern Staates nachahmen zu können, mache man sich auch mit dem Fehlerhaften eben derselben, was bey der Nachahmung auf das sorgfältigste zu vermeiden ist, bekannt, um nicht erst durch eigene Erfahrung klug werden zu müssen. Man bemerke sich besonders auch den Einfluß, den jene Revolution auf die Sittlichkeit gehabt; wie viel, und warum diese darunter gelitten habe, und wie dieß hätte können vermieden werden. Beobachtungen dieser Art verdienen besonders gesammlet und von den Gesetzgebern fleißig benutzt zu werden. Lehrreiche Belege zur Sittlichkeitsgeschichte jener Revolution liefert z. B. Neker „über die französische Staatsumwälzung." Eine nicht unwichtige Bemerkung findet sich in Posselts neuster Weltkunde *: „Die Revolution hat der Unsittlichkeit, die ihr vorausgegangen war und sie unvermeidlich gemacht hatte, freylich nicht abgeholfen; sondern im Gegentheil einige conventionelle Bande zerrissen, durch welche sie noch, wenigstens dem Schein nach, vermindert wurde. Die armseligen Behelfe, die während der Reaktion — weit mehr aus Haß

* N. 230. S. 917. (Miscellen aus Frankreich.)

der Revolution und ihrer politischen Wirkungen, als aus Liebe der Moralität — von mehrern Partheyen begünstiget wurden, haben natürlicherweise eben so wenig gefruchtet, und die temporären Verbindungen zwischen Personen beyder Geschlechter, die Ehen auf Ein oder zwey Jahre, haben, besonders in der Hauptstadt, noch immer ein desto traurigeres Uebergewicht, als gewiß nicht zu läugnen ist, daß wahrer Patriotismus und republikanischer Charakter bey einem solchen Zustand des häuslichen Lebens unmöglich Wurzeln fassen können. . . Die unverhüllte Art, auf welche erst seit der Revolution das Gewerbe der Dienerinnen der Venus Volgivage getrieben wird; klagt die öffentlichen Sitten auch schreklich an."

6. *Man hüte sich, moralische Benennungen d. h. solche, die das Gute oder Schlechte des sittlichen Charakters ausdrüken, als politische Losungszeichen zu gebrauchen: oder, umgekehrt, politische Benennungen in einem Sinn zu nehmen, der auf den sittlichen Charakter des Menschen ein nachtheiliges, oder vortheilhaftes Licht werfen soll.* Mit diesem, auf glüklichen Erfolg zwar klüglich genung berechneten Kunstgriff hat der Partheygeist schon öffters kräftiger, als kaum mit einem andern Waffen, seine Absichten durchgesetzt. Was von blos politischer Natur war, das spielte man listig und unvermerkt in's Gebiet der Moralität hinüber. Ich glaube dieß nicht besser erläutern, und das Gefährliche der

Sache nicht wahrer zeigen zu können, als wenn ich einen der scharfsinnigern Beobachter * redend einführe:

„Der Gegensaz von honnète homme, ist „coquin, scelerat. Da beyde Benennungen „nicht in moralischer, sondern in politischer Be„deutung angewandt werden, so kann man der „rechtschaffenste Mann seyn, und doch ein scelerat „heissen; und umgekehrt, an Tugend und Reli„gion nicht glauben; ein Betrüger, falscher Spie„ler, und, weiß Gott, was seyn, und dennoch „für einen honnète homme gelten. Es ist also „dahin gekommen, daß gewisse politische Grundsäz„ze, so wie ehemals gewisse Religionsmeynungen, „den Mangel an Tugend und Rechtschaffenheit „ersezzen; und so, wie sonst einem Katholiken „die Absolution gegeben wurde, wenn er einen „Protestanten umbrachte, eben so wird izt ein „honnète homme von jedem Verbrechen frey„gesprochen, das er an einem scelerat begeht" u. s. f. Nichts würkt so schnell und so stark auf den grossen Haufen, wie die Faktionsnamen. „Es „ist unbegreiflich" (aber historisch gewiß), „wie „leicht man das Volk mit leeren oder schwanken„den, ungewissen Benennungen hinhalten, und zu „allem verleiten kann. Es spielt damit, wie der „Wallfisch mit einer Tonne, schwazt nach, was „man ihm vorsagt, und glaubt sich über alles

* Vertraute Briefe über Frankreich und Paris, im Jahr 1797. 1stes Bändchen. S. 296.

„genau unterrichtet, wenn es die Faktionsnamen „kennt." * Wir haben so etwas auch erfahren. Da wir durch anderer ihre Erfahrung nicht klug geworden sind, so sollten wir uns izt wenigstens durch die selbsteigene klug machen lassen.

Wem an Wiederherstellung des wechselseitigen Wohlwollens und brüderlichen Sinns gelegen ist, der hüte sich vor nichts so sehr, wie vor diesem, mittelst der Zauberkraft gewisser Worte, die unseligste Antipathie auf Kinder und Kindeskinder fortpflanzenden Sprachmisbrauche des Parthеygeistes. Man hat Beyspiele, daß, nach mehrern Geschlechtsfolgen, zurückgebliebene Faktionsnamen bey der zufälligsten Veranlassung zu neuem Ausbruch innerlicher Unruhen ein Zunder wurden.

7. Man hüte sich (eine Regel, die ich mir, und meinen Mitlehrern der Religion, besonders einschärfen muß;) über dem an sich freylich nüzlichen und nöthigen Bestreben, Religionsanstalten und das Ansehen des Lehrerstandes zu erhalten, nicht etwa die noch ungleich nöthigere Sorge für seine eigene und anderer ihre Religiosität selbst, hintanzusezzen. Man kann, in guten Absichten, auch für Religionsanstalten, fürs Ansehen des Standes und Amtes der Religionslehrer, leicht zu heftig und zu einseitig eifern. Ueber dem Eifern für Beybehaltung der alten Form (wenn sie auch noch so gut und der neuen Gestalt der Dinge leicht anzupassen

* Ebendas. S. 295.

wäre), darf man etwas noch ungleich Wichtigeres nicht vergessen. Als Vehikel des Religionsunterrichts, als Beförderungsmittel des Einflusses öffentlicher Religion zur Veredlung des Nationalcharakters, können eingeführte kirchliche Anstalten einen hohen Werth haben; gleichwohl sind sie darum nicht Religion selbst; auch nicht eben schlechterdings unabänderliche Erfodernisse ihrer Belebung und Verbreitung. Sie können wichtige Veränderungen leiden; ihr Verhältniß zu den Staatseinrichtungen kann in mancherley Rüksicht anders bestimmt werden, ohne daß darum das Christenthum Gefahr lauft. Diese Religion will so frey seyn, daß sie auch nicht einmal an ihre eigenen Anstalten und aüsserliche Uebungen durch Menschen-Ansehen sich binden läßt. Erschütterungen der aüsserlichen Anstalt könnten fürs Wesen der Sache sogar heilsame Folgen nach sich ziehen. Haben doch christliche Religionslehrer selbst — und gerade solche, die für die Sache sich am reinsten intereßirten, — längst mehr Freyheit gewünscht, um sich des Zwangs gewisser Formen entschlagen zu dürfen. Wie sollten sie nun denn so rüstig und hizzig um Beybehaltung des Alten eifern; — oder bey jeder, auch merklichern und weitaussehendern, Aenderung der Form einen Untergang des Christenthums wittern? — Wie, wenn indessen, daß unsere Gesezgeber auf Aenderungen, wodurch die Form der Lehranstalt der neuen Ordnung der Dinge besser angepaßt würde, bedacht sind, wir Re-

ligions-

ligionslehrer diese Zwischenzeit vornehmlich zu de=
sto unmittelbarerem Einwürken auf Verstand und
Herz benuzten? — Wie, wenn wir nun mehr als
jemals darauf bedacht wären, ohn' alle Rüksicht
auf bleibende, oder zu ändernde Kirchenform,
das Wesen des alten Christenglaubens mit neu=
anreizzender Kraft dem Volk an's Herz zu legen?
— Mit diesem tiefern, der neuen Ordnung der
Dinge gewißlich eher nüzlichen, als schädlichen,
religiosen Einwürken, dürfen wir eben nicht war=
ten, bis eine neueingerichtete Kirchenverfassung
es uns erleichtert oder erschwert. Mögten wir
immer in unserm aüssern Wirkungskraise für Ein
mal etwas gehemmt seyn (durch manches, was
nicht sowohl in der neuen Verfassung selbst, als
in dem Zusammenhang mehrerer, auf sie nur zu=
fällig sich beziehender Dinge liegt;) wir sind
darum noch nicht geradehin ausser alle geistigfreye
Thätigkeit gesezt; noch nicht am freyen Vortrag
christlicher Lehre verhindert. In's Gegentheil: Es
giebt nicht wenige unserer Zuhörer, die es wün=
schen und erwarten, daß ihnen Christus wieder
von Neuem auf, im hellsten Gegensaz gegen das
Unchristliche und Irreligiose des Zeitalters, gepre=
digt werde. Eben das Eigene der evangelischen
Urlehre, was gegen die herrschenwollende Reli=
gionsgleichgültigkeit und Verachtung des Christen=
thums so gewaltig absticht, und gleichwohl so vie=
les hat, was auch der neuen Verfassung * und

* Sehet den Brief des B. Ministers des öffentlichen

den Bedürfnissen derer, die sie angenommen, oder noch annehmen, immer noch so angemessen ist, wie es den Bedürfnissen der Zeitgenossen unsers Herrn war, — muß den lebendigen Vortrag dieser Lehre auch heute noch um so interessanter machen. Mögen die Urtheile über Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit kirchlicher Einrichtungen, wie sie bisher waren, und über ihr Verhältniß zu der neuen Bürgerverfassung noch so verschieden seyn; mögen noch so mancherley Vorschläge zu Aenderung solcher Formen auf die Bahn gelegt werden; laßt uns unterdeß, ohne Zeitverlust, mit erneuertem Ernst, wie wenn von neuen Formen und Einrichtungen itzt überall nicht die Rede wäre, jede grössere oder kleinere Christenversammlung lichtvoll und warm, im Geist unsers Herrn und seiner Jünger unterhalten; wahrlich, schon dadurch wird für die Religion, die sich nach Christo nennt, ungleich mehr gewonnen seyn, als durch die angestrengteste Bemühung, das Gebäude der äussern Anstalt ganz ungeändert zu erhalten. Auch dürfen wir Religionslehrer nie vergessen, wie mitwürksam die heutigen Ereignisse selbst, bey allen besserungsfähigen, itzt schon sind, um dem religiosen Sinn gegen die Uebermacht der unter jener langen Friedensruhe so tief eingesessenen Sinnlichkeit bey uns selbst und andern aufzuhelfen. Wenn auf der ei-

Unterrichts an die Regierungsstatthalter — bey Anlaß des gemein-vaterländischen Religionsfestes oder sogenannten Bettags.

nen Seite der alte Ordnungsgang der Kirchenangelegenheiten unter so vielen, auch in sie eingreifenden, Veränderungen, vieles leidet; so muß auf der andern Seite das Christenthum selbst um so mehr dabey zu gewinnen haben, je reiner und lebendiger es, durch den Drang der Umstände selbst geläutert, aus des Predigers Mund und Herz in das Herz des Zuhörers, der sein Bedürfniß einer solchen Religion je länger je stärker fühlet, übergeht. Wie Zeiten der Ruhe für den ordnungsmäßigen Gang der Anstalt, so sind Zeiten der Prüfung und Unruhe fürs Christenthum selbst desto günstiger. Wahrlich, wenn auf diesen Hauptzwek, unter des Herrn erbetenem Beystand, von Christenlehrern nun wieder mit verdoppeltem Ernst gearbeitet wird, so kann selbst aus den Trümmern (wenn es je zur Zertrümmerung kommen sollte) unserer alten kirchlichen Verfassung, ein desto geistigeres Christenthum emporsteigen. Dieses aber würde dann seine Unentbehrlichkeit, durch seinen immer sichtbarern Einfluß auf die Volkssitten selbst, so unwidersprechlich beweisen, daß auch der Staat dann um so eher, um seines eigenen Vortheils willen, auf neue dauerhafte Anstalten zur Forterhaltung einer solchen Religion und ihrer Uebungen bedacht seyn müßte.

Ueberdieß: Wenn auch die Zeiten zu ungünstig seyn sollten, als daß auf die ganze Volksmasse durch religiose Vorträge mit Einmal stark genug eingewürkt werden könnte; so lange nämlich, als

die Aufmerksamkeit des grossen Haufens beynahe einzig auf's Äusserliche dieser neuen Veränderungen gerichtet ist; so ist es darum nicht unmöglich, wenigstens auf einzelne Menschen, besonders Minderjährige, Kranke, Leidende aller Art — (deren Zahl sich zu solchen Zeiten wohl nicht vermindert) mit aller Kraft des Religionsunterrichts einzuwürken. Auch nur hier und dort bey Gelegenheit ausgestreut, kann der Saame reichhaltiger Wahrheit weit umher Wurzel schlagen. Unterdeß erwacht auch wohl bey manchem, den izt kaum mehr etwas als die Geschichte des Tages anzieht, ein Religionsbedürfniß wieder; ein Gefühl dessen, was auf seine und seiner Mitmenschen höhere Bestimmung Bezug hat; er fängt an den Mangel dessen zu empfinden, was ehmals seiner Seele Befriedigung, Stärkung, sittlichgeistige Nahrung gab; er sucht es etwa wieder in religioser Lektur, im Theilnehmen an öffentlicher Religionsübung. Und wie so etwas ihn wieder zur Kirche führt; so kommt ihm vielleicht unerwartet, ein nun herzlicherer, geistigerer Lehrvortrag, als ehmals, entgegen. Solche Vorträge bekommen wieder einen ganz neuen Reiz für ihn; er fängt an von christlichen Lehrversammlungen höher denken; und wie er sich seit einiger Zeit, um so vieler andern Gegenstände willen, denselben entzogen hatte, so wohnt er nun wieder desto öfter und theilnehmender bey.

Gesezt aber, um auch diesen Fall als möglich

anzunehmen, alles sittlichreligiose Würken auf andere fände dießmal hier und dort merklich grössere Schwierigkeiten wegen der herrschenden Stimmung des Zeitalters; — wie, wenn unterdessen Religionslehrer, die sich in diesem Fall befänden, auf ihre eigene vollkommnere Ausbildung für ihr ohnehin nie auszulernendes Berufsgeschäft, desto mehr Zeit wenden würden? — Es hat doch wahrlich jeder von uns Ursache, sich von Neuem wieder nicht sowohl in's Mechanische, als in's Geistige des christlichen Lehrberufs hineinzuarbeiten. Zeiten, wie die gegenwärtigen, fodern vom Religionslehrer so ganz neue Anstrengungen, so ganz eigne Vorbereitungen zu dem, was er seiner Gemeine, seinem Publikum, seiner Lernjüngerschaar, seyn und leisten soll, daß ihm jede, auch während dieser Unruhen, sich hierzu anbietende Musse um so willkommner seyn muß. Ich lobe mir den Christenthumslehrer, der, wenn ihn seit einiger Zeit der stürmische Gang politischer Veränderungen, an welchen unmittelbar Theil zu nehmen er keinen Beruf hatte, in sein stilles Museum zurücktrieb, diese Zwischenzeit zu desto tieferer Prüfung und Bearbeitung seiner selbst anwandte; zu tieferm und zwekmäßigerm Bibelforschen; zu geistigerm Umgang mit Christus und seinen Schülern, unter ernstvoller Beherzigung des sittlichen Bedürfnisses derer, auf welche er künftig wieder würken soll. Gewiß geht diese Musse, wenn sie ihn auch eine Weile von öffentlicher Thätigkeit, von

aufsehnmachendem Mitwürken, entfernt, für Religion und Kirche nicht verloren. Mit neugestärkten Geisteskräften wird er aus seiner Einsamkeit hervortreten; wird befestigter als jemals an eignem Wahrheitssinn, geübter in allem, worinn er als Religionsdiener vorleuchten soll, in den Würkungskrais seines Berufs zurüktreten. Seine nun geistigere Thätigkeit wird in Kurzem wieder mehr Gutes selbst für den Staat bewürken, als wenn er bey der Staatsveränderung selbst eine der bedeutendsten Rollen mitgespielt hätte. Hat er sich unterdessen für die Berufsthätigkeit eines Volkslehrers und Menschenerziehers in unsers Herrn selbsteigner Schule gebildet; so wird auch die Republik einen Mitbeförderer solcher Sitten und Grundsäzze, die für sie nicht minder heilsam, wie für die Christengemeine selbst sind, an ihm bekommen. Und was auch immer indessen, daß er im Stillen so sich weihet' und bildete, an kirchlichen Anstalten geändert worden seyn mögte; er wird auf jeden Fall noch einen Berufskrais offen finden, wo er seine Talente auf Wucher legen und die neugeschärften Kräfte gemeinnüzlich üben kann. Er wird auch in die allenfalls geänderten Formen sich um so besser zu finden wissen, je richtiger er nun zwischen dem Zufälligen der Form und dem Wesentlichen der Anstalt, wie auch zwischen der Anstalt selbst, inwiefern sie nur Mittel war, und dem Zwek, zu welchem sie dienete, zu unterscheiden weiß. Bey solchen Gesinnungen der Religions-

lehrer wird denn ohne Zweifel auch das Ansehn des Lehrerstandes ungleich mehr gesichert seyn, als wenn, mit Beyseitssezzung des Wesentlichern, ihr Augenmerk einzig und unmittelbar auf Sicherung des Rangs und Ansehens gerichtet wäre. Je mehr das Volk und die Regierung sehen wird, daß von hierarchischer Anmaassung weit entfernt, wir uns eben nur durch bessernden Unterricht unsern Mitmenschen und Mitbürgern nützlich zu machen suchen, desto mehr wird man uns auch die äusserliche, bürgerliche Achtung, ohne welche der Lehrstand freylich seine Zweke nicht wohl ungehindert erreichen könnte, zu bezeigen geneigt seyn. Man wird uns nicht so leicht von etwas, wozu der Staatsbürger, als solcher, Anspruch hat, ausschliessen wollen. Es ist dem Staate selbst daran gelegen, diejenigen nicht herabzuwürdigen und um alle öffentliche Achtung zu bringen, deren Einfluß auf Herz und Sitten des Bürgers dem gemeinen Wesen in so mancher Rüksicht vortheilhaft ist.

Unstreitig würde hingegen jedes Hervordringen, jeder Schein von Anmaassung, jeder Anspruch auf äusserliche Vorrechte, nicht nur seines Zweks verfehlen, sondern noch überdieß den, bey vielen so tief eingesessenen Wahn, als ob der Geistlichkeit die neue Ordnung der Dinge schon um deßwillen, weil ihr Ansehn dabey verlieren könnte, zuwider sey, verstärken.

Noch kommt die Betrachtung mit hinzu, daß wenn wir Religionsdiener den Eifer fürs Äusser-

liche der kirchlichen Anstalt und des Lehreransehens übertrieben, oder wenn wir, auch ohne die Sache zu übertreiben, dieß zum Augenmerk unserer Bestrebungen machten, wir manchem Anlaß gäben, noch viel weiter zu gehen und die gänzliche Beybehaltung der alten Kirchenform geradehin als das Wesen der Religionssache selbst zu fodern und zu betreiben, was doch unsere Absicht nie seyn darf; gesezt auch, daß beträchtliche Vortheile davon für unsern Stand abflössen. Vermeiden laßt uns doch immer eben so sehr, was den Aberglauben und die Heucheley, als was die Religionsverachtung begünstigen könnte. Das Äussere der Religion ohne das Innere betreiben, ist Aberglauben. Das Äussere der Religion anstatt des Innern, oder um den Mangel des Innern zu decken, betreiben, ist Heucheley. Ferne sey es von uns, daß wir durch ein, auch noch so gutgemeyntes, Eifern für das Äusserliche jenen beyden Auswüchsen, über welche wir selbst so oft Klage führten, wieder Nahrung geben sollten. Kenner und Lehrer der Religion können und dürfen, bey alle der ihnen heilig-obliegenden Pflicht, der Religionsverachtung entgegen zu arbeiten, gleichwohl nicht das mindeste thun, was dem doch immer auch noch so stark sich regenden Fanatismus, Aberglauben, Pharisäismus, wieder aufhelfen könnte. Ja, wenn auch dieser, um sich desto eher zu erhalten, sich an uns gewissermaassen anschmiegen wollte; so dürften wir gleichwohl mit ihm, auch gegen

Religionsverachtung selbst, nie gemeine Sache machen.

8. Man mache gewisse, in der neuen Konstitution selbst liegende, nicht geringe Vortheile gelten, durch deren gehörige Benuzzung der Religiosität und Sittlichkeit sogar ein neuer Schwung gegeben, und sie mit einmal um viele Stufen erhöhet werden kann. Wie könnte es anders seyn, eine auf die heiligsten Menschenrechte gegründete Verfassung hat vieles in sich, kann auch vieles veranlassen, oder nach sich ziehen, was es dem Regenten und Lehrer erleichtert, dem Volkscharakter eine moralische, ja moralisch-religiose Richtung zu geben? Sie gestattet dem Volkslehrer eine freyere eigene Auswahl der Belehrungs- und Verbesserungsmittel; — sie thut gewisse steife Formen weg, die es ihm, auf gewisse Stände zu wirken, erschwert hatten; — sie befreyt ihn vielleicht von gewissen formellen Abhängigkeiten, die ihm z. B. bey Kirchenwahlen, bey Verbesserungsversuchen, bey nöthiggefundenen Aenderungen der Methode u. s. w. nicht selten im Wege standen. Sie kann auch mittelbar der Religion und den Sitten dadurch aufhelfen, daß sie Staatsbürgern, die an Geisteskultur vernachläßigt waren, zu Kenntnissen jeder Art, oder zu weiterm Fortschritt in solchen Kenntnissen, worinn man sonst nur mit den Anfangsgründen sich begnügen mußte, die Bahn öffnet; — auch wohl Menschen einander näher bringt, die

sonst, durch Schranken des höhern oder niedern Standes getrennt, einander schwerlich alles seyn und leisten konnten, was sie nun in Kraft einer alle Schranken aufhebenden Gleichheit können. In diesen und dergleichen Rüksichten hat unstreitig die neue Verfassung etwas, dessen jeder weise Religionslehrer sich mit Vortheil wird zu bedienen wissen, um an solchen Orten, und auf solche Personen, und bey dergleichen Gelegenheiten, wo es ihm sonst nicht so leicht war, einzuwirken. Wenn ihn auf der einen Seite diese Konstitution vom eigentlich-bürgerlichen Genuß und Mitwürken zu sehr ausschließt; so bringt sie ihm, auf der andern, doch auch ganze Menschenklassen, besonders solche, die bisher zu hoch über ihm standen, oder auch zu tief unter ihm zu stehen glaubten, um so näher. Er darf sich nun nicht mehr den Kopf zerbrechen, in was für einer Hofsprache er den Grossen die Lehre der Wahrheit annehmlich machen, oder seiner geringen Person den freyen Zutritt zu ihnen verschaffen wolle. Jene verdrüßliche Etiquette (wofern sie nämlich nicht etwa unter irgend einer andern Gestalt wiederkommt) ist weggefallen. Seine Pfarrangehörigen, die schon vorher zu den Niedrigern mitgehörten, sehen nun freylich, als Staatsbürger, ihn für ihresgleichen an; er darf aber dafür auch gegen solche, die um viele Stufen höher standen, sein Staatsbürgerrecht gelten machen, um auch als Religionslehrer sich ihnen desto freymüthiger zu nähern. Sieht

er hie und da solche, die bisher nur als Zuhörer in die Kirche gekommen, nun als Regierungsbeamte kommen, die ihn etwas schärfer beobachten (auch wohl mit unter solche, welche sich nicht wenig anmaassen); so hat er dafür, in Kraft der Konstitution selbst, ein desto grösseres Freymüthigkeitsrecht, alles Unmoralische und Irreligiose, auch an diesen Regierungsgliedern selbst, zu ahnden, und überhaupt allen Stellvertretern, allen Beamten des Volks, ihre Pflichten mit alle der Geradheit und Offenheit, die eines Dieners Christi würdig ist, an's Herz zu legen. So kommt ihm auch die Schreib- und Preßfreyheit, von welcher sich zum Behuf des Christenthums gerade zu der Zeit, da es am meisten bedrohet wird, am treffendsten Gebrauch machen läßt, auf jeden Fall zu Gut. Sollte man ihm diese und dergleichen Freyheiten, so lange als er sie nicht misbraucht, streïtig machen wollen, so wäre das wider die Konstitution.

Einige andere Winke laßt mich eben nur, als Winke, noch geben, und es jedem überlassen, wie viel oder wenig Stof zu weiterem Nachdenken er darinn finden werde:

Man hüte sich vor Sophistik und Einmischung des Partheygeistes in die Erklärung und Anwendung unserer Verfassungsgesezze. Jemand unter den Stellvertretern hat gut gesagt: „Es „geht mit der Konstitution, wie mit der Bibel,

„Man kann sie, wenn man Bruchstücke aus-
„hebt, auslegen wie man will."

Freyheit und Gleichheit, in dem Munde solcher, die die Sittlichkeit zu stürzen, oder zu untergraben suchen, oder die sich Abweichungen von der Gerechtigkeit erlauben, sind leere Worte — wo nicht gar etwas noch ärgeres. * — Man hüte sich vor dem Freyheits- und Gleichheitspredigen eines jeden, der schlechte sittliche Maximen und Religionsverschmähung begünstiget. Er verderbt die Sache, die er anpreißt.

Man hüte sich, die Quelle von Lastern, die mehr oder weniger zu allen Zeiten herrschten; — oder auch von dem, was in gegenwärtiger Lage der Sachen drükt oder misfällt, sogleich in der alten Verfassung und Regierungsart zu suchen. Ein jetziger Bürger-Direktor hat gut gesagt: „Es ist eine üble Gewohnheit, die Schuld von allem, was nicht gefällt, auf die Aristokratie zu werfen."

Man sey in Mittheilung der schönen Namen Patriot, Vaterlandsfreund — nicht zu freygäbig. Man lasse denen, die auf diesen Namen Anspruch

* „Speciosa verbis, re inania aut subdola: quantoque majore libertatis imagine tegebantur, tanto eruptura ad infensius servitium."

Tacit. Annal. I. 81.

machen, noch ein wenig Zeit, von der Aechtheit ihres Patriotismus Proben abzulegen. Ein seltsamer Patriotism, der dem Vaterland die größten Opfer gebracht zu haben sich rühmt; aber — für alles und jedes dabey Erlittene (den Schaden so hoch, wie möglich, angerechnet) mit schwerem Gelde bezahlt seyn will.

Man übertreibe die Vorstellungen nicht, die man dem Volke von dem Umfang und der Grösse der durch diese Aenderung der Dinge für diese oder jene Klasse von Bürgern zu erlangenden Vortheile macht; man stelle die Sache in ihrem wahren Lichte dar. Man mahle auch das wirklich Schöne nicht geradehin als eine Rükkehr des goldenen Zeitalters. Alles Uebertreiben schadet der guten Sache, die man empfehlen will. Anfangs macht es die Leute schwindeln; hernach fallen ihnen die immer doch unvermeidlichen Mängel und Unvollkommenheiten desto stärker auf. Man verdenke es auch denen nicht, die ihre Freude mäßigen; man trage Geduld mit denen, die bey alles-umwälzenden Veränderungen, inwiefern sie mehr das Werk eines leidenschaftlichen Sturms, als einer still-ausharrenden Festigkeit und Seelengrösse * sind, einige Unruhe blicken lassen, einiges

* Sehet des trefflichen Ministers der Künste und Wissenschaften, P. A. Stapfers Versuch eines Beweises der göttlichen Sendung und Würde Jesu aus seinem

Mißtrauen äussern, weil sie (bey all' ihrer sonst guten Stimmung gegen dieß Neue) nicht sogleich alle die Weltbeseligenden Wirkungen davon vorsehen, welche sich andere mit Zuversicht versprechen.

Man bediene sich gewisser höchstwichtiger Namen oder Worte (deren Misverständnis und Misbrauch um so mehr schadet, je haüfiger sie im Munde geführt, und je weniger sie von Tausenden verstanden werden) nicht als eines Aushängeschildes. Man sehe zu, daß nicht durch ein stetes zur Schau auslegen jener Namen, die die heiligsten Menschenrechte bezeichnen, gerade dem, wogegen man selbst mit Recht eifert, der Freyheits-Heucheley, Anlaß und Nahrung gegeben werde.

Man hüte sich, unter dem Vorwand (oder auch in der guten Meynung) alles je eher je lieber in völlige Gleichform zu bringen, oder unter dem Vorwand, daß alle Ueberreste der ehemaligen Verfassung je eher je lieber abgeschafft werden müssen, alte Ordnungen, Gebraüche, Einrichtungen, welche bey all' ihrer Unvollkommenheit vieles haben können, was in die neue Verfassung hinübergerettet zu werden verdient, zu zerbrechen, oder auf Gerathwohl zu ändern; oder denselben etwas fremdartiges, aus einem ganz andern Zusammenhang der Dinge geborgtes, anzuflicken. Man denke an

Charakter. — S. 65. u. 66. (Diese Stelle, und die ganze Schrift, ist eine von den lesenswürdigsten.)

jene Erinnerung unsers Herrn: „Sezt wohl jemand einen Lappen rohen Tuchs an ein altes Kleid u. s. w." Nur geschwind alles in ein neues Modell umgießen, heißt nicht verbessern. Bey solchem Scheinverbessern würden eine Menge guter Lokaleinrichtungen dieser oder jener Stadt, dieses oder jenes Kantons, abgeschafft werden müssen, nur um eine kahle Einförmigkeit zu Stand zu bringen. Gleichheit der Staatsform im Grossen, kann immer noch mit vieler charakterischer Mannigfaltigkeit bestehen. Eben dadurch wird das Ganze desto schöner und fester. Es gehört mit zu dem Lobenswürdigsten des Freyheit- und Gleichheitsystems, daß es an alles vorgefundene Gute sich gern anschließt, oder es in sich aufnimmt; nicht zerstört, nur um wieder aufzubauen, nicht niederreißt, was eine unausfüllbare Lücke zurücklassen würde. Ein würdiger Bürger Helvetiens * hat gut gesagt: „Bürger Volksrepräsentanten! Beobachtet die Erfahrung der fränkischen „Republik; im Anfang ihrer Revolution hat man „auch alles alt-angewohnte abgeschafft, und nur „eingerissen, anstatt zu erhalten und aufzubauen; „viele tausende sind dadurch ruinirt worden, und „der Staat hat nichts gewonnen."

Mit der politischen Einheit und Untheilbarkeit unserer Republik können immer noch grosse Ver-

* Ph. E. Fellenberg Zuschrift an die helvetischen gesezgebenden Räthe.

schiedenheiten in dem, was sich auf Lehre, Religion, Grade der Cultur, Charaktersbildung u. s. w. beziehet, wohl bestehen. Ja in Sachen dieser Art sollte man wirklich mit noch mehr Rücksichtnehmung auf den Unterschied der Denkarten, Sitten, Lokalbegriffe, Angewöhnungen, Lebensarten u. s. w. zu Werke gehen, als in Sachen, die von bloß politischer Natur sind. Es läßt sich eher noch eine politische, als aber eine litterarische, kirchliche, Sitten und Gebraüche betreffende Einform herausbringen. Denn dieß leztere greift bey einer Nation, die aus mehreren kleinen Völkerschaften besteht, davon jede seit Jahrhunderten ihr Eignes und Charakteristisches beybehielt, weit tiefer ein. Die eine von diesen Völkerschaften ist vielleicht, in Vergleichung mit der andern, noch so weit zurück, hat auch, nach ihrer besondern Lage, so wenig nöthig, mit der andern zu gleichen Schritten fortzugehn, daß Ein Aufklärungs- und Bildungssystem ihnen allen gleich anpassen wollen, geradehin unschicklich (wo nicht unmöglich) wäre, ja selbst dem moralischen Charakter derer, die so in Eine Form umgebildet werden sollten, eine ganz schiefe Wendung geben könnte. Jene Staaten Griechenlandes machten bey den verschiedensten Graden von Kultur, bey auffallender Ungleichheit des Lokalcharakters, bey den mannigfaltigsten Abwechslungen der Sitten und Gebraüche, einen weit festern, gesundern, stärkern Staatskörper aus, als er wohl nie geworden wäre, wenn man al-

les nach Einem Aufklärungs- und Bildungssystem hätte künstlich umformen wollen; woran aber keinem der weisen alten Gesezgeber je der Sinn kam.

Bey Verpflanzung fremder bürgerlicher Grundsäzze und Einrichtungen auf vaterländischen Grund und Boden, trage man also, wie überhaupt des Originellen unsers Nationalcharakters, so auch selbst der besondern lokalen Züge, die den Einwohnern verschiedener Kantone von Alters her eigen sind, und selbst der feinern Nüancen dieser charakteristischen Züge, sorgfältigweise Rechnung. Dieß dem einen oder andern Kanton Originelle darf und soll nicht durchgewischt; sein Charakter weder in Hauptzügen, noch in feinern Lineamenten, geradehin nach eines andern Volks Kultur, Denkart und Sitten umgebildet werden. Sonst kommt ein seltsam-schwaches Misbild heraus. Und da das Originelle des Charakters mit dem Moralischen, ja selbst mit dem Religiosen, von gewissen Seiten feiner und enger zusammenhängt, als man kaum glaubt; so darf auch eine weise Gesezgebung nie zum Nachtheil dieser Originalität, oder auf Gefahr hin, sie zu verlezzen, das Eigne der Bildung, Denkart und Kultur eines andern Volks geradehin ihrem eignen aufpropfen. Man sehe besonders auf das noch übrige viele Sittlichgute in gewissen lokalen alten Zügen des Schweizercharakters, und hüte sich, daß dieses nicht etwa unter'm Vorwand, die noch zurückgebliebene Rohheit,

oder die Ueberreste des Aberglaubens, oder das Einseitige der Vorliebe für's engere Kantonsvaterland, wegzutilgen, mitverwischt werde. Laßt uns nicht wünschen, daß künftig kein Schweizer mehr nach den Bergen und Thälern seines Kantons, oder nach der Vaterstadt, die ihn erzogen und gebildet hat, jenes Heimweh empfinde, welches der Schöpfer in uns geleget hat. Solche feinere Lokalgefühle abstumpfen, austilgen, wäre unnatürlich. Daß sie aber mit einer das ganze Helvetien umfassenden Vaterlandsliebe gar wohl bestehen können, das kann nicht erst in die Frage kommen, weil ja schon die föderatife Verfassung Beyspiele dieser beyden, in Einer Person vereinten, Arten von Vaterlandsliebe aufzuweisen hatte.

Um die neue Konstitution dem Volke beliebt zu machen, bediene man sich keiner solchen Mittel, die eher dienen, das Andenken an das Vergangne auf eine erbitternde Weise wieder aufzuregen, oder das wirklich Gute der ehmaligen Ordnung der Dinge zu verkleinern, oder Charakter und Verdienste solcher, die nach dem damaligen System dem Vaterland gewissenhaft gedienet hatten, herabzuwürdigen Es heißt, die Konstitution entehren, wenn man sich so niedriger Kunstgriffe bedient, um sie beliebt zu machen. Laßt ihr Zeit, sich selbst zu empfehlen; das wird sie auch, je mehr die Regierungsstellen sich dem Volke mit unpartheyischem Vatersinn nähern. Man soll dessen,

was die Abgetretenen Gutes gethan haben, noch heute mit eben der Achtung gedenken dürfen, wie vor einem Jahre. Unser würdige Minister Stapfer hat sich wohl auch izt noch nicht zu schämen, daß er vor Kurzem den neuerwählten Dienern des Evangeliums in jener herzlich-schönen Anrede zurief: „Ihr könnet im Schoosse euers Vaterlan„des, im Schoosse eines unbegreiflichen, unschäz„baren, Gottgesandten Friedens, im liebevollen „Umgang mit den Eurigen, unter dem Schuz„ze der beßten Obrigkeit, unter der Begünsti„gung aller Edeln und Rechtschaffenen, von zahl„losen Hülfsmitteln umringt, durch treffliche Vor„arbeiten unterstüzt, durch die mächtigste Trieb„federn angespornt, die Früchte dieses Baums * „für euch und eure Brüder pflücken, ruhig eurem „erhabenen Berufe leben." — Eine so wahre Äusserung, warum sollte sie sich nicht izt noch, zur Ehre des Guten, was sich schon bey der alten Ordnung der Dinge fand, der neuen Konstitution unbeschadet, selbst in ein Volksblatt einrücken lassen? — Die Konstitution ist weder so schwach, noch so eifersüchtig, daß sie immer nur durch Herabsezzung dessen, was ihr vorhergieng, empfohlen zu werden verlangte.

Man richte auf die Moralität der neuen Beamten und Unterbeamten ein scharfes Auge. Wie,

* Es ist der gemeynt, den unser Herr gepflanzet hat. S. Stapfers Versuch eines Beweises der göttlichen Sendung und Würde Jesu, aus seinem Charakter. S. 48.

wenn darauf gedacht würde, einen Sittencensor zu ernennen; einen Mann von bewährtester Sitteneinfalt und Rechtschaffenheit, der das Recht hätte, jeden der durch unsittliches Reden oder Betragen Anstoß giebt, geradehin mit dem Censorstabe zu bezeichnen, und bis man unzweydeutige Merkmale von Besserung hätte, geradehin von den Regierungsstellen auszuschließen? — Kaum liesse sich etwas für unsere neue Verfassung vortheilhafteres denken, als so eine Wiedereinführung der Sittencensur des alten freyen Roms. So etwas gäbe den konstituirten Gewalten, den Gesezgebern, den Unterbeamten, noch zu dem politischen Ansehen, eine eben so wichtige und populare Sittlichkeitswürde. Katonische Strenge hätte man nicht so leicht zu besorgen, weil die Katone (dergleichen unser Vaterland zwar auch schon hatte) etwas seltener geworden seyn mögen.

So etwas, wenn es bey uns eingeführt würde, dürfte vielleicht dann auch von einer aufgeklärten, volkreichen und mächtigen Nation, deren Nachahmer wir sonst sind, schön und nachahmenswürdig gefunden werden. — Es scheint auf jeden Fall um so wünschbarer, weil, bey heutigen Staatsverwiklungen, in vielen und wichtigen Fällen, die Staatskunst mit der Sittenlehre, das Interesse mit der Tugend, was vortheilhaft zu seyn scheint, mit dem, was die Gerechtigkeit fodert, so leicht in Gegenstoß fallen kann; und weil, wenn einmal in solchem Streit das Schlechtere die Ober-

hand behielte, eine Maxime emporkommen müßte, die dem Privateigennuz oder dem Ehrgeiz nur allzugünstig wäre. Unsere Republik darf und soll ewig nie eine Staatskunst kennen, die nicht auch des Sittenlehrers Prüfung aushielte. Gesezt sogar, die Staatskunst irgend eines mächtigern Volkes, mit welchem man sich verbunden sähe, erlaubte sich Abweichungen von der Gerechtigkeit; so dürften wir das unter keinerley Vorwand mit nachahmen.

Man nehme auf nichts so sehr, wie auf den guten sittlichen Charakter, besonders bey den Wahlen, Hinsicht. Wahlen, die in Urversammlungen, oder die von Wahlmännern, oder die von wirklichen Stellvertretern oder Gewalten vorgenommen werden, sind die Thür, durch welche leicht und bald viel Gutes oder viel Schlechtes in unsere Republik hineinkommen kann. (Ich nehme die Pfarrerwahlen im geringsten nicht aus, sondern mögte vielmehr an solche vorzüglich gedacht wissen.) Eine mit vernünftiger und zwekmäßiger Rüksichtnehmung auf des Volkes Wunsch und Willen immer noch vereinbare Maxime wäre diese: Falls auch eine Gemeine, aus Irrthum, den schlechtern verlangte, oder vorschlüge, nicht diesen, sondern den bessern zu wählen.

Kurz: Man behalte doch nur immer die Hauptmaaßregel vor Augen: Was nutzen ohne

Sitten die Gesetze? * — Ihr, des helvetischen Volkes Stellvertreter! Seyd uns lebendige Gesetze: Und ihr werdet den Zwek, ein glükliches Volk mittelst einer weisen Gesetzgebung zu bilden, um so sicherer, schneller und vollkommner erreichen. Stellet der Nation, die sich euch anvertraut, wieder jene alten Muster der Mäßigung, der Vergnügsamkeit, der Großmuth in Behandlung derjenigen, an deren Stelle ihr tratet, der selbstsuchtlosen Vaterlandsliebe dar: Und ihr werdet auf euere Gesetzgebung ein Siegel geprägt haben, dessen Gültigkeit die späthste Nachwelt anerkennt. Erzeiget Achtung der Religion, unter deren segnendem Einfluß die Nation ihre Unabhängigkeit bis auf diese neusten Tage erhalten hat. Fraget oft die Volksstimme; haltet aber nie geradehin das für Volksstimme, was diese oder jene Parthey mit Zudringlichkeit fodert, und worüber dann doch die Stillen im Lande bey Tausenden anderes Sinnes sind. Ziehet ohne Bedenken die weisesten und rechtschaffensten von den Abgetretenen zu Rath; sie werden das Zutrauen, welches ihr ihnen schenket, nicht misbrauchen. Laßt die Volksstimme auch durch unsern, der Religionsdiener, Mund mit euch sprechen. Wir dürfen uns noch eines ziemlich hohen Grades des Zutrauens, dessen das Volk uns würdiget, rühmen: Wir werden auch das Euere nicht misbrauchen. Wenn ihr aber auch, um die Volksstimme, wie sie bey vielen

* Quid leges sine moribus vanæ proficiunt?

Anlässen sich äussert, zu vernehmen, Unser nicht bedürfet; so bedenket, es könnte eine noch höhere, noch anhörenswürdigere Stimme durch Uns mit euch reden; es seyen uns (freylich nicht uns allein) die heiligen Urkunden anvertraut, aus welchen auch Euch manche Aufmunterung, manche Seelenstärkung, mancher gute Rath, mancher Trost mitgetheilt werden mag.

Präget es euch selbst und euren Söhnen tief ein: Keine Konstitution in der Welt sey so gut, daß, ohne persönliche Tugend und Rechtschaffenheit der Führer, ein Volk durch sie könnte glüklich werden: Und gerade die, die wir nun haben, könne einzig nur unter diesem Beding das Volk beglüken. Wie hörten wir sie so gern aus eurem Mund, jene edeln würdigen Maximen, * die wohl verdienen auch hier, so weit der Raum es gestattet, gelesen zu werden:

„Der Gesezgeber soll ohne Leidenschaft sprechen."

„Wir haben Pflicht, für Sitten zu sorgen, ohne welche Freystaaten nicht bestehen können."

„Indem wir uns hier vereinigten, haben wir keineswegs unserer Religion zu entsagen gemeint."

„Wir haben ein religiöses Volk — Laßt uns Gott danken, daß wir ein solches haben."

* Aus dem helvetischen Republikaner gezogen.

„Wir sind aus Leib und Seele zusammengesezt. Es ist nicht zu viel, wenn wir die Sonntage zu Besorgung derselben benuzen."

„Laßt uns durch die Wege des Volksunterrichts und der Aufklärung unsern Zwek (Liebe zur Konstitution zu befördern) erreichen, der am Ende auch wahrlich nur auf diesem und keinem andern Wege erreicht werden kann."

„Straf- und Zwanggesetze können Herzen, die zur Vereinigung nicht geneigt sind, niemals dazu zwingen."

Niemand ist über uns, als Gott, unsere Pflicht und das Gesez, das unsere Stellvertreter in unserm Namen verfassen.

„Wir wollen wahrlich nicht da anfangen, wo das Unglük der Franken anfing, als durch den Jakobinism und Terrorism diese heilige (Schreib- und Preß-) Freyheit gehemmt ward."

„Wir sollen in unserer gegenwärtigen Lage immer Mäßigung beobachten; nicht das einemal übermüthig und das anderemal beynahe bis zur Niederträchtigkeit niedergeschlagen seyn."

„Der Grundsatz muß durchaus anerkennt werden, daß der freye Schweizer sein Blut nicht verkaufen, wohl aber im Dienste der Freyheit gern vergiessen soll."

„Nur allein durch Tugend und Sparsam-

keit wird unsere junge Republik bestehen können."

„Alle Autoritäten unsrer Republik sollen gleiche Einfachheit der Sitten beobachten; alle sollen zu leben haben, wie der Wohlstand erheischt, aber mehr nicht."

„In jeder guten Verfassung, bey jedem Volke, wo Handel, Industrie und Wohlstand blühen sollen, muß jedes Eigenthum heilig und gesichert seyn."

„Einigkeit, Vergessen erlittener Beleidigungen und alles Vergangenen, sollen Grundsätze unsrer neuen Republik seyn."

„Zittert für euch selbst vor jeder Unterhaltung alten Hasses und Partheysucht."

„Wer nicht gerecht seyn will, verdient nicht frey zu seyn."

Diese und dergleichen Aussprüche sind Euer würdig, Gesezgeber Helvetiens. Sie athmen den Geist der Alten, und geben Zeugniß eurem Geiste, daß ihr ihre ächten Kinder seyd. — So werdet ihr denn wohl auch nie von den Religiositätsgrundsätzen der grossen Alten abweichen. Helvetia steht in Erwartung, was auch in dieser Rüksicht aus ihr werden soll; ob ein Land, das jener alten Denkmale des Gottesglaubens seiner Einwohner sich schämt; dem seine verödeten Tempel zurufen: „Wie stehen „wir so verlassen da!" ob ein Land, wo anstatt jener Ruinen der längst-zerstörten Raubschlösser, hier und dort ein Kirchengebäud' im Schutte liegen, oder

zu irgend einem andern Gebrauch herabgewürdigt seyn wird: — Oder ob es ein Land seyn und bleiben wird, in welchem mit der Freyheit ihre alte Freundin und Begleiterin, die Religion, ihren Heimathssitz hat. Helvetia! Du mein Vaterland! Du hast doch wohl immer noch so viel sittliche Selbstständigkeit, daß du dich nicht an irgend eines andern Volkes Beyspiel, Sitten und Charakter kleingeistig anschmiegen darfst? Ein Vaterland so vieler edel frommen Volksretter, Führer und Lehrer, wirst du auch deinen sittlichen Freyheitsadel nicht so furchtsam verläugnen wollen, daß wenn irgend eine Nation dir mit dem Beyspiel der Hintansetzung öffentlicher Religionsübungen, oder gar der Aufhebung aller dazu bestimmt gewesenen Anstalten vorginge, du solchem Beyspiel nachahmen zu müssen glaubtest? Und was sollte dich doch immer, du mein inniggeliebtes Vaterland, zu dieser Gesinnung verleiten, was dich bewegen können, der öffentlichen Gottesverehrung Abschied geben zu wollen? — Wo sähest du irgend ein Volk auf Erden, welches desto glüklicher und zufriedener wäre, weil es allen religiosen Sinn bey sich hat aussterben lassen? — Und Du, meine tiefgedrükte Vaterstadt und Erzieherinn, gutes altes Zürich! Wie könntest Du deiner ehemaligen Lehrer vergessen, die dir und andern das Christenthum in seiner neuaufgefundenen Aechtheit wieder gaben? — Mag man eher alles andere dir nehmen, wenn doch nur der Sinn für das, was Herz und Sitten

veredelt, bey deinen Bürgern und Bürgerinnen sich forterhält, — oder (ach! er war erstorben) von Neuem wieder auflebt. Bilde deine Söhne, deine Töchter, für Gott und Christus und Tugend; laß aus deiner Mitte nochmals Vaterlandsfreunde, wie jene waren, hervorgehn; leuchte du selbst mit heller und ächter Frömmigkeit vor; das wird dir wieder aufhelfen. Wirst du gleich nie wieder in jenem ehmaligen Sinne des Wortes Vorort werden; wirst du gleich in jenes ehmalige Verhältniß mit der, nach deinem Namen sich nennenden, Landschaft nie zurüktreten; — sey gutes Muths — du darfst um deßwillen doch nicht fürchten, in jeder Rüksicht immer tiefer zu sinken. Hast du nur noch so viel sittlichgeistige Kraft, jedem sittenverderbenden Eindruk fremder Beyspiele zu widerstehen; so wird, wenn gleich in mäßigerm Grade, auch der zeitliche Wohlstand deiner Kinder wiederkommen und fester seyn als jemals. An Mitteln, Gutes zu thun und aufzuhelfen dem darbenden Landbürger (was du in Glükszeiten so treulich thatst) wird es dir nie ganz fehlen. Laß dir die neue Ordnung der Dinge, auch um der Fürsehung Gottes willen, wohl gefallen. Du weißt und hast es oft erfahren, daß diese auch das Widrigste zum Besten lenket. Deiner alten Regierung wird selbst noch die Gerechtigkeit der neuen Zeugniß geben, wie manche gute Anstalt, auch zu des Landmanns Wohl, sie selbst gemacht und befördert habe. Siehe, es kommt der Tag, der alle Wahrheit an's

Licht bringen wird. Du aber sey eine Christinn; gieb aller Bitterkeit des Herzens Abschied; laß es deinen Grundsaz seyn: Lieber Unrecht leiden, als Unrecht thun.

O ihr Städte, Fleken, Thäler und Gebürge des Vaterlandes! Wann wird euerer Bewohner Eintracht und Brudertreue (mit eignen weit stärker noch als mit fremden Banden umwunden) für jede Macht der Erden unauflösbar seyn? — Wann wird es dazu kommen, daß, jener alten Fehden vergessend, ein Geist des ewigtreuen Zusammenhaltens deine vom Taumel des Partheygeists wieder nüchternen Söhne, du mein Vaterland, zu wahrhaft grossen Thaten vereinigt? Dazu müssen selbst diese Prüfungen dich läutern und veredeln! Schäme dich nicht, sie aus dem christlichsten Gesichtspunkt anzusehen; denn dieser ist der wahrste. Ein entnervter Staat kann nur durch schwere Prüfungen männlichfest, ein wider sich selbst zertheilter nur durch zusammennöthigende Umstände wieder ein untheilbares Ganzes werden. Aber durch solche Prüfungen geläutert und gestärkt, wirst du, kleiner Freystaat, dann auch um so empfänglicher seyn eines Grades der Veredlung, auf welchen andere Staaten und Reiche dieser Welt, mit all ihrer furchtbaren Macht und Grösse sich schwerlich jemals erheben werden.

O ihr majestätischen Gebürge meines irdischen Vaterlands, deren Anblik von Jugend auf in der Näh' und Ferne mein Herz mit hohem Vorgefühl

jener himmlischreinen und ewigen Freyheit erfüllte, die unser wartet im Vaterlande, das droben ist! Wie vermischte Empfindungen regen sich in meiner Brust, wenn ich euch jezt anblike! — Wie wünscht' ich mich oft auf eure Höhen hin, um all das Gewirr und Gewühl dieser untern Gegenden aus höherm Standpunkt überschauen, oder vergessen zu können! Wie wünscht' ich mich oft in euere stillen Thäler hin, um mir da zu vergegenwärtigen jene Ruh' und Arbeit unserer tapferern Väter, und zu betrachten ihre Denkmale! Oefters auch zu dir hin, würdiger Ringold, du edler frommer Christenlehrer, um mit Dir zu mäßigen die Trauer und zu beweinen den „unglüklichen Edelsinn" (wie du es nennst) jener Alpenbewohner, deiner Nachbaren, deren milder christlicher Tröster du bist! — Aber wenn sich auch etwa so die Seele aus mancher Unbehaglichkeit dieses Zustandes hinweg in irgend eine andere Lage wünscht, ja zuweilen sogar mit einer Art von Heimweh sich nach jener uns verheissenen Erlösung vom irdischen Körper sehnet, nach jenem unsichtbaren Lande der ewigsichern Friedensruhe; — dann ruft eine sanfte leise Stimme sie bald doch wieder zu ihrem nähern Berufe zurück und spricht sie freundlich an: „Sey „gutes Muths! Auch dieß dein irdisches Vater„land, und die Stadt, worin du wohnest, ruht „immer noch unter dem alten Schuzze des Him„mels. Aus diesen Verwirrungen kann wieder „Ordnung, aus diesem Dunkel ein helleres Licht

„ entstehen. Sey du nur unverdrossen, deine
„ Pflicht zu erfüllen, bleibe dem getreu, was jezt,
„ in dieser Lage, nach dieser neuen Ordnung der
„ Dinge, jedes Vaterlandsfreundes heilige Pflicht
„ ist. Rufe das aber auch andern zu:" „Machet
„ eure neue Verfassung durch Tugend fest, heili-
„ get sie durch Religion." — Streite gegen
„ alles, was unsittlich ist und zu Leichtsinn und
„ Verschmähung der Religion führt; — acht' es
„ nicht, wenn um dieser Denkart willen jemand
„ dich einen Feind und Störer der neuen Ord-
„ nung der Dinge nennen wollte. Du wirst viel-
„ mehr eben dadurch um die neue Verfassung dich
„ verdient machen, wenn du allem, was sie ent-
„ weihen kann, mit Nachdruk entgegen würkst.
„ Und wenn du selbst es auch nicht erlebst, es
„ nahet gleichwohl der Tag, der es rechtfertigen,
„ es ins hellste Licht sezen wird, daß ohne from-
„ me Treu' und unverdorbne Sitten, und ohne
„ Achtung für das beste Geschenk des Himmels,
„ das Evangelium Christi, nun wohl kein Staat
„ auf Erden mehr *innerlich-ruhig* und wahrhaft-
„ glüklich werden kann; und daß dieser Beyhülfe
„ christlicher Religion keine Verfassung auf Erden
„ so sehr bedarf, wie die, zu deren man sich nun
„ in deinem Vaterland vereinigt hat. Und dieses
„ deinen Zeitgenossen, in Gemeinschaft mit jedem
„ besten und würdigsten deiner Amtsbrüder, ge-
„ predigt zu haben, laß dich nicht verdriessen. Es
„ ist die Wahrheit, von deren das Vaterlandes
„ Glük abhängt."

Ich hör', ich höre sie, deine liebliche Stimme, du vaterländische Lehrerin wahrer Weisheit und Freyheit. Es ist dieselbe Stimme, die schon unsern Voreltern es so dringend an's Herz legte: daß Vaterlandswohl und Vaterlandsliebe mit wahrer Religion in untrennbarer Verbindung stehe. Unsere Voreltern glaubten es. Ihre ächten Kinder glauben es alle noch. O glaub' es, du mein ganzes Vaterland! Und laß es deinen Trost seyn, du mitleidswürdiges Volk, das jenes innere Bergland bewohnet. Kommt und behelfet euch des besten Christentrostes, o ihr durch jeden bloß irdischen Trost nun nicht mehr tröstbaren Söhn' und Töchter jener anmuthsvollen Friedensthäler, die jezt so öd und verwüstet liegen!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hess, Johann Jakob,

Helvetiens neue Staatsverfassung von Seite des Einflusses der Religion und Sittlichkeit auf das Glück der Freystaaten

Zürich 1798

Helv. 389
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453634-6
VD18 14667800-001